

GESCHÄFTS- BERICHT

2020





INHALTSVERZEICHNIS

4 WICHTIGSTE ERGEBNISSE 2020

LAGEBERICHT

10 STRATEGIE

- 10 MISSION UND ZIELE VON SIFEM
- 11 ENTWICKLUNGSWIRKUNG – WIE MACHT SIFEM EINEN UNTERSCHIED?
- 12 PERFORMANCE IM VERGLEICH ZU DEN OPERATIONALISIERTEN ZIELEN 2018–2020
- 12 ZUSAMMENARBEIT VON SIFEM MIT INTERNATIONALEN ENTWICKLUNGSFINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN

14 CORPORATE GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSPOLITIK

- 14 GESETZLICHER RAHMEN
- 14 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR
- 15 GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSPOLITIK
- 16 KURZBIOGRAFIEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER
- 18 VERGÜTUNGSBERICHTE

20 PORTFOLIO

- 20 NEUE INVESTITIONEN
- 22 ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS
- 24 BEWERTUNG
- 24 ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN BENCHMARKS FÜR DIE PERFORMANCE
- 26 WÄHRUNGSEFFEKTE

27 RISIKOMANAGEMENT

28 FINANZERGEBNISSE

- 28 ERGEBNIS VON SIFEM 2020
- 30 ANMERKUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN VON SIFEM NACH DEM IFRS-STANDARD
- 30 ANMERKUNGEN ZUM SIFEM-JAHRESERGEBNIS NACH OR-STANDARDS
- 30 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

FINANZBERICHT

33 2020 JAHRESABSCHLUSS NACH IFRS

63 2020 JAHRESABSCHLUSS NACH SCHWEIZERISCHEM OBLIGATIONENRECHT

ANHANG

76 ANNEX 1: PERFORMANCE IM VERGLEICH ZU DEN OPERATIONALISIERTEN ZIELEN DER STRATEGIEPERIODE 2018–2020

82 ANNEX 2: RISIKOMANAGEMENT

89 GLOSSAR

90 LISTE DER ABKÜRZUNGEN

WICHTIGSTE ERGEBNISSE 2020

	2020	2019
OPERATIONELLE ERGEBNISSE		
in Mio. USD		
Verpflichtungen und Mittelfluss		
Total Verpflichtungen bis Jahresende	1'146,7	1'059,3
Total aktive Verpflichtungen	883,6	839,0
Noch nicht abgerufene Verpflichtungen	247,4	240,3
Kumulatives bis Jahresende einbezahltes Kapital	887,9	820,2
Kumulative Rückflüsse bis Jahresende	648,0	596,3
Kumulativer Netto-Cashflow bis Jahresende	-239,9	-223,9
Neue Investitionsverpflichtungen	85,6	104,5
Rückflüsse aus Investitionen	51,7	56,5
Bewertung des Investitions-Portfolios		
Residualwert	420,0	420,5
Rendite (IRR) (in %)	5,2%	6,0%
Wertmultiplikator (TVPI) (in %)	120%	124%
Mobilisierte private Investitionen		
Total Verpflichtungen privater Investoren (durch Obviam-Kunden)	173,6	113,5
Neue Ko-Investitionen mit privaten Investoren	17,0	0,0
FINANZERGEBNISSE		
in Mio. CHF		
Jahresergebnis		
Nettobetriebsertrag	-17,2	16,0
Operatives Ergebnis	-28,6	5,1
Betriebsergebnis	-28,6	5,1
Bilanz		
Bilanzsumme	616,9	643,3
Flüssige Mittel	209,9	217,2
Für neue Investitionen verfügbare flüssige Mittel	-8,7	-15,5
Finanzvermögen	386,9	407,2
Eigenkapital	584,1	628,8
Eigenkapitalquote (in %)	94,7%	97,7%

USD
85,6 Mio.
NEUE INVESTITIONS-
VERPFLICHTUNGEN

CHF
386,9 Mio.
FINANZVERMÖGEN

Anmerkung: Die operationellen Ergebnisse werden in US-Dollar angegeben, der funktionalen Basiswährung, in welcher die SIFEM Konten gehalten werden. Die Finanzergebnisse werden aus Reportinggründen in Schweizer Franken präsentiert. Jahresergebnis und Bilanzzahlen gemäss IFRS-Rechnungslegung; die Portfolio-Bewertung beruht auf den Daten per 30. September 2020.

LAGEBERICHT

VORWORT VON JÖRG FRIEDEN



Liebe Leserinnen und Leser

Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie befindet sich die Weltwirtschaft in der schwersten Rezession seit der Grossen Depression der 1930er-Jahre. Der Schock hat zu schwerwiegenden Unterbrüchen der Lieferketten, einem massiven Rückgang des Welthandels und einem ausgeprägten Verfall der Rohstoffpreise sowie zu dramatischen Beschäftigungsverlusten geführt. Da die Entwicklungs- und Schwellenländer über keine ausgebauten Sicherheitsnetze für die Bevölkerung und die Unternehmen verfügen, wurden sie von den wirtschaftlichen und sozialen Kosten der aktuellen Krise hart getroffen. Besonders in Südasien und in Subsahara-Afrika dürften allein im Jahr 2020 mehr als 100 Millionen Menschen krisenbedingt in extreme Armut geraten sein. Die unvermittelte exogene Krise hat Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter in Armut gestürzt und damit das Muster der globalen Armut verändert. Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge gingen 2020 beinahe 255 Millionen Vollzeitbeitsplätze verloren. Der Zuwachs an Beschäftigung, der in den letzten zehn Jahren in den Entwicklungsländern erreicht wurde, könnte damit weitgehend zunichtegemacht werden.

Daher stellen die Ereignisse seit Anfang Frühjahr 2020 einen schwerwiegenden strukturellen Schock dar. Die Auswirkungen auf das Portfolio von SIFEM, der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (EFG) der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sind erheblich, besteht ihr Auftrag doch darin, private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit langfristiger Finanzierung zu versorgen, damit Arbeitsplätze entstehen und die Armut zurückgeht.

Entsprechend erlitt SIFEM einen Rückschlag beim Betriebsergebnis, das 2020 mit einem Minus von CHF 28,6 Millionen abschloss. Dieses negative Ergebnis ist in erster Linie auf verringerte Marktbewertungen der Vermögenswerte von SIFEM zurückzuführen. Mit der zu erwartenden Erholung der Weltwirtschaft dürfte es zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden.

SIFEM hat umgehend auf die Krise reagiert und sich darum bemüht, den Wert und die Entwicklungseffekte der Anlagen zu erhalten. Gleichzeitig hat SIFEM aber auch in neue Projekte investiert. Um die Entwicklungseffekte bereits erfolgter Investitionen zu schützen, stellte SIFEM bestehenden Partnern neben Notfallliquiditätshilfe auch gezielte Beratung und fachliche Unterstützung zur Verfügung. Ausserdem schloss sich SIFEM gemeinsam mit anderen europäischen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften einer neuen Plattform für Finanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19 an. Schliesslich investierte SIFEM USD 85,6 Millionen in neue Projekte. Davon entfielen USD 12,8 Millionen auf Notfallliquiditätsfazilitäten, die wegen der COVID-19-Krise eingerichtet worden sind. Ermöglicht wurde dies durch eine ausserordentliche Kapitalerhöhung um CHF 10 Millionen, die SIFEM von der Schweizer Regierung gewährt wurde.

2020 endete der Strategiezyklus 2018–2020. Es freut mich, mitteilen zu können, dass SIFEM mit einer Ausnahme alle Entwicklungs- und Finanzziele erreicht hat, die der Bundesrat für diesen Zeitraum gesetzt hatte. Dies ist unter den gegebenen Umständen ein ausgesprochen positives Ergebnis. Dennoch ist zu beachten, dass sich die negativen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklungseffekte der Investitionen von SIFEM in diesen Ergebnissen noch nicht vollständig widerspiegeln. Leider muss damit gerechnet werden, dass die meisten Folgen der Pandemie – insbesondere die Arbeitsplatzverluste – erst in künftigen Berichten sichtbar werden. Um diese Entwicklungen perspektivisch einordnen zu können, sei interessierten Leserinnen und Lesern der Wirkungsbericht von SIFEM empfohlen, der im Dezember 2020 erschien. Im Rahmen des Schwerpunktthemas menschenwürdige Arbeitsplätze werden hier die Merkmale der Arbeitsplätze im SIFEM-Portfolio im Detail beschrieben.¹

Der Verwaltungsrat von SIFEM dankt dem Parlament und dem Bundesrat, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), für ihre kontinuierliche Unterstützung und freut sich auf die Fortsetzung dieser konstruktiven Zusammenarbeit im neuen Stra-

¹ «SIFEM – Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung, Ausgabe 2020», https://sifem.ch/fileadmin/user_upload/sifem/pdf/de/Reports/SIFEM_Wirkungsbericht_2020_de.pdf

tegiezyklus, der 2021 beginnt. Ebenso danken wir Obviam, dem Manager von SIFEM, für die effiziente und erfolgreiche Umsetzung der Strategie und der Investitionsprojekte von SIFEM. Die Übernahme von Obviam durch eine Schweizer Privatbank während einer Finanzkrise wertet der Verwaltungsrat als Bestätigung der Ergebnisse und Perspektiven von SIFEM seitens des Markts. Infolge dieser Entwicklungen ist für 2021 eine erneute Ausschreibung für die Geschäftsführung und das Portfolio-Management vorgesehen, die Aufschluss über das Interesse privater Institutionen am Impact Investing in Entwicklungs- und Schwellenländern geben wird.

Angesichts der heutigen, beispiellosen Krise bemühen sich EFG wie SIFEM, Unternehmen in Entwicklungsländern zu erhalten. In Zeiten, in denen weniger privates Kapital in Entwicklungsländer fliesst, verhalten sich die Entwicklungsgesellschaften antizyklisch, gehen höhere Risiken ein und nehmen kurzfristige Verluste in Kauf. Sie sind entschlossen, am Wiederaufbau des wirtschaftlichen Gefüges vor Ort mitzuwirken und ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, wie es das neue Mandat des Bundesrats für SIFEM und die Ziele des Pariser Übereinkommens vorsehen. Eine starke, sozial- und umweltbewusste Reaktion wird verantwortungsvollen Privatunternehmen helfen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Dabei sollen auch die Arbeitnehmenden nicht vergessen gehen, von denen viele in dieser Krise stark gefährdet sind, gerade auch Frauen. Regierungen, lokale Unternehmen und ihre internationalen Partner stehen gemeinsam in der Pflicht, ihnen in schweren Zeiten beizustehen und sie auf die Herausforderungen einer veränderten Wirtschaft vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Frieden
Verwaltungsratspräsident von SIFEM

VORWORT VON CLAUDE BARRAS



Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2020 als besondere Herausforderung zu beschreiben, wäre eine Untertreibung. Das schiere Ausmass der Krise und die plötzlichen Lockdowns und Reiseverbote stellten alle Betroffenen vor massive Probleme und erschwerten die Überwachung und Bewertung von Investitionen. In Anbetracht dieser Ausnahmesituation musste Obviam gemeinsam mit Partnerinstitutionen innovative Lösungen entwickeln, um die Überwachung laufender Investitionen aus der Ferne zu sichern und das Potenzial für neue Investitionen auszuloten, ohne die Qualität und Integrität dieser Arbeit zu beeinträchtigen. Dabei wurde Partnern vor Ort gezielte Hilfestellung geleistet, damit sie die sozialen und ökologischen Risiken beobachten und so die negativen Folgen der Krise mindern konnten. In einer begrenzten Anzahl von Fällen wurden auch Lösungen erarbeitet, um in enger Abstimmung mit anderen europäischen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften (EDFI) Notfallliquidität bereitstellen zu können. Die enge Zusammenarbeit mit diesen Institutionen war ein entscheidender Erfolgsfaktor, der es SIFEM ermöglichte, bestehenden Partnern das Überleben zu sichern. Im November 2020 beteiligte sich SIFEM gemeinsam mit anderen EDFI-Mitgliedern und der Europäischen Investitionsbank (EIB) an der Schaffung einer neuen speziellen COVID-19-Finanzierungsinitiative im Rahmen des bestehenden European Financing Partners (EFP)-Programms. Diese mit EUR 280 Millionen ausgestattete Initiative wurde konzipiert, um Unternehmen und lokale Finanzinstitutionen in Schwellenländern finanziell zu unterstützen, die sich derzeit mit wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie konfrontiert sehen.

Der hier vorgestellte Jahresabschluss von SIFEM spiegelt die Ernsthaftigkeit der aktuellen globalen Krise wider. Der Betriebsverlust in Höhe von CHF 28,6 Millionen rührt daher, dass die Marktbewertung bestehender Vermögenswerte im Portfolio infolge des weltweiten Konjunkturinbruchs gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen ist. Dies lässt nicht unbedingt auf Probleme bei den SIFEM-Investitionen schliessen, sondern zeigt lediglich, dass deren Marktwert aufgrund der aktuellen Krise gesunken ist. Die Portfolio-Unternehmen von SIFEM haben sich in der

Krise insgesamt gut gehalten und eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit an den Tag gelegt. Die finanziellen Rückflüsse blieben stabil und lagen nur knapp unter den Vorjahresergebnissen, was ein ermutigendes Signal ist. Die langfristige finanzielle Performance der Investitionen von SIFEM wird natürlich vom künftigen Ausweg aus der aktuellen Krise und vom Tempo der wirtschaftlichen Erholung abhängen.

An neuen Investitionen im Jahr 2020 sagte SIFEM insgesamt USD 85,6 Millionen für zehn Projekte zu. Die Neuverpflichtungen umfassen sechs Investitionen in Private Equity Fonds für KMU und andere rasch wachsende Unternehmen in Subsahara-Afrika und Lateinamerika, ein Darlehen an ein Finanzinstitut, das auf KMU in Südostasien ausgerichtet ist, und drei Investitionen im Kontext der COVID-19-Krise. Ein konkretes Beispiel für 2020 genehmigte Investitionen ist ein Darlehen an den Novastar Ventures Africa Fund II, ein Risikokapitalfondsmanager, der in innovative Start-up-Unternehmen in Ost- und Westafrika investiert. Der Fonds soll lokale Unternehmen unterstützen, die fähig und willens sind, die Märkte für einkommensschwache Verbraucherinnen und Verbraucher mit innovativen Produkten und Lösungen zu transformieren. Ein weiteres Beispiel ist eine Aufstockung der Investition in einen Fonds, der Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern finanziert.

Der Schweizer Regierung und insbesondere dem SECO möchte ich für die anhaltende Unterstützung danken, auf die wir bei der Wahrnehmung unseres Mandats zählen können. Herzlich danken möchte ich auch dem Verwaltungsrat von SIFEM für seine konstruktiven Beiträge und die wertvolle Beratung während des ganzen Jahres.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barras', with a long, sweeping underline.

Claude Barras
CEO von Obviam, dem Manager von SIFEM

1. STRATEGIE

1.1 MISSION UND ZIELE VON SIFEM

Der Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) ist die Schweizer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (EFG). SIFEM ist im Besitz der Schweizer Regierung und ist eines der Instrumente der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. SIFEM gewährt langfristige Finanzierungen an kleine, mittlere und andere schnell wachsende Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wobei der Fokus auf den Prioritätsländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit liegt. Diese Finanzierungen helfen, zusätzliche und menschenwürdige Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und die Armut zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Integration dieser Länder in das globale Wirtschaftssystem gefördert.

SIFEMs Investitionsphilosophie wird von der Überzeugung geleitet, dass durch Investitionen in kommerziell existenzfähige KMU in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltige und langfristige Entwicklungseffekte in den betroffenen lokalen Gemeinschaften erzielt werden und sich über die Zeit positive Erträge für die Anleger ergeben.

SIFEM investiert in lokale und regionale Risikokapitalfonds oder gewährt lokalen Banken und anderen Finanzinstitutionen Darlehen. Meist tut sie dies zusammen mit weiteren Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften (EFG) und privaten Investoren. SIFEM arbeitet eng mit den lokalen Fondsmanagern und Finanzinstitutionen zusammen, um nicht nur die richtige Finanzierungslösung bereitzustellen, sondern auch, um den lokalen Unternehmen einen Mehrwert zu bieten. So stärkt SIFEM beispielsweise die Kompetenzen der lokalen Fondsmanager und Finanzinstitutionen, damit sie die Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken ihrer Portfoliofirmen besser handhaben können.

Der Bundesrat hat unter anderem die folgenden strategischen Ziele für die Periode 2018–2020 festgelegt:

- SIFEM bleibt ergänzend zu anderen Massnahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern;
- SIFEM fördert ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern und dient der Integration dieser Länder in das Weltwirtschaftssystem;
- SIFEM fokussiert sich auf die Schaffung und Erhaltung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Fachkompetenzen – gestützt auf die Erfahrungstatsache, dass mehr und bessere Arbeitsplätze zentral sind für die Armutsreduzierung sowie die soziale Inklusion in Entwicklungs- und Schwellenländern und eine Alternative bieten zur irregulären Migration. Dadurch hilft SIFEM, die Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen, und leistet einen Beitrag an den Auftrag des Parlaments, die internationale Zusammenarbeit strategisch mit dem Thema Migration zu verknüpfen;
- SIFEM unterstützt basierend auf international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien den Aufbau nachhaltiger Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern;
- SIFEM trägt dazu bei, die Widerstandsfähigkeit dieser Länder unter anderem in Bezug auf den Klimawandel zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, beachtet SIFEM die folgenden Prinzipien:

- **Nachhaltigkeit:** Bei ihrer Investitionstätigkeit beachtet SIFEM die Grundsätze der finanziellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.
- **Finanzielle Additionalität:** SIFEM stellt Finanzierungen zur Verfügung, die ohne öffentliche Unterstützung von den privaten Finanzmärkten (lokal oder international) nicht zu angemessenen Bedingungen bzw. nicht in genügender Höhe für vergleichbare Entwicklungszwecke erhältlich sind.
- **Komplementarität:** Nebst den Investitionen leistet oder mobilisiert SIFEM nicht-finanzielle Unterstützung an Finanzintermediäre und Unternehmen, welche die Entwicklungseffekte verstärken soll und subsidiär zum Privatsektor erbracht wird, z. B. in Form von Know-how-Transfer, durch die Förderung von Sozial- und Umweltstandards, die Verbesserung der Unternehmensführung (Corporate Governance) oder von Fachkompetenzen.

- **Hebelwirkung:** Für die Zielländer bzw. die begünstigten Unternehmen mobilisiert SIFEM zusätzliches Kapital des Privatsektors, welcher ansonsten nicht investieren würde. Zu diesem Zweck trägt SIFEM in Übereinstimmung mit ihrem Mandat einen Teil der politischen oder kommerziellen Risiken und teilt umgekehrt die Risiken sowie die Rückflüsse aus den Investitionen mit den privaten und institutionellen Investoren.

1.2 ENTWICKLUNGSWIRKUNG – WIE MACHT SIFEM EINEN UNTERSCHIED?

SIFEM ist eine Impact Investorin, da alle Investitionen mit dem Ziel getätigt werden, messbare Entwicklungseffekte zu erzielen. Anhand spezifischer Indikatoren und der entsprechenden Zielsetzungen werden beispielsweise die Anzahl der geschaffenen und erhaltenen Stellen, der Aufbau von Fachkompetenzen, Steueraufkommen, die Entwicklung und Diversifizierung des Finanzsektors sowie die Implementierung von anerkannten internationalen Umwelt-, Sozial- und Governancestandards (ESG) gemessen. SIFEM zielt auf die Maximierung der Entwicklungswirkung ihrer Investitionen. Während alle Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen müssen, tragen einige Investitionen speziell zur sozialen Integration und/oder zur Bewältigung globaler Herausforderungen bei, insbesondere Klimaschutz, Gesundheitsdienstleistungen, Bildung, Ernährungssicherheit und Basisinfrastruktur.

SIFEM nutzt ein Messsystem, welches in Übereinstimmung mit denjenigen anderer EFG konzipiert wurde. Es erlaubt, die Resultate auf Portfolioebene zu überwachen und zu aggregieren. Dieses Messsystem steht vollständig im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen 2015 angenommen wurde.

Das von SIFEM verwendete Messsystem besteht aus drei verschiedenen Ebenen. Erstens wird ein internes Rating-Tool (SIFEM GPR) genutzt, das ursprünglich von der deutschen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (DEG) entwickelt wurde, um Investitionen zu bewerten und deren Entwicklungsleistung zu verfolgen. Um dies zu erreichen, werden vor jeder Investition Richtwerte für die erwarteten Entwicklungseffekte definiert. Zweitens wird für jede Investition eine Reihe von quantitativen Indikatoren erhoben, um die Entwicklungseffekte zu messen. Diese können auf Portfolioebene aggregiert und dem Parlament gemeldet werden. Drittens werden jährlich Fallstudien durchgeführt, um die Auswirkungen und den Mehrwert von SIFEMs Investitionen genauer zu untersuchen.²

Die wichtigsten Entwicklungsergebnisse sowie eine spezifische thematische Analyse werden einmal im Jahr in einem gesonderten Wirkungsbericht veröffentlicht, basierend auf den Daten des Vorjahres. Der jüngste Wirkungsbericht («SIFEM – Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung»)³, der Ende 2020 erschienen ist, beschreibt die wichtigsten Entwicklungen auf Portfolioebene. Jeweils eigene Kapitel sind dem Beitrag von SIFEM zur Agenda für menschenwürdige Arbeitsplätze und den ersten Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Arbeitsplätze im SIFEM-Portfolio gewidmet. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben sich die Portfolio-Unternehmen von SIFEM bisher zwar als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen, doch ein gewisser Abbau von Arbeitsplätzen scheint unvermeidbar, und vieles wird sowohl vom Zeitpunkt als auch vom Tempo der wirtschaftlichen Erholung abhängen. Nach Vorliegen neuer, von SIFEM erhobener Beschäftigungsdaten wird das Bild bis Ende 2021 klarer werden.

SIFEM betreibt ihr Impact Management weitgehend in Einklang mit den «Operating Principles for Impact Management», die von der International Finance Corporation (IFC) entwickelt und 2019 verabschiedet wurden. Mit ihnen wurde ein gemeinsamer Standard geschaffen, was unter einer Impact Investition zu verstehen ist. Sie beschreiben die wesentlichen Merkmale der Verwaltung von Investitionen in Unternehmen und Organisationen, von denen neben finanziellen Erträgen auch eine messbare positive Wirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft oder Umwelt ausgehen soll. Die Wirkung muss als fester Bestandteil in allen Phasen des Investitionslebenszyklus berücksichtigt werden: bei der Erstellung der Investitionsstrategie, bei der Identifizierung und Strukturierung von Investitionen, beim Portfoliomanagement und bei der Veräusserung. Zudem muss die Einhaltung der

² <https://sifem.ch/de/wirkung/fallstudien>

³ https://sifem.ch/fileadmin/user_upload/sifem/pdf/de/Reports/SIFEM_Wirkungsbericht_2020_de.pdf

«Prinzipien» auch einer unabhängigen Verifizierung standhalten. Vor allem ist vorgesehen, dass die Unterzeichner die Umsetzung dieser Grundsätze jährlich offenlegen und von unabhängiger Seite prüfen lassen. Dadurch wird den Grundsätzen Glaubwürdigkeit verliehen.

SIFEM gehörte zu den Erstunterzeichnenden dieser Grundsätze und hat sich verpflichtet, ihre Investitionen gemäss diesen zu verwalten. Bislang wurden diese Grundsätze von mehr als 100 Anlegern unterzeichnet, für die SIFEM Investitionen in Höhe von mehr als USD 340 Milliarden verwaltet. Die Einhaltung der Grundsätze durch SIFEM wurde im November 2020 durch eine unabhängige Verifizierung bestätigt.⁴

1.3 PERFORMANCE IM VERGLEICH ZU DEN OPERATIONALISIERTEN ZIELEN 2018–2020

Die angestrebte finanzielle Performance von SIFEM und die zu generierenden Entwicklungseffekte werden in einem Katalog strategischer Ziele festgehalten, der in vier thematische Gruppen aufgeteilt ist: 1. Programmatische Ziele mit besonderem Schwerpunkt auf der Einhaltung der Investitionsgrundsätze; 2. Unternehmensbezogene Aufgaben und Ziele, welche auf der Fähigkeit von SIFEM beruhen, das Gleichgewicht zwischen finanzieller Nachhaltigkeit und Entwicklungseffekten innerhalb des Portfolios zu halten; 3. Finanzielle Ziele, die sich auf die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit von SIFEM beziehen; 4. Ziele, die sich auf die Bemühungen von SIFEM beziehen, Kooperationsvereinbarungen mit anderen EFG auszuarbeiten und fortzuführen.

Von den 31 Zielen und Teilzielen, die vom Bundesrat für den gesamten Strategiezyklus vorgegeben wurden, hat SIFEM 30 erreicht. Ein Vergleich der Leistungen von SIFEM mit den operationalisierten Zielen für die Periode 2018–2020 zeigt, dass alle Entwicklungsziele erreicht oder übertroffen wurden. Bei den Finanzziele hingegen machten sich die Folgen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise 2020 bemerkbar. Es ist zu beachten, dass alle diese Ergebnisse – ebenso wie das dafür vorgesehene Managementsystem auf der Ebene des Managers von SIFEM – von externen Sachverständigen validiert wurden, die der Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Verifizierung beauftragt hatte. Diese Sachverständigen bestätigten nicht nur die Richtigkeit der Berechnungen, sondern auch die Einhaltung der vorgesehenen Prozesse und Regeln sowie die Tauglichkeit der internen Managementsysteme.

In Anbetracht der widrigen äusseren Umstände infolge der COVID-19-Krise wertet der Verwaltungsrat dieses Ergebnis als hervorragend.

Die Performance im Vergleich zu den operationalisierten Zielen der Periode 2018–2020 ist in Annex 1 dargestellt.

1.4 ZUSAMMENARBEIT VON SIFEM MIT ANDEREN ENTWICKLUNGS-FINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Auftrag von SIFEM engagiert sich Obviam aktiv im Verbund mit anderen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften (EFG) und internationalen Finanzinstitutionen. Auf diese Weise versucht SIFEM, die Zusammenarbeit und Synergien mit diesen Organisationen informell zu stärken, und nimmt auf formellerer Ebene aktiv an gemeinsamen Arbeitsgruppen teil.

EDFI – Verband der Europäischen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften

EDFI ist der europäische Verband von 15 bilateralen Institutionen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind und von ihren Regierungen die folgenden Mandate haben:

- Förderung des Wachstums von nachhaltigen Unternehmen;
- Verringerung der Armut und Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen;
- Unterstützung beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Diese Ziele werden umgesetzt, indem durch Finanzierungen und Investitionen in rentable Unternehmen des Privatsektors eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung gefördert wird. EDFI setzt sich dafür ein, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern und anderen bilateralen, multilateralen und regionalen EFG zu fördern.

⁴ https://sifem.ch/fileadmin/user_upload/sifem/pdf/en/Verification_Letter_IFC_OPIM_SIFEM.pdf

Obviam repräsentiert SIFEM in der EDFI-Generalversammlung und beteiligt sich aktiv an vier Arbeitsgruppen der EDFI (Umwelt und soziale Belange, Entwicklungswirkungen, Technische Unterstützung, Kommunikation), zwei Taskforces (Steuerfragen, EDFI-Harmonisierungsagenda) und zwei breiter angelegten EFG-Arbeitsgruppen (Corporate Governance, Arbeitsgruppe der internationalen Finanzierungsinstitutionen zur Harmonisierung von Indikatoren).

Im Jahr 2020 leistete SIFEM auch einen Beitrag zur Taskforce für verantwortungsvolle Finanzierung und Wirkungsmessung, die auf Ebene der EDFI eingerichtet worden war, sowie zur Arbeitsgruppe der EDFI zu Rechtsfragen. Im Mai 2020 wurde SIFEM in der Person des CEO von Obviam erneut in den EDFI-Vorstand berufen. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise hat sich SIFEM aktiv an den meisten Arbeitsgruppen unter Leitung der Taskforce des CIO der EDFI beteiligt und zur kollektiven Reaktion der EDFI-Mitglieder beigetragen.

SIFEM führte gemeinsam mit FMO (der niederländischen EFG) den Vorsitz in der EDFI-Taskforce zur Harmonisierung und leitete deren Tätigkeit in Bezug auf die Umwelt- und Sozialaspekte der Harmonisierungsagenda. Schwerpunktthema dieser Arbeit war die Harmonisierung im Hinblick auf bestimmte Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG): SDG 5 – Geschlechtergleichstellung (Kriterien und Berichterstattung), SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Erfassung der indirekten Schaffung von Arbeitsplätzen durch ein Joint Impact Modell) und SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz (Vermeidung von Treibhausgasemissionen). Grosser Wert wurde auf die Erarbeitung der Erklärung der EDFI zu Klima und Energie gelegt, die im November 2020 veröffentlicht wurde. Sie geht auf die Umleitung der Finanzströme im Interesse der Ziele des Pariser Übereinkommens zum Klimaschutz ein.

2. CORPORATE GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSPOLITIK

2.1 GESETZLICHER RAHMEN

Die Rolle von SIFEM als Schweizerische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft wird in folgenden zwei Verordnungen festgelegt:

- Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,⁵
- Verordnung vom 6. Mai 1992 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas.⁶

Als Aktiengesellschaft (AG) im Sinne des Obligationenrechts unterliegt SIFEM den Bestimmungen des Schweizer Privatrechts. Eine Ausnahme besteht bezüglich der Besteuerung. Weil SIFEM dem Bund gehört und ein entwicklungspolitisches Mandat hat, unterliegt sie nicht den ordentlichen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gewinn- und Kapitalsteuern. Dies wurde in einem Beschluss der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 16. März 2010 bestätigt. Seit dem 1. Juli 2012 unterliegt SIFEM aber trotz ihres entwicklungspolitischen Mandats der Stempelsteuer.

2.2 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Der Verwaltungsrat von SIFEM ist für die Investitionsentscheide und die anderen Geschäftsführungsaufgaben zuständig. In seinem Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet, den Investitionsausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Investitions- und Desinvestitionsentscheide sind an den Investitionsausschuss delegiert. Der Prüfungsausschuss überprüft die Bewertungen der Investitionen von SIFEM, prüft die Jahresrechnung und damit zusammenhängende Fragen und ist Verbindungsstelle zur Revisionsstelle. Neben einer teilzeitlich angestellten administrativen Assistentin des Verwaltungsrates beschäftigt SIFEM keine weiteren Mitarbeitenden.

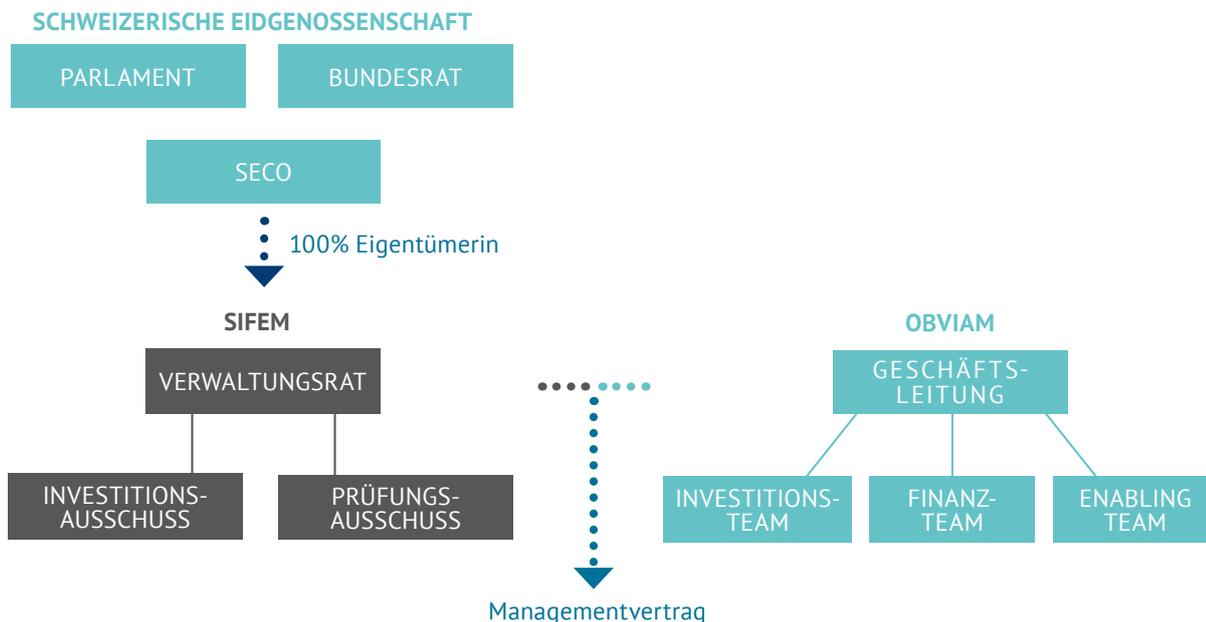
Die Verwaltung des Investitions-Portfolios von SIFEM und die Besorgung der laufenden Geschäfte wurden an Obviam delegiert, ein unabhängiges Unternehmen, welches sich auf Impact Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern spezialisiert hat. Die öffentliche Ausschreibung fand 2015 statt. Dies erleichtert die Beschaffung von Kapital von Dritten durch Obviam. Dadurch kann ein Ziel von SIFEM erfüllt werden, nämlich private Investitionen in die Zielländer zu mobilisieren und gleichzeitig SIFEM und die Schweizerische Eidgenossenschaft vor Haftungsrisiken zu schützen. Der vertragliche Rahmen der Zusammenarbeit zwischen SIFEM und Obviam entspricht den gültigen Best-Practice-Standards für Manager von Private Equity Fonds, wobei gleichzeitig auch die Standards der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingehalten werden.

Die Unternehmensstruktur von SIFEM bietet Gewähr, dass die Grundsätze des Corporate-Governance-Berichts der Bundesverwaltung eingehalten werden. Sie ist ein geeignetes Instrument, um das Know-how und die Qualität der Netzwerke, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Private Equity für Entwicklungs- und Schwellenländer aufgebaut wurden, weiter auszubauen und davon zu profitieren.

⁵ Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe , SR 974.01

⁶ Verordnung vom 6. Mai 1992 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, SR 974.11

GRAFIK 1: GESELLSCHAFTSSTRUKTUR VON SIFEM



2.3 GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSPOLITIK

Verwaltungsrat

Im Jahr 2020 konzentrierte sich der Verwaltungsrat von SIFEM darauf, die Folgen der COVID-19-Krise für das Portfolio von SIFEM zu bewältigen, um dessen finanziellen und sozialen Wert langfristig zu erhalten. Die finanzielle Situation der SIFEM-Partner und ihrer Portfolio-Unternehmen wurde in regelmässigen Abständen überprüft. Dabei wertete der Verwaltungsrat insbesondere die Erfahrungen aus, die bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Krise für verschiedene Kategorien von Arbeitnehmenden gesammelt wurden, und befasste sich mit den Schlussfolgerungen für den Strategiezyklus ab 2021. Im Zentrum dieser Überlegungen standen die Prioritäten des Bundesrats für die Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2021–2024, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und die Umstellung der Entwicklungs- und Schwellenländer auf neue Energiequellen.

Ferner beauftragte der Verwaltungsrat das niederländische Consulting-Unternehmen Steward Redqueen mit zwei unabhängigen Verifizierungen, die sich auf die Einhaltung der Operational Principles on Impact Management der IFC und auf das Abschneiden von SIFEM hinsichtlich der strategischen Ziele 2018–2020 bezogen. Von diesen Verifizierungen versprach sich SIFEM eine nachweisliche Einhaltung ihrer Rechenschaftspflicht sowie Empfehlungen im Hinblick auf das Impact Management. Beide ergaben ein positives Ergebnis.

Des Weiteren bekräftigte SIFEM 2020 ihren Einsatz für das gemeinsame Ziel, das der 2X Challenge für 2021–2022 gesetzt wurde. Im Jahr 2019 ist SIFEM der Initiative «2X Challenge: Financing for Women» beigetreten, mit der global Finanzmittel für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen mobilisiert werden sollen. Bislang haben Mitglieder der 2X Challenge mehr als USD 4,5 Milliarden zugesagt und aufgebracht. Damit wurde das ursprünglich von den G7 aufgestellte Ziel (USD 3 Milliarden bis Ende 2020) übertroffen. In Anbetracht der positiven Dynamik der Initiative wurde für den Zeitraum 2021–2022 als neues Ziel vereinbart, gemeinsam USD 15 Milliarden aufzubringen.

Darüber hinaus hat SIFEM entsprechend den neuen strategischen Zielen für 2021–2024 fachliche Gespräche mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) aufgenommen, um die Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit festzulegen. Es wurde vereinbart, ein von der DEZA finanziertes System einzuführen, mit dem SIFEM für ausgewählte hochriskante Investitionen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, eine teilweise Erstverlustgarantie gewährt

wird. Diese neue Form der Zusammenarbeit soll 2021 beginnen. Damit steht SIFEM bei ihren Investitionen erstmals ein Instrument der «Blended Finance» zur Verfügung, bei dem Finanzierungen von öffentlichen und privaten Akteuren «gemischt» werden.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat von SIFEM die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an Obviam und die geplante Fusion zwischen Obviam und Asteria Investment Managers SA, einer Tochtergesellschaft der Schweizer Privatbank REYL & Cie SA, zur Kenntnis genommen. Der Zusammenschluss soll 2021 formalisiert und operationell werden. Die neue Gesellschaft Asteria Obviam AG ist verpflichtet, den SIFEM-Auftrag mit den derzeitigen Schlüsselpersonen nach den geltenden Vertragsbestimmungen und den strategischen Zielen des Bundesrats zu erfüllen. Die Leistung von Asteria Obviam wird anhand der Bestimmungen des Managementvertrags fortlaufend überprüft.

Der Auftrag der SIFEM AG an die Obviam AG läuft Mitte 2022 aus. Für die darauffolgende Periode wird die SIFEM AG die Geschäftsführungs- und Investitionsaufgaben im Jahr 2021 öffentlich ausschreiben.

Investitionsausschuss (Investment Committee)

Der Investitionsausschuss von SIFEM führte 2020 zehn formale Sitzungen durch, um die von Obviam vorgelegten Investitionsvorschläge zu prüfen und die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das aktive Portfolio zu erörtern. Acht neue Transaktionen wurden auf Konzeptebene genehmigt, womit Obviam grünes Licht für die Durchführung einer Kaufprüfung (Due Diligence) und der anschliessenden Neuvorlage zur endgültigen Genehmigung für diese Investitionen erteilt wurde. Sechs Transaktionen wurden nach durchgeführter Kaufprüfung dem Investitionsausschuss vorgelegt, und fünf dieser Vorschläge wurden endgültig genehmigt. Eine Transaktion wurde abgelehnt, und drei Transaktionen zur «COVID-19-Reaktion» wurden genehmigt, um bestehenden Kunden Liquidität zur Verfügung zu stellen und sich zusammen mit anderen europäischen EFG an einer Fazilität zur gemeinsamen Reaktion zu beteiligen. Zehn Transaktionen über insgesamt USD 85,6 Millionen wurden vor Jahresende getätigt. Einzelheiten über die im Berichtsjahr neu getätigten Geschäfte sind im Abschnitt 3.1 zu finden.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss hielt 2020 fünf Sitzungen ab und befasste sich mit einer Vielzahl verschiedener Fragen, die von der Portfolio-Performance und -Bewertung über die Finanzabschlüsse, die Rechnung und das Budget der Managerin, das Risikomanagement bis zur Performance der Buchführungs-, Revisions- und Administrationsstelle sowie der Depotbank reichten. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Verwaltungsrat die Abnahme des Jahresabschlusses 2020. Die Sicherstellung einer fairen Marktpreisbewertung des SIFEM-Portfolios war ein wichtiges Thema und nahm viel Zeit in Anspruch. Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Krise geschaffenen aussergewöhnlichen Umstände wurden die Auswirkungen dieser Krise auf die Bewertungen besonders genau untersucht.

2.4 KURZBIOGRAFIEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER VON SIFEM

Jörg Frieden

Verwaltungsratspräsident, Vorsitzender des Investitionsausschusses, seit Mai 2018

Jörg Frieden war von 1986 bis 2018 im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten tätig und hatte verschiedene Funktionen und Aufgaben inne. Er war als Koordinator in Mosambik, als Berater bei der Weltbank in Washington sowie als Chef der Sektion Ost- und südliches Afrika in Bern tätig. Zwischen 1999 und 2003 machte er einen Abstecher ins Bundesamt für Flüchtlinge, wo er das Amt des Vizedirektors innehatte. 2003 nahm er den Dienst in der DEZA wieder auf als ortsansässiger Direktor der Entwicklungsprogramme in Nepal. Von 2008 bis 2010 übte er die Funktion eines Vizedirektors der DEZA aus und führte den Bereich Globale Zusammenarbeit. Er war zudem Berater und Vertreter von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey in der UNO-Kommission zur Nachhaltigkeit der globalen Entwicklung. Von 2011 bis 2016 war Frieden Exekutivdirektor der Schweiz bei der Weltbankgruppe, insbesondere bei der International Finance Cooperation (IFC), und anschliessend bis 2018 Schweizer Botschafter in Nepal. Jörg Frieden ist auch Verwaltungsrat bei Helvetas, einer NGO, welche in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist und ihren Sitz in Zürich hat. Ausserdem gehört er der Kommission für Entwicklung des Kantons Fribourg an.

Susanne Grossmann

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, seit 2014, Mitglied des Investitionsausschusses, seit 2011

Susanne Grossmann ist seit 1999 in der Privatsektorfinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig. Zwischen 2007 und 2014 war sie geschäftsführende Partnerin bei BTS Investment Advisors, einem Private Equity Fonds, der bezüglich Investitionen in indische, nicht börsennotierte kleine und mittlere Gesellschaften berät. Heute verwaltet sie die Dalyan Foundation, eine gemeinnützige Stiftung, welche Frauen und Kinder in Indien und der Türkei unterstützt. Seit 2014 ist sie Geschäftsführerin der FinanceContact GmbH, welche für die Verwaltung des SECO Start-up Fonds (SSF) verantwortlich ist. Sie ist Mitglied im Beirat von Weconnex, einer Dienstleistungs- und Projektmanagementfirma, welche sich auf Märkte am Fuss der Pyramide (Base of the Pyramid markets) spezialisiert hat, sowie des Departements für Umweltsystemwissenschaften der ETH Zürich. Sie ist Mitglied des Investitionsausschusses der Dreilinden GmbH in Hamburg, einem Unternehmen, das sich für die gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt einsetzt.

Julia Balandina Jaquier

Mitglied des Investitionsausschusses, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, seit 2014

Dr. Julia Balandina Jaquier verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Investitions- und Strategieberatung, wobei sie sich in den letzten 16 Jahren auf Impact Investing fokussierte. Sie trug zur Entwicklung eines breiten Spektrums an gezielten Investmentprogrammen und Fonds bei, die sie entweder selbst verantwortete oder als erfahrene Beraterin grosser privater, institutioneller oder staatlicher Anleger unterstützte. Balandina Jaquier ist die Gründerin von KATALYST, einem Entwicklungsprojekt, mit dem Vermögen zum Aufbau von Kapazitäten genutzt werden soll. Sie doziert zu Impact Investitionen am IMD, an der Universität St. Gallen, Harvard, Yale und CEIBS. Sie ist Verfasserin zweier Bücher zum Thema Impact Investment und Mitglied des Beirats von Unilever, FORE Partnership und Toniic 100. Balandina Jaquier begann ihre Karriere bei McKinsey und hatte anschliessend leitende Positionen bei ABB Financial Services und bei AIG Global Investment Group inne, wo sie das europäische direkte Private Equity Geschäft verwaltete.

Geoff Burns

Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, seit 2014

Geoff Burns hat über 30 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Private Equity. Er hat seine eigene Beratungsfirma für Private Equity und befasst sich dort vor allem mit den Herausforderungen, vor denen EFG in diesem Sektor stehen. Er beriet eine Anzahl von bi- und multilateralen EFG, namentlich die Asian Development Bank, FMO, CDC und Norfund. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats des Ascent Rift Valley Private Equity Fund auf Mauritius, des SDG Frontier Fund in Brüssel und der Gebana AG in Zürich. Er sitzt im Investitionsausschuss verschiedener Fonds oder Investmentstrukturen, die in aufstrebenden Märkten tätig sind (responsAbility, AfricInvest, Ascent Rift Valley).

Kathryn Imboden

Mitglied des Investitionsausschusses, seit 2014

Kathryn Imboden ist Beraterin für Fragen der Politik bei der Consultative Group to Assist the Poor (CGAP), einem Forschungs- und Politikprogramm für inklusive Finanzmärkte, welches bei der Weltbank angesiedelt ist. In dieser Funktion konzentriert sie sich derzeit auf das Engagement von Gremien, welche globale Standards setzen bei der finanziellen Inklusion. Nachdem sie beinahe 20 Jahre bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gearbeitet hat, wo sie deren Arbeit im makroökonomischen und Finanzsektor verantwortete, hatte sie verschiedene Positionen im Bereich Finanzsektorpolitik inne, unter anderem bei Women's World Banking, dem United Nations Capital Development Fund und der Aga Khan Foundation, bevor sie 2007 zu CGAP wechselte.

Regine Aepli

Mitglied des Verwaltungsrates, seit 2017

Regine Aepli war von 1986 bis 2003 Partnerin einer Anwaltskanzlei, die sich mit Familienrecht, Staats- und Verwaltungsrecht befasste. Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin war sie als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz politisch aktiv. Von 1987 bis 1996 war sie Mitglied des Zürcher Kantonsrats, von 1995 bis 2003 Nationalrätin. 2003 wurde sie in den Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt und war bis zu ihrem Rücktritt 2015 Vorsteherin der Bildungsdirektion. Heute ist sie Mitglied des Verwaltungsrates von verschiedenen Stiftungen (Kulturama, I care for you). Sie ist Vorsitzende der Vereinigung «Schulen nach Bern». Regine Aepli studierte Jurisprudenz an der Universität Zürich.

Angela de Wolff

Mitglied des Investitionsausschusses, seit 2017

Angela de Wolff ist seit 23 Jahren im Finanzsektor tätig, wobei ihr Fokus seit 2001 auf dem Bereich nachhaltige Investitionen liegt. Sie begann ihre Karriere als Beraterin bei Andersen Consulting und war anschliessend in verschiedenen Positionen bei Privatbanken tätig. Sie war unter anderem Verantwortliche des Nachhaltigkeits-teams der Bank Lombard Odier. 2007 nutzte sie ihre Erfahrungen und gründete Conser, eine unabhängige Firma, welche sich auf nachhaltige Investitionen spezialisiert hat. Angela de Wolff ist Mitbegründerin von Sustainable Finance Geneva, einer Nonprofit-Organisation, deren Ziel es ist, die Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit im Finanzbereich zu fördern. Sie ist Vizepräsidentin der Plattform «Swiss Sustainable Finance» und Verwaltungsrätin der Banque Cantonale de Genève (BCGE), der Audemars-Watkins Stiftung in Genf und der Stiftung Race for Water in Lausanne. Sie ist zudem Mitglied des Aufsichtsgremiums von Sustainable Finance Geneva. Frau de Wolff erlangte 1989 einen Masterabschluss in Wirtschaft an der Universität Lausanne. 2000 erhielt sie das Zertifikat «Certified European Financial Analyst» (CEFA).

2.5 VERGÜTUNGSBERICHTE

Vergütung des Verwaltungsrates

Die festgesetzte Jahresentschädigung für den gesamten Verwaltungsrat von SIFEM betrug 2020 CHF 315'800 exkl. Sozialversicherungsabgaben.

Der Verwaltungsratspräsident erhielt 2020 eine Entschädigung von CHF 54'000 brutto. Diese besteht aus einem Basishonorar von CHF 30'000 für seine Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender sowie CHF 24'000 für seine Funktion als Vorsitzender des Investitionsausschusses.

Ohne Verwaltungsratspräsident erhielten die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates von SIFEM im Durchschnitt CHF 43'633 brutto. Diese Entschädigung schloss auch die Arbeit in den Ausschüssen ein (Investitions- und Prüfungsausschuss).

Vergütung von Obviam

Die Vergütung von Obviam wird aufgrund der Bestimmungen des Managementvertrags entrichtet.⁷ Gemäss diesem Vertrag wird Obviam innerhalb eines jährlich vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets entschädigt. Obviam hat die im Managementvertrag niedergelegten Gehaltsbeschränkungen eingehalten.⁸

⁷ Der Wortlaut von Ziff. 4.6 und 4.7 des Managementvertrags lautet:

- 4.6. SIFEM zahlt dem Manager eine jährliche Managementgebühr (in der Folge «Managementgebühr») in der am Ende des Vorjahres zwischen dem Verwaltungsrat und dem Portfolio-Manager vereinbarten Höhe.
- 4.7. Die Höhe der Managementgebühr wird anhand eines Jahresbudgets berechnet, das vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss. Dieses Budget umfasst die erwarteten Personalkosten und die übrigen Kosten des Portfolio-Managements, die direkt den im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen zugerechnet werden können, sowie einen proportionalen Anteil an den allgemeinen Aufwendungen (die sich nicht direkt einem bestimmten Mandat zurechnen lassen) der Obviam-Gruppe. Um Missverständnisse auszuschliessen, wird darauf hingewiesen, dass der Anteil an den allgemeinen Aufwendungen, der von SIFEM zu tragen ist, entsprechend dem proportionalen Anteil der aktiven Verpflichtungen von SIFEM an den gesamten aktiven Verpflichtungen im Zusammenhang mit allen Mandaten der Obviam-Gruppe berechnet wird [...]. Bei der Erarbeitung des Jahresbudgets berücksichtigt der Manager die Gebühren, die mit Verpflichtungen und Mandaten zusammenhängen, welche dem Manager durch irgendeinen Dritten übertragen werden, sowie die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Verpflichtungen und Mandate. SIFEM bezahlt dem Portfolio-Manager eine jährliche Managementgebühr in Höhe des Betrags, der vor dem Ende des vorhergehenden Jahres zwischen dem Verwaltungsrat und dem Portfolio-Manager vereinbart wurde.

⁸ Der Wortlaut von Ziff. 4.17 des Managementvertrags lautet:

- 4.17. Der Manager stellt sicher, dass in der Obviam-Gruppe der höchste individuell festgesetzte Lohn, der sich aus diesem Portfolio-Managementvertrag ergibt, nicht höher als die Lohnklasse 32 der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist. Der Klarheit halber wird festgehalten, dass dies auch allfällige Wohnsitzzulagen und Pensionskassenbeiträge, auf die ein Angestellter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Klasse 32 Anspruch hätte, einschliesst.

Der Verwaltungsrat von SIFEM genehmigte das von Obviam gemäss dem oben erwähnten Managementvertrag vorgelegte Jahresbudget für 2020. Für das ganze Jahr 2020 betrug das Budget von Obviam CHF 8,8 Millionen (exkl. MwSt. und Rückstellungen für variable Entschädigungsteile). Die gesamten Kosten unter diesem Budget beliefen sich auf CHF 8,3 Millionen, was 1,07 Prozent der Summe der aktiven Verpflichtungen entspricht. Dieser Anteil ist höher als im Vorjahr, da der Wert der aktiven Verpflichtungen in Schweizer Franken 2020 aufgrund der starken Abwertung des USD gegenüber dem CHF gesunken ist. Bei statischen Wechselkursen wäre der Anteil für das Jahr 2020 bei 0,97 Prozent gelegen (bei 0,98 Prozent für das Jahr 2019).

Laut Managementvertrag kann Obviam per Beschluss des Verwaltungsrates ein variables Vergütungselement zugewiesen werden, das sich nach der Leistung bemisst, die anhand vorab definierter Ziele ermittelt wurde.⁹ Für das Jahr 2020 legte der Verwaltungsrat die jährliche, kurzfristige Komponente der variablen Vergütung auf 6,0 Prozent der Fixgehaltskosten fest.¹⁰ In Bezug auf die langfristige Komponente des Anreizsystems, die sich nach der Erfüllung der strategischen Ziele von SIFEM bemisst, wurden 2020 Rückstellungen gebildet, die 2021 ausbezahlt werden. Die gesamten Managementkosten einschliesslich MwSt., Bonuszahlungen und Rückstellungen für das Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf CHF 9,9 Millionen.

Die Betriebskosten von SIFEM umfassen die Entschädigung des Verwaltungsrates und von Obviam sowie die Verwaltungs- und Depotgebühren und andere administrative Ausgaben. Die Gesamtbetriebskosten von SIFEM beliefen sich 2020 auf CHF 11,2 Millionen (2019: 10,8 Millionen). Dies entspricht 1,44 Prozent der aktiven Verpflichtungen von SIFEM und bleibt damit unter der vom Bundesrat festgesetzten Obergrenze von 1,5 Prozent. 2019 lag dieser Wert bei 1,33 Prozent. Aufgrund der starken Abwertung des USD gegenüber dem CHF im Jahr 2020 ist der Wert der aktiven Verpflichtungen von SIFEM in Schweizer Franken 2020 gegenüber 2019 um 4 Prozent gesunken. Dieser Wechselkurseffekt ist die einzige Ursache für den Anstieg des Betriebskostenanteils von 1,33 auf 1,44 Prozent. Würde man den gleichen USD/CHF-Wechselkurs wie 2019 zugrunde legen, so wäre der Anteil der Betriebskosten 2020 sogar niedriger gewesen (1,31 Prozent).

⁹ Der Wortlaut von Ziff. 4.9 bis 4.11 des Managementvertrags lautet:

- 4.9 Der Verwaltungsrat gewährt einen leistungsabhängigen Bonus («Leistungsbonus») von 20 % der vereinbarten jährlichen Gehaltskosten, wie sie in dem für das entsprechende Jahr gemäss Ziff. 4.7 dieses Managementvertrags erstellten Budget enthalten sind. Die vom Manager [Obviam] zu erreichenden Ziele werden jährlich zwischen dem Verwaltungsrat und dem Manager im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses vereinbart.
- 4.10 Ein Drittel des Leistungsbonus («Sofortbonus») wird am Anfang des Jahres, das auf das entsprechende Jahr folgt, dem Manager ausbezahlt. Massgebend sind dafür die im entsprechenden Jahr erzielten Fortschritte bei der Verwirklichung der Jahresziele, die wiederum in Übereinstimmung mit den im Aufsichts- und Controlling-Konzept zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und SIFEM vereinbarten operationellen Zielen festgelegt wurden.
- 4.11 Zwei Drittel des Leistungsbonus werden am Anfang des Jahres, das auf das entsprechende Jahr folgt, auf ein Sperrkonto einbezahlt («gesperrter Bonus»). Der akkumulierte gesperrte Bonus wird dem Manager zu Beginn des Jahres, das auf das Auslaufen der strategischen Ziele folgt, ausbezahlt, wobei das Mass der Erreichung der Ziele, die der Verwaltungsrat im Voraus in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen festgelegt hat, massgebend ist. Der Klarheit halber wird festgehalten, dass Beträge, die nach Ablauf dieser Periode nicht ausbezahlt wurden und auf dem Sperrkonto verblieben, weil die vereinbarten Ziele nicht oder nicht völlig erreicht wurden, an SIFEM zurückzuerstatten sind.

¹⁰ Dies entspricht einer Erfüllung von 90 % der vom SIFEM-Verwaltungsrat festgelegten Jahresziele.

3. PORTFOLIO¹¹

3.1 NEUE INVESTITIONEN

2020 hat SIFEM zehn Neuinvestitionen in Höhe von insgesamt USD 85,6 Millionen getätigt. Die Neuverpflichtungen umfassen sechs Investitionen in Private Equity Fonds für KMU und andere rasch wachsende Unternehmen in Subsahara-Afrika und Lateinamerika, ein Darlehen an ein Finanzinstitut, das auf KMU in Südostasien ausgerichtet ist, und drei Investitionen im Kontext der COVID-19-Krise. Drei der Neuinvestitionen zielen auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) in Afrika und auf Myanmar ab. Im Rahmen seiner COVID-19-Massnahmen stellte SIFEM zwei bestehenden Kunden in Asien Notfallliquiditätshilfe zur Verfügung. Zudem leistete SIFEM gemeinsam mit anderen EDFI-Mitgliedern und der Europäischen Investitionsbank (EIB) einen Beitrag zu einer Initiative für ein Förderfenster. Die Massnahmen von SIFEM gegen COVID-19 belaufen sich insgesamt auf USD 12,8 Millionen. Somit war SIFEM in der Lage, ihre «antizyklische» Rolle vollumfänglich zu erfüllen und trotz der kurzfristigen Unsicherheiten, die mit der COVID-19-Krise einhergehen, weiterhin auf lange Sicht zu investieren.

Die neuen Portfoliopositionen sind die folgenden:

Central American Small Enterprise Investment Fund IV (Verpflichtung in Höhe von USD 8 Millionen)

Der Central American Small Enterprise Investment Fund (CASEIF) IV ist ein Wachstumskapitalfonds für wachsende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Mittelamerika, der Dominikanischen Republik und Kolumbien. Der vierte von Lafise Investment Managers (LIM) aufgelegte Fonds soll den Wirtschaftsaufschwung in der Zielregion durch die Bereitstellung flexibler Mezzanine-Finanzierungen im Nachgang zur COVID-19-Krise unterstützen. Der Fonds soll einen hohen Entwicklungseffekt erzielen, indem er für den Mangel an KMU-Wachstumskapital in den Zielländern Abhilfe schafft. Denn Wachstumskapital ist für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Resilienz von grosser Bedeutung. Der Fondsmanager hat im Lauf von zwei Jahrzehnten seine Fähigkeit gezeigt, das Private Equity Modell an Mittelamerika anzupassen und die Finanzlücke im KMU-Bereich in der Region zu schliessen.

Novastar Ventures Africa Fund II (Verpflichtung in Höhe von USD 8 Millionen)

Novastar Ventures Africa Fund II ist ein Risikokapitalfondsmanager, der in Unternehmen in der Früh- und Wachstumsphase in Ost- und Westafrika investiert und ihnen Wachstumskapital bereitstellt. Der geografische Schwerpunkt liegt vor allem auf Kenia und Nigeria sowie an zweiter Stelle auf Äthiopien, Tansania, Uganda, Ruanda und Ghana. Der zweite von dem in Afrika führenden Risikokapitalinvestor Novastar Ventures aufgelegte Fonds konzentriert sich auf die Entwicklung kommerzieller, rentabler Geschäftsmodelle und investiert hierzu in Unternehmen, deren talentierte und ehrgeizige Gründerinnen und Gründer den Markt für einkommensschwache Verbraucher transformieren wollen. Vorrangige Sektoren sind Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnungswesen, Verkehr, Fintech und Energieversorgung. Viele der Investitionen des Fonds werden auf Mobilfunktechnologie als Lösung setzen.

Locfund Next (Verpflichtung in Höhe von USD 10 Millionen)

Locfund Next ist ein offener Fonds, der Finanzierungen in Landeswährung für Mikrofinanzinstitute (MFI) in Lateinamerika und der Karibik (LAC) bereitstellt. Es handelt sich um den dritten Schuldenfonds in Landeswährung von Bolivian Investment Management (BIM), einem Mikrofinanzinvestor mit Sitz in La Paz. Locfund Next wird vor allem Mikrofinanzinstitute bei ihrer digitalen Transformation unterstützen, die so ihre Reichweite erhöhen und dadurch die finanzielle Inklusion in der Region vorantreiben. In Lateinamerika und der Karibik haben 45 Prozent der über 15-Jährigen und damit rund 217 Millionen Menschen keinen Zugang zu mindestens einer Finanzdienstleistung. Die Investition wird dazu beitragen, Frauen zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter durch die Finanzierung frauengeführter Unternehmen zu unterstützen, da über 50 Prozent der Begünstigten von Locfund Next Frauen sein dürften.

¹¹ Anmerkung: Alle Zahlen in Zusammenhang mit dem Investitionsportfolio sind in USD angegeben, der operativen Währung von SIFEM.

Pact Global Microfinance Fund (PGMF) (Verpflichtung in Höhe von USD 8 Millionen)

Pact Global Microfinance Fund (PGMF) ist das grösste Mikrofinanzinstitut in Myanmar und bedient mit 268 Filialen über eine Million Kunden, vorwiegend weibliche Mikro- und Kleinunternehmerinnen. PGMF ist vollständig im Besitz von Pact, einer gemeinnützigen internationalen Entwicklungsorganisation. PGMF hat den wichtigen sozialen Auftrag, die Armut in Myanmar zu lindern und die finanzielle Inklusion zu erhöhen. Dies zeigt sich an seinem erfolgreichen Ansatz für Gruppenkredite, seiner Reichweite in ländlichen Gebieten (85 %), dem Anteil weiblicher Kreditnehmerinnen (98 %) und seinen gut entwickelten Schulungsprogrammen für Kundinnen und Kunden. In Myanmar ist laut Weltbank fast ein Drittel der Bevölkerung vollständig von formellen Finanzdienstleistungen ausgeschlossen. Diese Investition stärkt zudem Frauen und unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, indem sie frauengeführte Unternehmen finanziert und Entscheidungsbefugnisse von Frauen im Haushalt und auf Community-Ebene erhöht.

SPE Africa Industrialization Fund I (Verpflichtung in Höhe von USD 10 Millionen)

Der SPE Africa Industrialization Fund (AIF) I ist ein Private Equity Fonds, der auf Wachstumskapitalinvestitionen in KMU und schnell wachsende Unternehmen in Nordafrika und selektiv im restlichen Afrika abzielt. Der Schwerpunkt liegt auf den Ländern Ägypten, Tunesien und Marokko. Der Fonds investiert in die Bereiche Gesundheitsversorgung, Bildung, verarbeitendes Gewerbe, Infrastrukturunterstützung und industrielle Dienstleistungen. Nach einem wirtschaftlichen Abschwung im Anschluss an den Arabischen Frühling, von dem sich die Region noch immer nicht vollständig erholt hat, ist die nordafrikanische Wirtschaft jetzt mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Der Privatsektor bleibt ein entscheidendes Element im erforderlichen Übergang zu einer inklusiven Wirtschaft, die Chancen und Arbeitsplätze bietet. Der Fondsmanager SPE Capital setzt sich ausserdem für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen ein. SIFEM hat AIF I für die 2X Challenge für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen qualifiziert.

Uhuru Growth Fund I (Verpflichtung in Höhe von USD 10 Millionen)

Der Uhuru Growth Fund I ist der erste Fonds von Uhuru Investment Partners, einem aufstrebenden Manager in Westafrika. Seine Teammitglieder sind lokaler Herkunft und haben den grössten Teil ihrer beruflichen Laufbahn im Bereich Private Equity verbracht. Der Uhuru Growth Fund I legt den Fokus auf wachstumsstarke Unternehmen in Westafrika und weist eine geografische Spezialisierung auf Ghana, Nigeria und die Elfenbeinküste auf. Uhuru wird vor allem in etablierte Unternehmen investieren, die bereits eine Betriebslaufzeit, etablierte Umsätze, starke Managementteams und eine gefestigte Wettbewerbsposition in ihren Märkten vorweisen können. Das allgemeine Ziel besteht darin, diese Firmen zu führenden Unternehmen in ihren Sektoren, und sofern eine regionale Strategie besteht, zu regionalen Spitzenunternehmen zu machen.

Interact Climate Change Facility (ICCF) – Aufstockung IV (Verpflichtung in Höhe von EUR 15 Millionen)

Die Interact Climate Change Facility (ICCF) ist ein gemeinsames Investitionsinstrument zur Finanzierung von Projekten im Bereich Klimawandel und Klimaeffizienz in Entwicklungsländern. Es wird von den meisten Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) unterstützt, zu denen auch SIFEM gehört. ICCF bietet langfristige Darlehen, Garantien und Mezzanine-Finanzierungen in Höhe von bis zu EUR 45 Millionen für Projekte des Privatsektors. Seit ihrer Gründung hat die ICCF in rund 24 Projekte in Afrika, Asien, Mittelamerika und Südosteuropa investiert. Der grösste Teil des Portfolios ist in Windkraft investiert, gefolgt von Solarenergie und Energieeffizienzprojekten. SIFEM hat der ICCF insgesamt EUR 25 Millionen in drei Raten zugesagt, von denen bereits EUR 20,9 Millionen für Projekte bereitgestellt oder ausgezahlt wurden. Dieser neue Beitrag von EUR 15 Millionen ist die vierte Aufstockung durch SIFEM.

Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise:

European Financing Partners (EFP) – COVID-19-Fenster (Verpflichtung in Höhe von EUR 8 Millionen)

European Financing Partners (EFP) ist ein Co-Finanzierungsmechanismus, der gemeinsam von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) geschaffen wurde. Ziel von EFP ist es, Projekte des Privatsektors in Ländern zu finanzieren, die auf der DAC-Liste der OECD aufgeführt sind. Ende 2020 haben sich elf EDFI-Mitglieder – darunter SIFEM – mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zusammengetan, um eine neue spezifische COVID-19-Finanzierungsinitiative im Rahmen des bestehenden EFP-Programms zu schaffen. Die 280-Millionen-Euro-Initiative soll Unternehmen und lokalen Finanzinstituten in Schwellenländern, die mit wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie konfrontiert sind, finanzielle Unterstützung bieten.

COVID-19-Massnahmen – Unterstützung von zwei bestehenden Kunden (Verpflichtung in Höhe von USD 3 Millionen)

Im Kontext der COVID-19-Krise stellte SIFEM im Jahr 2020 lokalen Finanzintermediären Liquidität zur Verfügung, um die Finanzintermediation zu stärken und Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen aufrechtzuerhalten. Finanzmittel gab es nun auch für den indischen Fondsmanager Global Catalyst Partners (Lok Capital), der das Ziel verfolgt, Indiens benachteiligte und unterversorgte Bevölkerungsgruppen durch Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die sich auf finanzielle Inklusion konzentrieren. SIFEM stellte auch Finanzmittel für den Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund (CLMDF) II bereit, ein regionaler Private-Equity-Fonds, der von Emerging Markets Investments verwaltet wird und sich auf Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Kambodscha, Laos und Myanmar konzentriert.

3.2 ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS

Das SIFEM-Portfolio wurde über zwei Jahrzehnte hinweg aufgebaut, wobei die ersten Investitionen des SECO in das Jahr 1997 zurückreichen.¹² Seit ihrer Gründung hat SIFEM USD 1'146,7 Millionen in 147 Projekte in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika investiert.

Im Laufe des Jahres 2020 haben sich die Kapitalverpflichtungen zugunsten von Projekten der Kategorien Afrika, Lateinamerika und Global gegenüber 2019 erhöht, während der relative Anteil der Projekte in Asien zurückgegangen ist.

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG UND INSTRUMENTE DER KAPITALVERPFLICHTUNGEN PER 31. DEZEMBER 2020¹³

GEOGRAFIE

Grafik 2



INSTRUMENTE

Grafik 3



Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Anteilen an Private Equity Fonds, die KMU und Wachstumsgesellschaften investieren (62 Prozent), Infrastrukturfonds (3 Prozent), und Current Income Fonds (15 Prozent). Investitionen in Mikrofinanzinstrumente betragen 8 Prozent und andere Finanzintermediäre 12 Prozent des Portfolios.

34,1 Prozent des gesamten Portfolios bestehen aus Instrumenten mit regelmässigen Rückflüssen, die restlichen 65,9 Prozent aus Equity- und quasi Equity-Instrumenten.

Am 30. Juni 2020 war SIFEM direkt und indirekt in mehr als 560 Firmen in mehr als 75 Ländern investiert. Auf die zehn Länder mit dem grössten Anteil an Investitionen entfielen 56 Prozent des gesamten investierten Kapitals.

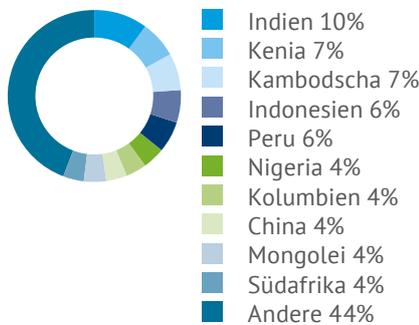
¹² Investitionen, welche zwischen 1997 und 2005 getätigt wurden, sind zu SIFEM transferiert worden.

¹³ Die Region MOE&GUS umfasst süd- und osteuropäische Länder und die Ukraine.

ZUTEILUNG DES UNTERLIEGENDEN SIFEM-PORTFOLIOS PER 30. JUNI 2020

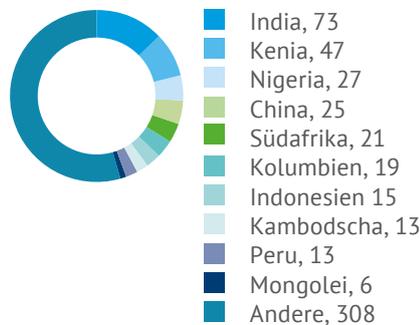
GRÖSSTER LÄNDERANTEIL NACH INVESTIERTEM KAPITAL

Grafik 4



GRÖSSTER LÄNDERANTEIL NACH ANZAHL UNTERNEHMEN

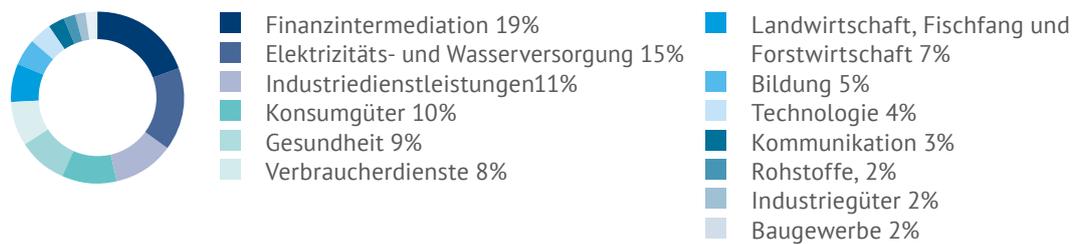
Grafik 5



Anmerkung: Die Investitionen in China wurden von Beginn an bis 2014 getätigt. Da China nicht mehr zu SIFEMs Zielländern gehört, wird der relative Anteil mit der Zeit abnehmen.

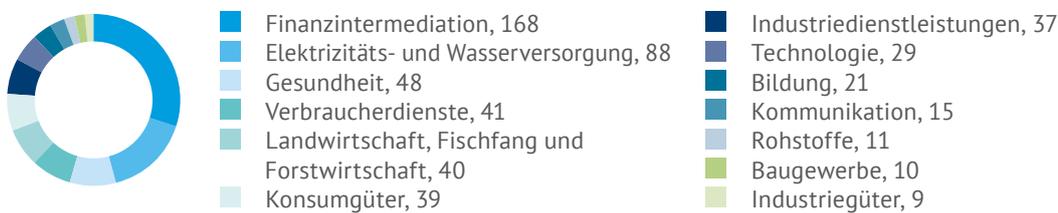
GRÖSSTER ANTEIL AN INVESTITIONEN NACH INVESTIERTEM KAPITAL

Grafik 6



BRANCHEN MIT DEM GRÖSSTEN ANTEIL AN INVESTITIONEN NACH ANZAHL UNTERNEHMEN

Grafik 7



SIFEM war per 30. Juni 2020 direkt oder indirekt in 168 Unternehmen im Finanzsektor investiert. Ungefähr 90 dieser Unternehmen sind im Mikrofinanzbereich tätig.

3.3 BEWERTUNG

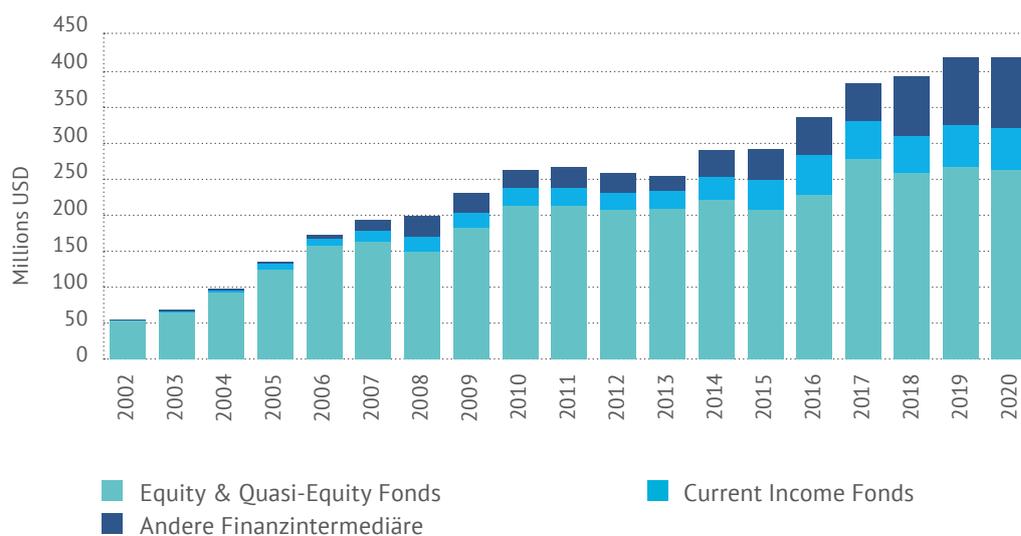
Der Abschluss 2020 von SIFEM wurde anfangs März 2021 gemäss den Vorschriften der Aktionärin einer unabhängigen Revision unterzogen, um in der Jahresrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft konsolidiert werden zu können. Somit blieb nicht genügend Zeit, um die revidierten Jahresrechnungen aller Portfolio-Unternehmen abzuwarten und zu integrieren. SIFEM verwendete deshalb die letzten verfügbaren Bewertungen (per September 2020) und schrieb diese bis zum Jahresende fort. Diese Methodik wurde von den Prüfern akzeptiert und wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten.

3.4 ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN INDIKATOREN FÜR DIE PERFORMANCE

Am 31. Dezember 2020 beliefen sich die aktiven Verpflichtungen von SIFEM auf insgesamt USD 883,6 Millionen. Der Residualwert (beizulegender Zeitwert) des SIFEM-Portfolios betrug USD 420,0 Millionen, was einer Abnahme um netto USD 0,5 Millionen oder 0,1 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2019 entspricht. Veränderungen beim Portfolio-Wert werden durch (i) Veränderungen des Werts von laufenden Investitionen, die 2020 erheblich von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, (ii) durch den Zu- und Abfluss von flüssigen Mitteln bei der Tötigung neuer und (iii) Rückzahlungen alter Investitionen bewirkt.

GRAFIK 8: RESIDUALWERT DES SIFEM-PORTFOLIOS SEIT BEGINN

TOTAL BEWERTUNGEN



Seit Beginn flossen USD 887,9 Millionen in das Investitions-Portfolio und SIFEM erhielt Rückflüsse von USD 648,0 Millionen. Der kumulative Cashflow seit Beginn beläuft sich auf USD –239,9 Millionen. Dies lässt sich erklären durch die Expansion des Portfolios, die langfristige Anlage des investierten Kapitals und die weiterhin verzögerten Ausstiegsmöglichkeiten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

GRAFIK 9: KUMULATIVER CASHFLOW VON SIFEM SEIT BEGINN

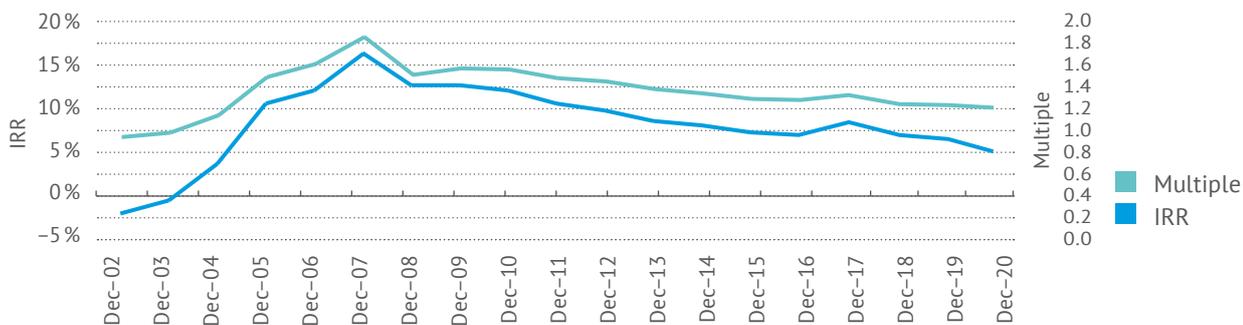
KUMULATIVER CASHFLOW MIO. USD



Am 31. Dezember 2020 betrug die Rendite (IRR) des Portfolios von SIFEM 5,25 Prozent. Der IRR bildet die Performance des Portfolios seit Beginn ab. Zum einen bezieht er sich auf den beizulegenden Zeitwert des Portfolios, zum anderen fließen alle historischen Cashflows in seine Berechnung ein. Wenn ein Portfolio wächst, die neuen Investitionen also tendenziell die Desinvestitionen übersteigen, kommt der sogenannte J-Kurven-Effekt zum Tragen: Es dauert einige Jahre, bis die Kosten, die durch die Verwaltung der neuen Investitionen anfallen, durch die höhere Bewertung ausgeglichen werden. Der Rückgang, der 2020 gegenüber 2019 zu verzeichnen war, ist jedoch in erster Linie durch die COVID-19-Krise bedingt, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Investitions-Portfolios hatte.

GRAFIK 10: GESAMT-IRR DES SIFEM-PORTFOLIOS UND MULTIPLE SEIT BEGINN

TOTAL IRR UND MULTIPLE DES PORTFOLIO



3.5 WÄHRUNGSEFFEKTE

Kursschwankungen bei Devisen beeinflussen weiterhin die Performance des SIFEM-Portfolios in zweierlei Hinsicht: Zum einen operieren die Gesellschaften, in welche die Private Equity Fonds investieren, in einem Umfeld, in dem die lokale Währung massgebend ist. Dies hat Auswirkungen auf ihre Performance, da die meisten Fonds selber in US-Dollar, und in vermindertem Masse in Euro, südafrikanischen Rand oder chinesischen Yuan denominiert sind. Zum anderen beeinflussen auch Investitionen in Fonds, die nicht auf US-Dollar – sprich auf Euro, Rand und Yuan – lauten, die Performance des Portfolios, wenn diese in die operative Währung von SIFEM, also in den US-Dollar, umgerechnet werden. Wechselkurseffekte dieser Fondsinvestitionen werden in den Abschlüssen von SIFEM nicht separat ausgewiesen, weil sie sich direkt auf die vom Fonds vorgenommenen Bewertungen der Gesellschaften auswirken.

Um die Auswirkungen von Kursschwankungen zu reduzieren, beschloss der Verwaltungsrat von SIFEM, das Devisenmanagement zu optimieren. Zu diesem Zweck wurden die Barbestände in den wichtigsten Fondswährungen abgesehen vom US-Dollar (d. h. in Euro, Rand und Yuan) abgebaut. Gleichzeitig wurde die Euro-Exponierung von SIFEM (bestehend aus EUR-Darlehensinvestitionen, flüssigen Mitteln und den geschätzten Anteilen an flüssigen Mitteln in den auf Euro lautenden Private Equity Fonds) durch Devisentermingeschäfte gehedgt.

4. RISIKOMANAGEMENT

Im Dezember 2020 ergibt sich nach Risikokategorien folgende Aufteilung der Investitionen:

GRAFIK 11: ZAHL DER INVESTITIONEN VON SIFEM NACH RISIKOKATEGORIEN, DEZEMBER 2020

Projekte pro Risikokategorie	2019		2020	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Sehr niedriges Risiko	15	16%	16	16%
Niedriges Risiko	15	16%	10	10%
Mässiges Risiko	29	31%	35	35%
Hohes Risiko	15	16%	10	10%
Sehr hohes Risiko	20	21%	29	29%

Der grösste Teil der Investitionen gehört nach wie vor zur Kategorie der mässigen Risiken. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Investitionen, die sich entsprechend den Erwartungen entwickeln oder die noch nicht lange Teil des Portfolios sind, sodass sie bislang keine signifikante Abweichung von ihrer ursprünglichen Risikoeinstufung aufweisen, welche normalerweise einem mässigen Risiko entspricht.

Projekte mit hohem oder sehr hohem Risiko sind zumeist solche, welche die erwartete Performance nicht erreichen oder deren Risikoeinstufung durch höhere makroökonomische Risiken und Marktrisiken beeinflusst wird, wie sich aus dem developmentpolitischen Mandat von SIFEM ergibt. Investitionen mit niedrigem oder sehr niedrigem Risiko sind grösstenteils Projekte, welche die erwartete Performance übertreffen.

Im vergangenen Jahr hat der Anteil der Projekte mit sehr hohem Risiko zugenommen. Die Zahl der Projekte mit einem sehr niedrigen Risiko ist stabil geblieben; dagegen gab es bei Projekten mit hohem und niedrigem Risiko eine Verlagerung hin zu einem mässigen Risiko.

Eine umfassendere Übersicht über das SIFEM-Portfoliorisiko ist in Annex 2 dieses Berichts enthalten.

5. FINANZERGEBNISSE

5.1 ERGEBNIS VON SIFEM 2020

Der globale Konjunkturrückgang aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte sehr deutliche Auswirkungen auf die Finanzergebnisse von SIFEM. Der beizulegende Zeitwert des Investitionsportfolios nahm um CHF 27,9 Millionen ab und die Wertberichtigungen auf Fremdkapitalinstrumenten betrug CHF –4,2 Millionen. Zinserträge und Gewinne aus realisierten Investitionen reichten nicht aus, um diese Verluste aufzuwiegen. Demzufolge musste SIFEM 2020 bei ihrer Investitionstätigkeit einen Nettobetriebsverlust in Höhe von CHF 17,2 Millionen (siehe Grafik 12) bzw. eine negative Gesamtkapitalrendite von –2,7 % hinnehmen. Im Vergleich dazu hatte SIFEM im Vorjahr aus der Investitionstätigkeit einen Gewinn von CHF 16,1 Millionen verzeichnet.

Erstmals seit vielen Jahren sanken die Zinserträge aus Darlehensinvestitionen (von CHF 9,9 Millionen 2019 auf CHF 8 Millionen im Jahr 2020). Grund dafür sind verschiedene Stundungsmassnahmen, die SIFEM einigen seiner Kreditnehmer gewährt hatte, um deren Überleben während der Pandemie zu sichern. Mehrere Darlehen im Portfolio von SIFEM wurden in risikoreichere Anlagekategorien herabgestuft; dies hatte eine höhere Wertberichtigung bei Darlehen zur Folge, was sich in der Erfolgsrechnung widerspiegelte. Diese Verluste sind unter Umständen jedoch nur temporär, sofern die Stundungsmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden können und die Kreditnehmer ihre Zins- und Tilgungszahlungen wieder wie geplant leisten.

Die Erträge aus realisierten Kapitalbeteiligungen gingen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück (von CHF 14,4 Millionen 2019 auf CHF 8,5 Millionen 2020). Dies lässt sich im Wesentlichen durch erschwerte Ausstiegsmöglichkeiten für Private Equity Investitionen in nahezu allen Zielländern von SIFEM erklären.

Die Betriebskosten und sonstigen Betriebsausgaben¹⁴ beliefen sich auf CHF 11,4 Millionen gegenüber CHF 10,9 Millionen im Vorjahr. Daraus resultiert ein negatives operatives Ergebnis in Höhe von CHF -28,6 Millionen im Vergleich zu einem operativen Ergebnis von CHF 5,1 Millionen im Vorjahr.

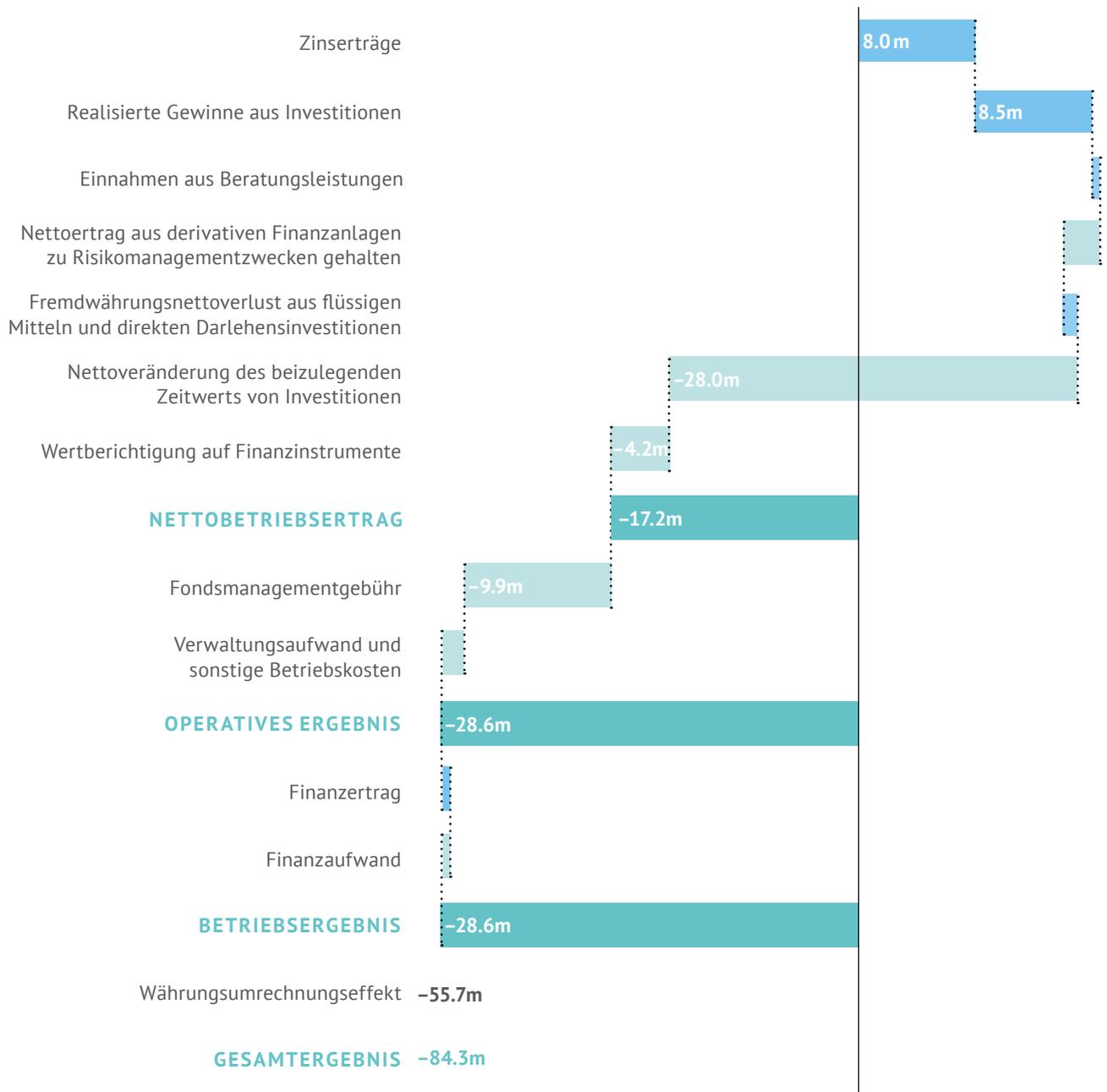
Finanzertrag und Finanzaufwand wirken sich weiterhin nur unwesentlich auf das Ergebnis von SIFEM aus, da das Unternehmen keine Schulden bedienen muss und seine Bilanz keinen Währungseffekten ausgesetzt ist (ausserhalb des Investitionsportfolios). Somit unterscheidet sich der Gesamtverlust unwesentlich vom Betriebsergebnis in Höhe von CHF -28,6 Millionen.

Unter Berücksichtigung der Effekte aufgrund der Umrechnung von SIFEMs funktionaler Währung USD in die Berichtswährung CHF, beträgt das Gesamtergebnis im Jahr 2020 CHF –84,3 Millionen. Zu beachten ist, dass dies hauptsächlich einem Umrechnungseffekt in Höhe von CHF –55,7 Millionen geschuldet ist, der weder die tatsächliche operative noch die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit von SIFEM widerspiegelt.

SIFEM hält weiterhin erhebliche Barmittelreserven zur Deckung ihrer noch nicht abgerufenen Verpflichtungen in Höhe von USD 247,4 Millionen. Diese überstiegen die Barbestände von USD 237,5 Millionen (CHF 209,9 Millionen) zum Jahresende um USD 9,9 Millionen, womit bei SIFEM eine Überverpflichtung von ca. 1,12 Prozent der gesamten aktiven Verpflichtungen in Höhe von USD 883,6 Millionen besteht. Am Ende des Vorjahres betrug die Überverpflichtung 1,9 Prozent. Die zulässige Obergrenze für die Überverpflichtung beträgt gegenwärtig 6 Prozent.

¹⁴ Vorwiegend Stempelsteuern.

GRAFIK 12: AUFSCHLÜSSELUNG DES GESAMTERGEBNISSES 2020



5.2 ANMERKUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN VON SIFEM NACH IFRS-STANDARDS

Da über 75 Prozent der Investitionen von SIFEM auf US-Dollar lauten, spielt der US-Dollar eine wichtige Rolle bei der Performance-Messung der Investitionen von SIFEM und bei der Rechnungslegung. In Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen wurde deshalb der US-Dollar als funktionale Währung festgelegt, in der die Bücher geführt werden und die Leistung gemessen wird. Alle Zahlen in CHF, die in diesem Bericht und im Abschluss erscheinen, wurden aus der in US-Dollar geführten Buchhaltung umgerechnet.

IFRS verlangt die Bewertung des Investitionsportfolios zu fairen Marktpreisen. Nicht realisierte Werte im Investitionsportfolio von SIFEM werden deshalb auf transparentere Art und Weise zum Ausdruck gebracht als durch die Berichterstattung nach schweizerischem Obligationenrecht (OR). Die Portfolio-Performance wird durch das Betriebsergebnis gut widerspiegelt.

Seit dem letzten Berichtszeitraum hat es bei den Rechnungslegungsstandards keine wesentlichen Änderungen gegeben.

5.3 ANMERKUNGEN ZUM SIFEM-JAHRESERGEBNIS NACH OR-STANDARDS

Obwohl SIFEM ihre Bücher nach IFRS führt, wird parallel dazu – zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen – ein Abschluss nach OR erstellt. Als Publikumsgesellschaft nach Schweizer Privatrecht muss SIFEM einen Abschluss nach OR erstellen. Nach den Buchführungsregeln des OR verzeichnete SIFEM 2020 vor der Umrechnung einen Nettoverlust von CHF 22,4 Millionen.

Die OR-Buchführungsregeln verlangen, dass SIFEM ihr Investitionsportfolio weit unter dem fairen Marktpreis ausweist, was zwar konservativer, aber auch weniger genau ist. Da eine Aufwertung der Investitionen erst bei ihrer Realisierung erfolgt, ergibt sich im Abschluss nach OR in der Regel eine vorübergehende Unterbewertung ihrer Performance.

5.4 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Es wird erwartet, dass sich die Konjunktur 2021 wieder erholen wird, wenn in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in der zweiten Jahreshälfte eine ausreichend grosse Zahl der Menschen gegen COVID-19 geimpft sein werden. In Entwicklungs- und Schwellenländern dagegen kann sich der Aufschwung aufgrund einer langsameren Bereitstellung von Impfstoffen verzögern. Somit könnte die wirtschaftliche Erholung in bestimmten Regionen, vor allem in Afrika, noch länger dauern. Ein stärkerer US-Dollar könnte die konjunkturelle Erholung in Ländern, die eine hohe Verschuldung in USD aufweisen, weiter erschweren. Die Investment-Performance von SIFEM wird in den betroffenen Ländern aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin gedämpft sein, und für Private Equity Gesellschaften werden sich Ausstiegsmöglichkeiten nach wie vor schwierig gestalten. Allerdings wird erwartet, dass die meisten Kreditnehmer der von SIFEM gehaltenen Schuldtitel ihre Zins- und Tilgungszahlungen wieder plangemäss aufnehmen werden.

FINANZBERICHT

2020 – JAHRESABSCHLUSS NACH IFRS

BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Verwaltungsrat der

SIFEM AG, Bern

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der SIFEM AG, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Zürich, 9. März 2021

BDO AG



Franco A. Straub
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marc Escher
Zugelassener Revisionsexperte

BILANZ

ANHANG 31.12.2020 31.12.2019

in '000 CHF

AKTIVEN

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6	209'921	217'211
Derivate Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	7	13'550	13'036
Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	8	6'518	5'877
Total Umlaufvermögen		229'989	236'124
Eigenkapitalinstrumente	9	266'442	298'513
Fremdkapitalinstrumente	9	104'592	108'697
Derivate Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	7	15'911	0
Total Anlagevermögen		386'945	407'210
Total Aktiven		616'934	643'334

PASSIVEN

Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	7	13'499	12'973
Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung		2'686	1'580
Total kurzfristiges Fremdkapital		16'185	14'553
Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	7	16'666	0
Total langfristiges Fremdkapital		16'666	0
Total Fremdkapital		32'851	14'553
Aktienkapital		624'444	584'444
Kapitalreserven (zusätzlich einbez. Kapital)		84'701	84'701
Gesetzliche Reserven		1'096	1'096
Währungsumrechnungsreserven		-47'820	7'862
Gewinnvortrag		-78'338	-49'322
Total Eigenkapital	10	584'083	628'781
Total Passiven		616'934	643'334

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANG	2020	2019
in '000 CHF			
Zinserträge	11	7'608	9'898
Dividenderträge		394	
Realisierte Gewinne aus Investitionen		8'454	14'419
Einnahmen aus Beratungsleistungen		21	36
Nettoertrag aus Derivaten Finanzinstrumenten zu Risikomanagementzwecken gehalten	14	-2'371	835
Nettofremdwährungsgewinne /(-verluste) aus Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalenten und Fremdkapitalinstrumenten	15	878	-631
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	16	-27'958	-16'600
Wertberichtigung auf Finanzinstrumenten	18	-4'272	8'109
Nettobetriebsertrag		-17'246	16'066
Investitionsmanagementkosten	12	-9'928	-9'502
Administrationsgebühr	13	-429	-414
Personalaufwand		-399	-450
Verwaltungsaufwand		-393	-371
Werbeaufwand		-91	-98
Übriger Betriebsaufwand		-133	-93
Operatives Ergebnis		-28'619	5'138
Finanzertrag	17	5	4
Finanzaufwand	17	-2	-3
Betriebsergebnis		-28'616	5'139
<i>Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung</i>	3	-55'682	-12'089
Gesamtergebnis		-84'298	-6'950

EIGENKAPITALNACHWEIS

	AKTIENKAPITAL	FREIE KAPITALRESERVEN	ALLG. GESETZL. RESERVE	WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRESERVE	GEWINN-VORTRAG	TOTAL
in '000 CHF						
Eigenkapital per 31. Dezember 2018	554'444	84'701	1'096	19'951	-54'161	606'031
Gesamtergebnis für das Jahr						
Jahresgewinn					5'139	5'139
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung zur Berichtswährung				-12'089		-12'089
Total Gesamtergebnis	0	0	0	-12'089	5'139	-6'950
Transaktionen mit Eigentümern, direkt im Eigenkapital erfasst						
Ausgabe von Stammaktien	30'000					30'000
Kosten für Transaktionen mit den Eigentümern der Gesellschaft					-300	-300
Andere Kapitaleinlagen						
Total Transaktionen mit Eigentümern	30'000	0	0	0	-300	29'700
Eigenkapital per 31. Dezember 2019						
Eigenkapital per 31. Dezember 2019	584'444	84'701	1'096	7'862	-49'322	628'781
Gesamtergebnis für das Jahr						
Jahresverlust					-28'616	-28'616
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung zur Berichtswährung				-55'682		-55'682
Total Gesamtergebnis	0	0	0	-55'682	-28'616	-84'298
Transaktionen mit Eigentümern, direkt im Eigenkapital erfasst						
Ausgabe von Stammaktien	40'000					40'000
Kosten für Transaktionen mit den Eigentümern der Gesellschaft					-400	-400
Andere Kapitaleinlagen						
Total Transaktionen mit Eigentümern	40'000	0	0	0	-400	39'600
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	624'444	84'701	1'096	-47'820	-78'338	584'083

KAPITALFLUSSRECHNUNG

ANHANG 2020 2019

in '000 CHF

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Jahresergebnis		-28'616	5'139
Anpassungen für:			
Zinsertrag	11	-7'608	-9'898
Dividendenertrag		-394	0
Realisierte Gewinne aus Investitionen		-8'454	-14'419
Übrige investitionsbezogene Kosten		0	0
Zinsaufwand		0	0
Nettofremdwährungsgewinne /(-verluste)		-881	630
Nettoertrag aus Derivaten Finanzinstrumenten zu Risikomanagementzwecken gehalten		1'608	-726
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		32'230	8'491
Veränderungen von:			
Derivate Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten		825	-174
Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung		-1'248	5
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten		1'347	478
Kauf von Investitionen		-65'048	-89'436
Verkauf von Investitionen		34'323	48'429
Erhaltene Zinsen		7'121	9'879
Erhaltene Dividenden		394	0
Erhaltene realisierte Gewinne aus Investitionen		8'454	14'419
Erlöse aus Verkauf von Derivaten Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten		-1'121	726
Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-27'068	-26'457
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit		0	0
Mittel aus Aktienkapitalerhöhung		39'600	29'700
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		39'600	29'700
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12'532	3'243
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	6	217'211	218'475
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-19'822	-4'507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	6	209'921	217'211

ANHANG

1 DAS BERICHTENDE UNTERNEHMEN

SIFEM AG – Swiss Investment Fund for Emerging Markets («SIFEM» oder das «Unternehmen») – ist ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens ist c/o Obviam AG, Helvetiastrasse 17, 3005 Bern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält alle Aktien an der SIFEM AG.

SIFEM ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. SIFEM stellt Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung, hauptsächlich durch Private Equity oder Mezzanine-Fonds, aber auch durch direkte Fremdkapitalinstrumente an Finanzintermediäre und Darlehen an gepoolte Investmentvehikels. Dabei verfolgt sie die Anlagephilosophie, Entwicklungseffekte im Einklang mit den Grundsätzen von Umwelt, Gesellschaft und Governance zu erzielen.

Sowohl die Investitionstätigkeit als auch die tägliche administrative Verwaltung der SIFEM wurden an die Obviam AG («Obviam» oder der «Manager») delegiert, eine auf Entwicklungs- und Schwellenländer spezialisierte Investmentgesellschaft mit Sitz in der Schweiz, die als Portfolio und Business Manager amtiert.

2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Übereinstimmungserklärung

Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der SIFEM wurde basierend auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt – als Ergänzung zur statutarischen Jahresrechnung, welche gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR) erstellt ist.

Mit Beschluss vom 4. März 2021 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung der SIFEM AG zuhanden der Generalversammlung verabschiedet.

Bewertungsgrundlagen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der Finanzinstrumente (Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten), welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Funktionale und Darstellungswährung

Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der US-Dollar. Alle in Schweizer Franken dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender auf- oder abgerundet.

3 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

SIFEM hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze einheitlich für alle in dieser Jahresrechnung dargestellten Perioden angewendet.

Fremdwährung

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs per Bilanzstichtag in USD umgerechnet.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in USD zum Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Gesamtergebnisrechnung als Nettofremdwährungsgewinne/-verluste erfasst. Ausgenommen davon sind Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Währungsumrechnungsdifferenzen sind Bestandteil der Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die Umrechnung in die Berichtswährung werden alle Aktiven und Posten des Fremdkapitals mit dem Kurs vom Bilanzstichtag umgerechnet. Alle Posten des Eigenkapitals mit Ausnahme des Jahresergebnisses werden zum historischen Kurs umgerechnet. Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse werden zu einem Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Die Differenz aus der Umrechnung der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird der Gesamtergebnisrechnung gutgeschrieben oder belastet. Die Umrechnung von flüssigen Mitteln und der damit verbundenen Geldflüsse werden in der Geldflussrechnung gesondert als Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen.

Folgende Wechselkurse wurden angewandt:

	2020		2019	
	Bilanzstichtagskurs	Durchschnittswert	Bilanzstichtagskurs	Durchschnittswert
USD/CHF	1.131286	1.044576	1.032684	0.995737
USD/EUR	1.223550		1.122500	
USD/ZAR	0.068079		0.071513	
USD/CNY	0.152910		0.143561	
CHF/USD	0.883950	0.957326	0.968350	1.004282

Hinweis: Die hohe Abwertung des USD als funktionale Währung des Unternehmens, gegenüber dem CHF als Darstellungswährung des Unternehmens, hat für das Jahr zu einem deutlich negativen Gesamtergebnis geführt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen sofort verfügbare Sichteinlagen mit einer Fälligkeit zum Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger. Flüssige Mittel unterliegen unwesentlichen Risiken einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes und werden zur Deckung von SIFEMs kurzfristigen Verpflichtungen verwendet.

Derivative Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken gehalten

Derivative Finanzinstrumente zu Risikomanagementzwecken gehalten umfassen Devisentermingeschäfte und werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und mit direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Nach erstmaliger Bilanzierung werden Derivate Finanzanlagen und Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes grundsätzlich erfolgswirksam erfasst werden.

SIFEM setzt Derivative Finanzinstrumente einzig zur wirtschaftlichen Absicherung von Devisen- und Zinsrisiken ein, welche sich aus dem operativen Geschäft ergeben. SIFEM hält keine Derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken.

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert entweder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (Fair Value through Profit and Loss, FVTPL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bilanziert und bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft wird:

- der Vermögenswert wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen an bestimmten Terminen zu Cashflows, welche ausschliesslich Zins- und/oder Nennwertrückzahlungen sind (Solely Payment of Principal and Interest, SPPI).

Ein Fremdkapitalinstrument wird nur zu FVOCI bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft wird:

- der Vermögenswert wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel durch die Erwirtschaftung von vertraglichen Cashflows sowie durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen an bestimmten Terminen zu Cashflows, auf welche das SPPI Kriterium zutrifft.

Bei der erstmaligen Erfassung eines Eigenkapitalinstrumentes, welches nicht zum Handel gehalten wird, hat die Gesellschaft ein unwiderrufliches Wahlrecht, ob nachfolgende Wertänderungen als Marktwertschwankungen im Eigenkapital auszuweisen sind. Dieses Wahlrecht steht pro Investition zur Verfügung.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden zu FVTPL bilanziert und bewertet.

Der Manager legt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Erwerbs fest. Die Erfassung erfolgt für alle finanziellen Vermögenswerte zum Handelstag. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich den direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. SIFEM und SIFEMs Tochtergesellschaften erfüllen die Kriterien einer Investmentgesellschaft gemäss IFRS 10 Konzernabschlüsse. Seit dem 1. Januar 2013 wird deshalb die Ausnahmeregelung zur Konsolidierung für Investmentgesellschaften gemäss IFRS 10 angewendet. Die Vermögenswerte werden weiterhin zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich den direkt zurechenbaren Transaktionskosten, erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte von SIFEM auf die Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten entweder abgelaufen sind oder übertragen wurden und SIFEM weder Risiken aus diesen Vermögenswerten ausgesetzt ist noch einen Anspruch auf Erträge aus den übertragenen Vermögenswerten hat.

a) Fremdkapitalinstrumente

Diese Position beinhaltet Darlehen und Schuldscheine, welche an Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel, Banken und andere Finanzintermediäre gewährt werden. Fremdkapitalinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Halten bis zum Verfall“ verwaltet und deren vertragliche Cashflows bestehen ausschliesslich aus Zins- und/oder Nennwertrückzahlungen (SPPI). Deshalb werden Fremdkapitalinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei einigen Schuldtiteln wird die Fair-Value-Option ausgeübt, darausfolgend werden die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Schuldtitel im Gewinn oder Verlust erfasst. Notwendige Wertberichtigungen für erwartete Verluste werden als solche erfolgswirksam erfasst.

b) Eigenkapitalinstrumente

Diese Position beinhaltet Investitionen in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel, Banken und andere Finanzintermediäre zur Finanzierung von KMUs. Diese Investitionen beziehen sich auf indirekte Forderungen an die Endempfänger durch solche Fonds, gepoolte Investmentvehikel oder andere strukturierte Finanzinstrumente und erfüllen nicht das SPPI-Kriterium. Folglich werden diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

c) Folgebewertung – finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes ergeben sich aus dem Betrag zu dem der finanzielle Vermögenswert bei der Ersterfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich kumulierte Amortisationen unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf der etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Betrag bei Endfälligkeit, wertberichtigt um erwartete Verluste.

d) Folgebewertung – finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, ausser Zins- und Dividendenerträge oder -aufwände, werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes erfasst.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Dritte unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit

zahlen würden. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt deren Nichterfüllungsrisiko wider. Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei erstmaligem Ansatz ist der Transaktionspreis, d.h. der beizulegende Zeitwert der erbrachten oder erhaltenen Gegenleistung, es sei denn, der beizulegende Zeitwert des Instruments kann mithilfe von Vergleichen mit anderen beobachtbaren gegenwärtigen Markttransaktionen des gleichen Instruments (d.h. ohne Änderung oder Umgestaltung) bestimmt werden oder basiert auf einem Bewertungsverfahren, dessen Variablen nur beobachtbare Inputfaktoren enthalten. Wenn der Transaktionspreis der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert bei erstmaligem Ansatz ist, wird das Finanzinstrument anfangs mit dem Transaktionspreis bewertet. Differenzen zwischen diesem Preis und dem Wert, der anfänglich durch ein Bewertungsverfahren gewonnen wurde, werden nachfolgend in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Falls verfügbar, misst SIFEM den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand von aktuellen Marktpreisen auf dem aktiven Markt des jeweiligen Instruments. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit ohne Einschränkungen mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Falls der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, so bewertet SIFEM den beizulegenden Zeitwert mithilfe eines für die Umstände angemessenen Bewertungsverfahrens. Zu den Bewertungsverfahren gehören Vergleiche mit ähnlichen Instrumenten, für die beobachtbare Preise existieren und weitere Bewertungsverfahren. Das gewählte Bewertungsverfahren stützt sich so weit wie möglich auf beobachtbare Inputfaktoren und so wenig wie möglich auf nichtbeobachtbare Inputfaktoren. Es berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei einer Preisfindung beachten würden und steht mit den anerkannten ökonomischen Verfahrensweisen für die Preisfindung von Finanzinstrumenten, sprich, mit den International Private Equity Valuation (IPEV) Richtlinien im Einklang. Die Inputfaktoren stellen die Erwartungen des Marktes angemessen dar und messen die Risk-Return-Faktoren der entsprechenden Finanzinstrumente. SIFEM justiert das Bewertungsverfahren regelmässig und prüft die Validität, indem Preise von gegenwärtig zu beobachtenden Markttransaktionen für dasselbe Instrument oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, verwendet werden. Siehe Anhangsangabe 9.

e) Fair-Value-Hierarchie

SIFEM misst den beizulegenden Zeitwert anhand der folgenden Fair-Value-Hierarchie, welche die Bedeutung der bei der Bewertung verwendeten Inputfaktoren widerspiegelt:

Level 1: Notierte Preise (nicht berichtigt) auf aktiven Märkten für identische Instrumente.

Level 2: Bewertungsmethode, basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren, die sich entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt beobachten lassen.

Level 3: Bewertungsmethoden, die bedeutende nicht-beobachtbare Inputfaktoren nutzen. Diese Kategorie umfasst alle Instrumente, für welche die Bewertungsmethode Parameter umfasst, die nicht auf beobachtbaren Daten beruhen und die einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des Instruments haben.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn gegenüber dem Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Nettoertrag aus Derivaten Finanzinstrumenten zu Risikomanagementzwecken gehalten

Das Ergebnis aus Derivaten Finanzinstrumenten zu Risikomanagementzwecken gehalten resultiert von nicht zum Handel, sondern zu Risikomanagementzwecken gehaltenen Derivaten Finanzinstrumenten. Darin enthalten sind alle realisierten und unrealisierten Wertveränderungen von derivativen Instrumenten mit Bezug zu Währungsdifferenzen.

Zinserträge, Dividendenerträge und realisierte Gewinne aus Investitionen

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Sie umfassen Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Fremdkapitalinstrumenten von direkt gehaltenen Schuldinstrumenten.

Realisierte Gewinne aus Investitionen umfassen die kumulierten Erträge, die anfallen, wenn bei einem Ausstieg aus einem Fonds der Preis höher liegt als der Anschaffungswert. Realisierte Gewinne entstehen, wenn die Ausschüttung bei einem Ausstieg zu einem Wert erfolgt, welcher den Buchwert übersteigt oder andere Gewinne, die durch den Fonds an den Investor ausbezahlt werden.

Dividendenerträge werden in der Gesamtergebnisrechnung zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Unternehmens auf Zahlung entsteht.

Gebühren und Provisionen

Gebühren und Provisionen werden in der Gesamtergebnisrechnung zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit verbundene Dienstleistung empfangen wurde.

Steuern

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse durch die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Tätigkeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, ist SIFEM von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

Einige von SIFEM erhaltene Dividenden- und Zinserträge unterliegen in gewissen Ursprungsländern jedoch der Quellensteuer. Solche Erträge werden netto (nach Abzug der Steuern) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Eine Reihe von neuen Standards, Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 verabschiedet. Diese sind aber noch nicht zwingend anzuwenden und wurden in dieser Jahresrechnung nicht vorzeitig angewendet. Die vorläufige erste Einschätzung wird in der folgenden Tabelle offengelegt.

	Erwartete Auswirkungen	Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch SIFEM
Neue Standards oder Interpretationen			
IFRS 17 Versicherungsverträge	*	1. Januar 2023	2023
IAS 16 Anpassung: Abzug der Kosten von Sachanlagen	*	1. Januar 2022	2022
IAS 37 Anpassung: Spezifizierung, welche Kosten eine Gesellschaft beinhaltet bei Beurteilung ob ein Vertrag Verlusgefährdet sein wird	*	1. Januar 2022	2022

* Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die Jahresrechnung der SIFEM erwartet.

4 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen gemacht wurden, überprüft und für künftige Perioden mitberücksichtigt.

Die folgenden Schätzungen und Annahmen, die bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden getroffen wurden, können zu wesentlichen Änderungen in der Jahresrechnung führen:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle Vermögenswerte, für die es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, erfordert den Einsatz von Bewertungsmethoden. Für Finanzinstrumente, die selten gehandelt werden und eine niedrige Preistransparenz haben, ist der beizulegende Zeitwert weniger objektiv und erfordert deshalb in unterschiedlichem Masse Ermessensentscheidungen, die abhängig von der Liquidität, Konzentration, Unsicherheit der Marktfaktoren, Kalkulationsannahmen und andere Risikofaktoren sind. Siehe Anhangangaben 3 (Finanzielle Vermögenswerte) und 9.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in welchem SIFEM tätig ist. Wenn die Indikatoren für die Bestimmung der funktionalen Währung nicht eindeutig bestimmt werden können oder das primäre wirtschaftliche Umfeld nicht klar ersichtlich ist, bestimmt das Management nach eigenem Ermessen die funktionale Währung, welche die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Umstände am besten darstellt. Das Management hat entschieden, dass die funktionale Währung von SIFEM der US-Dollar ist.

Da global tätige Private Equity Funds-of-Funds wie SIFEM grundsätzlich stark diversifiziert sind, fehlt ein klarer Indikator für die Bestimmung der funktionalen Währung. Das Management hat sich für den US-Dollar als funktionale Währung entschieden, da diese Währung den Transaktionspreis von Investitionen am stärksten beeinflusst, nicht nur für SIFEM, sondern für die gesamte auf Schwellenländer ausgerichtete Private Equity Branche. Zudem ist der grösste Teil der Investitionen in US-Dollar nominiert und die interne Investment Performance erfolgt in US-Dollar.

5 RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement von SIFEM basiert auf einer umfassenden Dokumentation von Massnahmen, welche beschreibt, wie die Geschäftstätigkeit abgehandelt wird und insbesondere wie operationelle und Investitionsrisiken identifiziert, gemildert, überwacht und verwaltet werden. Die Verantwortung für den Aufbau, Überwachung und Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat, während Obviam als Business- und Investment Manager für die kontinuierliche Umsetzung sorgt.

Investitions-Risikomanagement

SIFEM ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die aus den Investitionsaktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern entstehen. Das Investitions-Risikomanagement basiert auf drei Säulen:

- Investitions-Risikomanagement
- Umwelt-, sozial- und organisationsbezogenes Risikomanagement
- Treasury Risikomanagement

Zudem bezieht SIFEM Unterstützung bei der Investmentverwaltung durch Finanzexpertise.

Obviam ist verantwortlich für die Identifizierung, Evaluierung und Auswahl der Investitionsmöglichkeiten sowie die Überwachung des Portfolios von SIFEM und hält sich dabei an vordefinierte Verfahren, welche für das Investitions-Risikomanagement in jedem Stadium des Investitionsprozesses anwendbar sind. Die Richtlinien beinhalten auch ein internes Risikobeurteilungs-Tool, mit welchem mindestens einmal pro Jahr jedes Investmentinstrument des Portfolios neu bewertet wird.

Finanzielles Risikomanagement

SIFEM ist folgenden Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Marktrisiko,
- Operationelle Risiken und
- Gegenparteirisiken.

a) Kreditrisiko

Alle Vermögenswerte von SIFEM beinhalten das Kreditrisiko, dass eine Gegenpartei zahlungsunfähig wird. Dies würde zu einem finanziellen Verlust für SIFEM führen. Solche Verluste entstehen hauptsächlich aus gehaltenen Schuldverschreibungen, sonstigen Forderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der einzelnen Bilanzpositionen von SIFEM unterteilt in die Kategorien der finanziellen Instrumente.

	Zwingend bewertet zu FVTPL	Fakultativ bewertet zu FVTPL	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Total Buchwert
in '000 CHF				
31. Dezember 2020				
Zahlungsmittel und -äquivalente			209'921	209'921
Derivative Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	13'550	15'911		29'461
Übrige Forderungen, Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung			5'998	5'998
Fremdkapitalinstrumente				104'592
– Banken und andere Finanzintermediäre		15'462	65'570	
– Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel		9'577	13'983	
Eigenkapitalinstrumente				266'442
– Banken und andere Finanzintermediäre	6'429			
– Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	260'013			
Total	279'992	40'950	295'472	616'414
Derivative Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	-30'165			-30'165
Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung			-2'663	-2'663
Total	-30'165		-2'663	-32'828

31. Dezember 2019

Zahlungsmittel und -äquivalente			217'211	217'211
Derivative Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	13'036			13'036
Übrige Forderungen, Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung			5'508	5'508
Fremdkapitalinstrumente				108'697
– Banken und andere Finanzintermediäre		7	88'231	
– Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel		10'304	10'155	
Eigenkapitalinstrumente				298'513
– Banken und andere Finanzintermediäre	6'933			
– Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	291'580			
Total	311'549	10'311	321'105	642'965
Derivative Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	-12'973			-12'973
Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung			-1'552	-1'552
Total	-12'973		-1'552	-14'525

Diese Tabelle beinhaltet nur Finanzinstrumente. Daher beinhaltet die Position sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen keine Steuerforderungen und Vorauszahlungen TCHF 521 (2019: TCHF 365). Die Position sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen beinhaltet keine Steuerverbindlichkeiten und Anzahlungen TCHF 23 (2019: TCHF 28).

Steuerung des Kreditrisikos

Der Ansatz für das Kreditrisikomanagement wird durch das jährlich aktualisierte Risikobeurteilungs-Tool für Finanzinstitute festgelegt, sowie durch das Verfahren, um den erwarteten Kreditverlust für Finanzinstrumente zu fortgeführtem Anschaffungswert gemäss IFRS 9 zu bestimmen. Obviam überwacht quartalsweise die Fähigkeit und Bereitschaft eines Emittenten, seine Verpflichtung vollständig und pünktlich zu erfüllen. Eine wesentliche Verschiebung des Kreditrisikos wird dem Verwaltungsrat gemeldet. Ein jährlicher Risikobericht wird dem Aktionär vorgelegt.

Im Falle eines bedeutenden Ereignisses wird die Risikobeurteilung angepasst, um das aktuelle inhärente Risiko der betroffenen Anlagepositionen widerzuspiegeln.

Wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos

Unter dem neuen Bewertungsmodell werden alle finanziellen Vermögenswerte in SIFEMs Portfolio bei der Ersterfassung der Stufe 1 «Performing» zugeordnet. Wenn sich die Verhältnisse verändern und das Ausfallrisiko steigt, wird der Vermögenswert von Stufe 1 zu Stufe 2 «Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos» transferiert.

SIFEM definiert die Grenzen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 aufgrund von vier Faktoren (von welchen einer vorausschauend ist), welche als Gründe für eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswertes gelten:

- i. Verzug von Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 30 Tagen
- ii. Nicht-materielle Vertragsbrüche (wobei die Wesentlichkeit durch den Prüfungsausschuss bestimmt wird)
- iii. Umklassierung der internen Risikoeinstufung eines Finanzinstruments in die höheren Risikokategorien 1 (sehr hohes Risiko) oder 2 (hohes Risiko) gemäss dem firmeneigenen Risikobeurteilungssystem von Obviam.
- iv. Qualitative Aspekte, welche durch den Prüfungsausschuss beurteilt werden, wie z. B. spezifisches von Obviam erlangtes oder externen Parteien zugetragenes Wissen über interne Probleme bei einem Schuldner oder über Fortschritte bei der Lösung solcher Probleme (z. B. Informationen von Co-Investoren von SIFEM oder vertrauenswürdigen Quellen über die Wesentlichkeit und den Zeitpunkt geplanter Kapitalerhöhungen, Kenntnisse über Absprachen unter Mitkreditgebern eines Schuldners zur Vermeidung gegenseitiger Nichterfüllung (Cross-Default), andere Faktoren, welche eine Expertenbeurteilung des Risikos eines finanziellen Vermögenswertes unterstützen).

Ein Vermögenswert wird von Stufe 2 zurück in Stufe 1 überführt, wenn der Grund für seinen Wechsel von Stufe 1 zu Stufe 2 nicht mehr vorliegt.

SIFEM schliesst sowohl bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments sich seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes (ECL) ein vorausschauendes Element mit ein. Das firmeninterne Risikobeurteilungsmodell verwendet eine Reihe von Inputvariablen, welche als frühzeitige Hinweise auf ein erhöhtes Risiko dienen, wie z. B. erhöhte finanzielle und operationelle Risiken des Schuldners, aber auch makroökonomische und Marktinfrastruktur-Risiken im betroffenen Land oder in der Region. Eine Verschlechterung in der Risikobeurteilung eines Schuldners deutet wahrscheinlich auf eine Erhöhung des Kreditrisikos dieses Schuldners hin, so dass diese als frühe Indikation für ein erhöhtes Risiko gedeutet werden kann.

Für die Bewertung des Gesamtrisikos einer Anlageposition werden nebst anderen Faktoren, vorausschauende makroökonomische Indikatoren, nämlich langfristige ökonomische Risiken und langfristige politische Risiken, berücksichtigt, wobei vorausschauende Indikatoren bei der Berechnung der Risikobewertung deutlich übergewichtet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausfallgefährdet (Credit Impaired) eingestuft (d.h. von Stufe 2 zu Stufe 3 transferiert), wenn eines der folgenden Kriterien für einen finanziellen Vermögenswert erfüllt ist und erkannt wird:

- i. Verzug in Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen
- ii. Wesentliche Vertragsbrüche
- iii. Beunruhigende Umstrukturierung mit erheblichem Kapitalwertverlust (NPV)
- iv. Realisierte oder drohende Kapital- oder Zins-Abschreibung
- v. Erfolgte oder bevorstehende Konkursanmeldung des Schuldners
- vi. Qualitative Aspekte beurteilt durch den Prüfungsausschuss, wie z.B. spezifisches Wissen über interne Probleme beim Schuldner oder Fortschritte bei der Lösung solcher Probleme

Wenn einer oder mehrere dieser sechs Faktoren ausgelöst werden, kann ein Vermögenswert als nicht zahlungsfähig betrachtet werden. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss von SIFEM darüber, den betroffenen Vermögenswert auf Stufe 3 zu setzen, es sei denn, es gibt gute Gründe, welche die Widerlegung dieser Annahme gemäss IFRS 9 rechtfertigen.

Ein Vermögenswert kann von Stufe 3 auf Stufe 2 überführt werden, wenn keiner der obigen sechs Faktoren mehr auf ein potentielles Ausfallrisiko hindeutet.

Bewertung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss, ECL)

Die Schlüsselfaktoren bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes sind die folgenden Variablen:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD); und
- Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD)

Der erwartete Kreditverlust für Risiken in Stufe 1 wird berechnet, indem der Wert für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der nächsten 12 Monate mit der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der erwarteten Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) multipliziert wird. Für finanzielle Vermögenswerte in den Stufen 2 und 3, berechnet SIFEM einen Kreditverlust für die Restlaufzeit («Lifetime Expected Credit Loss»), welcher auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) über der verbleibenden Lebensdauer jedes individuellen finanziellen Vermögenswertes beruht und dann mit dem angemessenen Diskontsatz, dem ursprünglichen Zinssatz des Vermögenswertes, abgezinst wird.

Daten, Annahmen und Schätzungstechniken

Da Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für gewisse Regionen, in welchen SIFEM tätig ist, schwierig zu erhalten sind, müssen PD Werte in vielen Fällen geschätzt werden. Dafür werden die aktuellsten Daten von Standard & Poor's jährlicher Global Corporate Default Studie als Basis benutzt. Wenn für einen bestimmten Schuldner kein Rating vorhanden ist, wird eine alternative Ratingquelle wie z.B. Moody's or Fitch verwendet und in das nächstgelegene entsprechende S&P-Rating umgewandelt. Falls für einen bestimmten Schuldner kein Rating einer grossen internationalen Ratingagentur vorhanden ist, wird eine Bewertung anhand von verfügbaren Daten der Marktteilnehmer geschätzt, die dem Schuldner am nächsten stehen.

Sobald einem Schuldner ein Rating zugeordnet worden ist, wird die entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus der aktuellsten S&P Corporate Default Study abgeleitet.

Da es für SIFEM keine Indikatoren gibt, dass sich die vorausschauende Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) massgeblich von der historischen unterscheidet, werden die Ratings von Agenturen als angemessene Grundlage für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeit für das Portfolio von SIFEM angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird jedoch durch ein Expertenurteil angepasst, wenn Aktivitäten und vorausschauende Informationen gemäss der obigen Stufenbeurteilung auf eine höhere oder tiefere Ausfallwahrscheinlichkeit hinweisen.

Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1, wird eine 12-monatige Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aufgrund der obigen Datenbasis geschätzt. Das gleiche Vorgehen wird für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 angewendet. Allerdings ist die Ausfallwahrscheinlichkeit in diesen Fällen eine Schätzung für die verbleibende Lebensdauer des finanziellen Vermögenswertes. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird schliesslich angenommen, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit bei 100 % liegt.

Ähnlich dem Vorgehen für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), wird die Verlustquote bei einem Ausfall (LGD) aus historischen Daten hergeleitet, wobei in diesem Fall die am besten geeigneten Datenpunkte aus den aktuellsten Informationen der Moody's Recovery Database verwendet werden.

SIFEMs maximales Kreditrisiko am Bilanzstichtag zum Buchwert der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte betrug TCHF 350'492 (31. Dezember 2019 TCHF 344'817).

Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden (teilweise oder vollständig) abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, einen finanziellen Vermögenswert ganz oder teilweise realisieren zu können. Dies ist im allgemeinen der Fall, wenn SIFEM feststellt, dass der Schuldner keine Aktiven oder Einkommensquellen hat, welche genügend Liquidität generieren können, um die von der Abschreibung betroffenen Beträge zurück zu bezahlen. Diese Beurteilung wird auf der Basis des individuellen Vermögenswerts vorgenommen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von SIFEM für die Einziehung fälliger Beträge können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Einbringungsaktivitäten unterliegen.

Kreditqualitätsanalyse

i Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel bei der Credit Suisse und der Schweizerischen Nationalbank haben ein (langfristiges) S&P Rating von A bzw. AAA und gelten daher als Vermögenswerte der Stufe 1 ohne erwarteten materiellen Kreditverlust.

ii Fremdkapitalinstrumente – Wertberichtigung

				2020	2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Total
in '000 CHF					
Saldo per 1. Januar	90,731	7,655	0	98,386	78,557
Transfer zu Stufe 1					
Transfer zu Stufe 2					
Transfer zu Stufe 3	-15'479		15'479	0	
Netto-Neubewertung der Wertberichtigung	-87	345	-3'960	-3'702	7'819
Neue finanzielle Vermögenswerte angeschafft	9'614			9'614	38'163
Finanzielle Vermögenswerte ausgebucht	-12'590	-884	-2'698	-16'172	-18'024
Abschreibungen					-6'739
Effekt der Veränderung von Fremdwährungskursen	-7'908	-667		-8'575	-1'390
Saldo per 31. Dezember	64'281	6'449	8'821	79'551	98'386

iii. Übrige Forderungen – Wertberichtigung

Übrige Forderungen werden als der Stufe 1 zugewiesene Vermögenswerte betrachtet und weisen keinen wesentlich zu erwartenden Kreditverlust auf.

iv. Wesentliche Veränderungen von Bruttobuchwerten

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie wesentlich die Veränderungen des Bruttobuchwertes der Finanzinstrumente während der Periode zur Veränderung der Wertberichtigung beitragen.

AUSWIRKUNG ERHÖHUNG/ ABNAHME				2020	2019
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Total
in '000 CH					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					0
Fremdkapitalinstrumente	-2'976	-884	-2'698	-6'558	13'400
Übrige Forderungen					0
Zunahme / (-) Abnahme Wertberichtigung	-186	-171	-536	-894	311

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, welche rechtlich oder vertraglich miteinander verrechenbar sind, soweit es sich um ähnliche oder gleiche Arten von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten handelt, unabhängig davon, ob sie in der Bilanz verrechnet wurden.

SIFEM gewährt eine Sicherheit in Form von liquiden Mitteln in Bezug auf Transaktionen mit Derivaten Finanzinstrumenten.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen der Verrechnung, durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen und ähnlichen Verträgen:

i. Finanzanlagen	Entsprechende Beträge in der Bilanz nicht verrechnet					
	Brutto Finanz-aktiven	Brutto Beträge von Aktiven, welche in der Bilanz verrechnet wurden	Netto Beträge von in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven	Finanz-instru-mente (inklusive non-cash collateral)	Für Ver-rechnung verwen-dete Kauti-on	Netto-betrag
in '000 CHF						
31. Dezember 2020						
Derivate Finanzanlagen zu Risikoma-nagementzwecken gehalten (kurzfristig)	13'550	0	13'550	13'550	4'428	4'428
Derivate Finanzanlagen zu Risikoma-nagementzwecken gehalten (langfristig)	15'911	0	15'911	15'911	619	619
Total	29'461	0	29'461	29'461	5'047	5'047
31. Dezember 2019						
Derivate Finanzanlagen zu Risikoma-nagementzwecken gehalten	13'036	0	13'036	13'036	4'851	4'851
Total	13'036	0	13'036	13'036	4'851	4'851

Entsprechende Beträge in der Bilanz nicht verrechnet

ii. Finanzverbindlichkeiten

	Brutto Finanzver- bindlich- keiten	Brutto Beträge von Passiven, welche in der Bilanz verrechnet wurden	Netto Beträge von in der Bilanz ausge- wiesenen Passiven	Finanz- instru- mente (inklusive non-cash collateral)	Für Ver- rechnung verwen- dete Kaution	Netto- betrag
--	---	--	--	--	--	------------------

in '000 CHF

31. Dezember 2020

Derivate Finanzanlagen zu Risikoma- nagementzwecken gehalten (kurzfristig)	-13'499	0	-13'499	-13'549	0	50
Derivate Finanzanlagen zu Risikoma- nagementzwecken gehalten (langfristig)	-16'666	0	-16'666	-15'911	0	-755
Total	-30'165	0	-30'165	-29'460	0	-705

31. Dezember 2019

Derivate Finanzanlagen zu Risikoma- nagementzwecken gehalten	-12'973	0	-12'973	-13'036	0	63
Total	-12'973	0	-12'973	-13'036	0	63

Konzentration des Kreditrisikos

Obviam bewertet und überwacht die Kreditkonzentration von Direktinvestitionen nach geografischen Regionen und Vertragsparteien. Es besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken auf einzelne Vertragsparteien oder Gruppen von Vertragsparteien per 31. Dezember 2020.

SCHULDINSTRUMENTE

31.12.2020 | 31.12.2019

in '000 CHF

BUCHWERT

Konzentration nach Sektor

Banken und andere Finanzintermediäre	84'774	89'773
Mezzanine Fonds	3'910	3'918
Fremdkapitalfonds	16'147	15'006
Total	104'831	108'697

Konzentration nach Regionen

Lateinamerika	36'039	42'885
Asien	37'155	45'812
Mittel- und Osteuropa (MOE) / Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	17'616	4'571
Afrika	2'252	2'815
Global / überregional	11'767	12'614
Total	104'831	108'697

b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass SIFEM nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von SIFEM, sowie die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung der Darlehen unter Einhaltung der Darlehensbedingungen und die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen.

Management von Liquiditätsrisiken

SIFEMs Liquiditätsrisiko wird vierteljährlich von Obviam's Finanzabteilung und der Depotbank in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren verwaltet. Detaillierte Cash Management Richtlinien sind Teil von Obviam's Verfahrenshandbuch.

Die Fonds, in welche SIFEM investiert, rufen in der Regel nicht den Gesamtbetrag der Kapitalverpflichtung auf einmal ab. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass alle Fonds die maximale Kapitalverpflichtung zur gleichen Zeit abrufen. Der Geschäftsplan für Neuinvestitionen basiert auf den vorgesehenen Kapitaleinzahlungen und auf der Verfügbarkeit bestehender Reserven und Rückflüsse aus fälligen Anlagen. Die Volatilität und relativ hohe Unvorhersehbarkeit von Rückflüssen von bestehenden Investitionen erfordern eine regelmässige Anpassung des Geschäftsplans bezüglich Neuinvestitionen. Ausreichend freies Kapital in Form von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten, um das Ziel des Geschäftsplans zu erreichen, ist ein Schlüsselaspekt der Cash Management Richtlinien.

Die Investitionspolitik von SIFEM erlaubt die Übernahme zu hohen Verpflichtungen nur mit einer formellen Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die Übernahme zu hohen Verpflichtungen bis zu 6 % der totalen aktiven Verpflichtungen genehmigt. Per 31. Dezember 2020 hat SIFEM die Kapazität für zu hohe Verpflichtungen zu 1,12 % ausgeschöpft (31. Dezember 2019: 1,91 %).

Das Ergebnis des Liquiditäts-Managements wird vom Prüfungsausschuss von SIFEM regelmässig überprüft.

Fälligkeitsanalyse für Finanzverbindlichkeiten

	Buchwert	Nominaler Brutto-Zufluss/	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	später
in '000 CHF					
31. Dezember 2020					
Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	33'045	-33'045	14'788	18'257	
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	2'917	-2'917	-2'917		
Total	35'962	-35'962	11'871	18'257	0
31. Dezember 2019					
Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	12'973	12'973	12'973		
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	1'552	1'552	1'552		
Total	15'317	-15'317	-15'317	0	0

Diese Tabelle gibt Auskunft über die nicht-diskontierten Cashflows von SIFEMs finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf ihren frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeitsterminen. Der Bruttobetrag beinhaltet Zinsen, sofern sie anfallen.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, wie Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Credit Spreads (nicht in Zusammenhang stehend mit Veränderungen der Bonität des Schuldners) ändern und dadurch SIFEMs Erträge oder der beizulegende Zeitwert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern, zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Management von Marktrisiken

SIFEMs Marktrisikomanagement-Strategie wird durch das Anlageziel getrieben, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Privatsektor in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Zur Verwaltung des Marktrisikos überwacht Obviam fortlaufend die globalen Finanzmärkte sowie die relevanten Zielmärkte, obwohl SIFEMs Anlagepositionen privat und ziemlich illiquid sind. Zudem überprüft es, ob tatsächliche Bewegungen an den Finanzmärkten das Risiko der zugrundeliegenden Anlagen beeinflussen und folglich zu einer Verschiebung des Gesamtrisikos des Portfolios führen würden.

Alle Investmentpositionen werden vierteljährlich durch Obviam überprüft, basierend auf der Finanzberichterstattung der zugrundeliegenden Investments. Im Rahmen des Marktrisikomanagement-Ansatzes wird unter Anwendung eines Risikobeurteilungs-Tools eine jährliche Risikobewertung durchgeführt. Im Falle eines wesentlichen Ereignisses wird die Risikobeurteilung an das aktuelle inhärente Risiko einer Anlageposition angepasst. Dem Verwaltungsrat wird vierteljährlich ein Performance-Bericht und dem Aktionär ein jährlicher Risikobericht vorgelegt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Zum Bilanzstichtag sah SIFEMs Zinsprofil wie folgt aus (verzinsliche Finanzinstrumente):

	31.12.2020	31.12.2019
in '000 CHF		
Fremdkapitalinstrumente	54'559	61'921
Derivate Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	8'839	0
Festverzinsliche Finanzinstrumente (Aktiven)	63'398	61'921
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	209'921	217'211
Fremdkapitalinstrumente	50'033	46'776
Derivate Finanzanlagen zu Risikomanagementzwecken gehalten	7'072	0
Variabel verzinsliche Finanzinstrumente (Aktiven)	267'026	263'986
Derivate Finanzverbindlichkeiten zu Risikomanagementzwecken gehalten	-15'911	0
Festverzinsliche Finanzinstrumente (Passiven)	-15'911	0

Eine Veränderung der Zinssätze um 100 Basispunkte zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust um TCHF 2'600 (31. Dezember 2019: TCHF 2'640) erhöht bzw. vermindert. Diese Analyse berücksichtigt nur variable verzinsliche Instrumente und setzt voraus, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Devisenkurse, konstant bleiben.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken.

SIFEM investiert in Finanzinstrumente und führt Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung durch. Dabei handelt es sich vorwiegend um Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF), Chinesischer Yuan (CNY) und Südafrikanischer Rand (ZAR). Folglich ist SIFEM dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der Funktionalwährung gegenüber anderen Fremdwährungen so verändern könnte, dass sich ein nachteiliger Effekt auf den beizulegenden Zeitwert oder die künftigen Cashflows von SIFEMs Finanzinstrumenten in fremder Währung ergibt.

SIFEMs Währungspositionen werden vierteljährlich von Obviam und von SIFEMs Verwaltungsrat überwacht. Zum Stichtag hielt SIFEM folgende Buchwerte an Netto-Finanzvermögenswerten und Netto-Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährungen (ausgedrückt in CHF):

	31.12.2020	31.12.2019
in '000 CHF		
EUR	-1'642	-2'097
CHF	-1'906	-595
CNY	0	4'232
Total Netto-Exposure	-3'548	1'540

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung bei einer Wechselkursschwankung gegenüber dem Vorjahr von 5% auf die Fremdwährungskurse CHF/USD oder EUR/USD Wechselkurse, wobei alle anderen Variablen konstant bleiben:

AUSWIRKUNGEN AUF BILANZPOSITIONEN	31.12.2020	31.12.2019
in '000 CHF		
EUR (sensitivity to USD changes)	+/- 82	+/- 105
CHF (sensitivity to USD changes)	+/- 95	+/- 30
CNY (sensitivity to USD changes)	+/- 0	+/- 212

Eine Aufwertung des US-Dollar in Bezug auf die obigen Währungen führt zu einem gleichwertigen, jedoch entgegengesetzten Effekt auf die oben gezeigten Beträge.

Darüber hinaus unterliegt das Portfolio dem Risiko von Währungseffekten, die sich aus den lokalen Währungen der Märkte ergeben, in denen direkte oder indirekte Begünstigte, die von SIFEMs Investitionen profitieren, operativ tätig sind. Im Gegensatz zu Transaktionen, die auf die oben genannten Währungen lauten, manifestieren sich solche Währungseffekte jedoch im Marktpreis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Andere Marktpreisrisiken

Zum Bilanzstichtag sind die Buchwerte der Direktinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
in '000 CHF		
Eigenkapitalinstrumente in Banken und andere Finanzintermediäre	6'429	6'933
Eigenkapitalinstrumente in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	260'013	291'580
Total Eigenkapitalinstrumente	266'442	298'513

Bei anderen Marktpreisrisiken handelt es sich um das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise (andere als bei Zins- und Währungsrisiko) schwankt. Die Änderungen der Marktpreise können auf spezifische Faktoren von individuellen Investitionen des Emittenten oder anderer Faktoren, die alle in einem Markt gehandelten Instrumente betreffen, zurückzuführen sein.

Das Preisrisiko wird durch den Manager mithilfe von Diversifizierung des Portfolios unter Berücksichtigung von Geographie, Art des Investmentinstrumentes, Währung, etc., verwaltet.

d) Operatives Risiko

SIFEM ist den operativen Risiken ausgesetzt, welche die Geschäftstätigkeit mit sich bringt. Eine systematische Überprüfung der operationellen Risiken sowie deren Minderung sind im Verfahrenshandbuch festgehalten. Es definiert die Arten der Risiken, welchen SIFEM ausgesetzt ist, und regelt Massnahmen zu deren Abschwächung und Management derjenigen. Zu den grössten Risiken zählen das Portfoliorisiko aufgrund des grundsätzlich hohen Risikos von Private Equity Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die umwelt-, sozial- und organisationsbezogenen Risiken und das damit verbundenen Reputationsrisiko.

e) Gegenparteirisiko

Das Gegenparteirisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei einer Finanztransaktion oder eines Vertrags mit der Firma seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen kann oder dies verweigert. Namentlich ist SIFEM dem Gegenparteirisiko bei Investments, Kredittransaktionen und Verträgen für derivative Finanzanlagen, welche zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, ausgesetzt.

6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2020	31.12.2019
in '000 CHF		
Bankguthaben	209'921	217'211
Total Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	209'921	217'211

Die liquiden Mittel sind unterteilt in CHF (0,1 %), in USD (98,8 %), in EUR (1,1 %) und in CNY (0,0 %) per 31. Dezember 2020. (per 31. Dezember 2019: CHF (0,3 %), in USD (97,5%), in EUR (0.3%) und in CNY (1,9 %)). TCHF 155'384 (31. Dezember 2019: TCHF 178'504) der Bankguthaben sind bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegt. Aufgrund des Geschäftsmodells von SIFEM ist ein hoher Bestand an Bankguthaben notwendig für die Deckung ausstehender Kapitalverpflichtungen.

7 DERIVATE FINANZINSTRUMENTE

	31.12.2020		31.12.2019	
in '000 CHF				
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Fremdwährungs-Termingeschäfte	13'550	13'499	13'036	12'973
Zinswährungsswap	15'911	16'666		
Total Derivate Finanzinstrumente	29'461	30'165	13'036	12'973

SIFEM hält Devisentermingeschäfte, um die Fremdwährungsrisiken auf zukünftigen Fremdwährungsmittelflüssen abzusichern.

8 SONSTIGE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Am 31. Dezember 2020 enthält die Position Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung im Wesentlichen Kautionen (TCHF 5'047), Rückerstattungsansprüche für Managementdienstleistungen (TCHF 477) und Zinsansprüche (TCHF 951). Am 31. Dezember 2019 enthielt die Position Übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung im Wesentlichen Kautionen (TCHF 4'851), Rückerstattungsansprüche für Managementdienstleistungen (TCHF 301) und Zinsansprüche (TCHF 639).

9 FINANZANLAGEN

31.12.2020

31.12.2019

in '000 CHF		
Eigenkapitalinstrumente in Banken und andere Finanzintermediäre	6'429	6'933
Eigenkapitalinstrumente in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	260'013	291'580
Eigenkapitalinvestitionen	266'442	298'513
Eigenkapitalinstrumente in Banken und andere Finanzintermediäre	81'032	88'238
Eigenkapitalinstrumente in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	23'560	20'459
Fremdkapitalinvestitionen	104'592	108'697
Total Finanzanlagen	371'034	407'210

Bewertung von Finanzinstrumenten

SIFEMs Rechnungslegungsgrundsatz zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts ist in den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden offengelegt (siehe Anhangangabe 3).

Die Fair-Value-Hierarchie mit der SIFEM den beizulegenden Zeitwert misst, ist im Anhang unter Punkt 3 (Finanzielle Vermögenswerte) zu finden.

SIFEM verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Das Rahmenkonzept basiert auf einer kritischen Analyse (durch SIFEMs Vertreter in den beratenden Ausschüssen oder ähnlichen Gremien der Portfolio Investmentvehikeln) der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes, der Überprüfung der beobachtbaren Inputs und der Ergebnisse der Modellbewertungen. Weiterhin umfasst das Rahmenkonzept ein Kontroll- und Genehmigungsverfahren für neue Bewertungsmodelle sowie Änderungen an solchen Modellen, Kalibrierung sowie Backtesting der Modelle mithilfe von beobachtbaren Markttransaktionen, Analyse und Untersuchung von wesentlichen Bewegungen in den Bewertungen, Überprüfung nicht-beobachtbarer Inputs und Wertanpassungen sowie Berichterstattung wesentlicher Bewertungsfragen an den Verwaltungsrat.

Die folgende Tabelle stellt die Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechend der Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar.

	Level 1	Level 2	Level 3	Total
in '000 CHF				
31. Dezember 2020				
Derivate Finanzanlagen		29'461		29'461
Derivate Finanzverbindlichkeiten		-30'165		-30'165
Eigenkapitalinstrumente in Banken und andere Finanzintermediäre			6'429	6'429
Eigenkapitalinstrumente in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel		26'696	233'317	260'013
	0	25'992	239'746	265'738

31. Dezember 2019

Derivate Finanzanlagen		13'036		13'036
Derivate Finanzverbindlichkeiten		-12'973		-12'973
Eigenkapitalinstrumente in Banken und andere Finanzintermediäre			6'933	6'933
Eigenkapitalinstrumente in Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel		24'027	267'553	291'580
	0	24'090	274'486	298'576

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Anfangs- und Schlussbestände für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert entsprechend der Zuordnung zu Level 3 der Fair-Value-Hierarchie:

	Eigenkapital-instrumente an Banken und andere Finanzintermediäre	Eigenkapital-instrumente an Fonds und andere gepoolte Investmentvehikel	Total
in '000 CHF			
Saldo per 1. Januar 2020	6'933	267'553	274'487
Total erfolgswirksame Gewinne und Verluste	100	-29'723	-29'623
Käufe	0	33'042	33'042
Verkäufe	0	-14'236	-14'236
Währungsdifferenzen	-604	-23'319	-23'924
Saldo per 31. Dezember 2020	6'429	233'317	239'746
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung aus Aktiven und Verbindlichkeiten, die zum Jahresende gehalten werden	100	-29'723	-29'623
Saldo per 1. Januar 2019	2'873	264'180	267'053
Total erfolgswirksame Gewinne und Verluste	514	-7'912	-7'398
Käufe	3'597	42'234	45'831
Verkäufe	0	-26'438	-26'438
Übertragung in Level 3		165	165
Währungsdifferenzen	-51	-4'676	-4'727
Saldo per 31. Dezember 2019	6'933	267'553	274'486
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung aus Aktiven und Verbindlichkeiten, die zum Jahresende gehalten werden	514	-7'912	-7'398

Obwohl SIFEM der Ansicht ist, dass die gemachten Schätzungen zu den beizulegenden Zeitwerten angemessen sind, können Verwendungen von verschiedenen Methoden oder Annahmen zu unterschiedlichen Werten des beizulegenden Zeitwertes führen. Weitere Informationen siehe Anhangangabe 5 – Finanzielles Risikomanagement, wo eine quantitative Sensitivitätsanalyse erstellt wurde.

Bewertungsverfahren zur Ableitung der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Obviam führt einen detaillierten Investitionsprozess mit mehreren Reviews durch, bevor das Management eine Investition tätigt.

Sämtliche Investitionen, welche von Fonds gehalten werden, in welche SIFEM investiert hat, rapportieren den beizulegenden Zeitwert gemäss IPEV Richtlinien, was den Fondsmanager der unterliegenden Fonds ermöglicht, nach einem klaren Rahmenkonzept die angemessene Bewertungsmethode zu bestimmen und anzuwenden. Das Rahmenkonzept regelt die Bewertung für:

- i. **Kotierte Eigenkapitalinvestitionen:** Für aktiv und öffentlich gehandelte Investitionen wird der Marktwert aufgrund des Börsenkurses zum Bilanzstichtag bestimmt, sofern dieser regelmässig verfügbar ist (von Börsen, Händlern, Brokern, Industriegruppen, Preisdiensten oder Aufsichtsbehörden). Abschläge können im Falle durchsetzbarer Einschränkungen berücksichtigt werden, wenn diese sich auf den Preis auswirken würden, den ein Marktteilnehmer zum Zeitpunkt der Bewertung bereit ist, für ein Instrument zu bezahlen.
- ii. **Nicht kotierte Eigenkapitalinvestitionen:** Bei nicht kotierten Investitionen wird diejenige Bewertungsmethode angewendet, welche sich am besten eignet. Folgende Bewertungsmethoden oder Kombinationen derjenigen sind vorgesehen: (a) Preis einer kürzlich erfolgten Transaktion, (e) Earning Multiples, (c) Net Asset Value und (d) Diskontierte Cashflows.

Die Bewertung eines Fonds basiert grundsätzlich auf dem aktuellsten verfügbaren „Net Asset Value“ (NAV), welcher der zuständige Fondsmanager ermittelt. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die NAV unter Anwendung von

Marktwert-Prinzipien gemäss IFRS 13 bestimmt wurden. Die Fund Advisory Boards, welche sich aus Vertretern der Investoren zusammensetzen, darunter auch Obviam als Anlageberater von SIFEM, prüfen und genehmigen die durch den Fondsmanager gemeldeten NAV.

Bewertungen fliessen in die Fondsbuchhaltung ein und werden der Revisionsstelle eines Fonds zur Kontrolle vorgelegt, sobald diese vom Advisory Board genehmigt sind.

Grundsätzlich wird der an SIFEM gemeldete NAV um Kapitalabrufe und Ausschüttungen berichtigt, welche im Zeitraum zwischen dem Datum des letzten NAV des Fonds und dem Bilanzstichtag angefallen sind. Zusätzlich wird die Bewertung von kotierten unterliegenden Investee Gesellschaften, welche vom Fondsmanager zu Market-To-Market bewertet werden, per Reportingdatum angepasst, um den aktuellen Aktienwert an der Hauptbörse zu reflektieren. Andere Gründe können auch zu Anpassungen des NAV eines Fonds führen (spezielle Bedingungen einer Investitionsvereinbarung; nachträgliche Ereignisse; veränderte ökonomische oder Marktkonditionen; NAV wurde nicht gemäss IFRS 13 berechnet; etc.).

Zudem verfügt SIFEM über verschiedenen Kontrollverfahren, um sicherzustellen, dass der NAV eines unterliegenden Investmentfonds gemäss den Vorgaben von IFRS 13 berechnet wird (gründliche Kaufprüfung und fortlaufende Überwachungsmassnahmen; Backtesting; Einschränkungen im Bericht der Revisionsstelle des Fonds; etc.)

Bevor irgendwelche Bewertungen in SIFEMs Buchhaltung erfasst werden, kontrolliert und genehmigt der CFO von Obviam den angepassten NAV des Fonds. Diese werden dann dem Prüfungsausschuss von SIFEM vorgelegt, welcher sich aus erfahrenen Investmentexperten zusammensetzt, welche die Bewertungen von Obviam überprüfen und anfechten. Dies beinhaltet eine Kontrolle der Bewertungsgrundlagen und -methoden sowie gegebenenfalls Gespräche mit dem zuständigen Investment Manager von Obviam. Basierend auf dieser Überprüfung könnte der angepasste NAV wenn nötig revidiert werden. Sobald die Bewertungen vom Prüfungsausschuss genehmigt worden sind, werden diese dem Verwaltungsrat von SIFEM zur finalen Genehmigung vorgelegt und fliessen dann in die Jahresrechnung von SIFEM ein.

Sensitivitätsanalyse Level 3 beizulegender Zeitwert

SIFEM wendet eine Bewertungsmethode an, welche im Wesentlichen auf den NAV basiert (adjusted net asset method, angepasster NAV). Die wesentlichsten nicht beobachtbaren Inputs sind demnach die NAV von Investmentfonds selber. Keine wesentliche Veränderung von Inputs für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes würden die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 Finanzinstrumente wesentlich beeinflussen.

10 EIGENKAPITAL

Aktienkapital

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 62'444'401 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 10 (per 31. Dezember 2019: 58'444'401 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 10). Per 31. Dezember 2020 besitzt SIFEM keine eigene Aktien (31. Dezember 2019: 0). Alle ausgegebenen Aktien sind voll libertiert.

Während 2020 erhielt SIFEM wieder Kapitalzeilnag vom Aktionär wie bereits in vorangegangenen Geschäftsjahren. Im 2019 wurde das Aktienkapital um TCHF 30'000 auf ein Total von TCHF 584'444 erhöht. Während 2020 wurde das Aktienkapital zwei Mal zuerst um TCHF 30'000 im Mai und danach um TCHF 10'000 im Oktober auf ein Aktienkapital von Total TCHF 624'444 erhöht.

Dividenden

Der Betrag für die Dividendenausschüttung wird auf dem verfügbaren Bilanzgewinn von SIFEM, in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Bestimmung des schweizerischen Obligationenrechts festgelegt. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2020 und 2019 keine Dividende ausgeschüttet. Es wird nicht erwartet, dass SIFEM in nächster Zukunft eine Ausschüttung vornehmen wird.

Kapitalreserven

Die Kapitalreserve betrifft hauptsächlich Kapitaleinlagen, die aus zinslosen Gesellschaftsdarlehen sowie aus dem Verkauf des Beteiligungsportfolios des Aktionärs an die Gesellschaft unter den beizulegenden Zeitwert entstanden sind.

Gewinnreserven

1 % Emissionsabgabe in der Höhe von CHF 400'000 (2019: CHF 300'000) wurde im Zusammenhang mit der Aktienkapitalerhöhung vom Gewinnvortrag als Transaktionskosten abgezogen gemäss IAS 32.39.

Währungsumrechnungsreserve

Die Währungsumrechnungsreserve umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung des Abschlusses von der funktionalen Währung (USD) in die Berichtswährung (CHF).

11 ZINSERTRÄGE

	2020	2019
in '000 CHF		
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	506	3'965
Zinserträge aus direkten Anlagen in Fremdkapitalinstrumenten	7'102	5'933
Total Zinserträge Total	7'608	9'898

Am 31. Dezember 2020 wurde ein Betrag von TCHF 951 (2019: TCHF 639), welcher noch nicht bar eingegangen ist, unter den sonstigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt. Die ausgewiesenen Beträge wurden mit der Effektivzinsmethode berechnet.

12 INVESTITIONSMANAGEMENTKOSTEN

Die Investitionsmanagementkosten enthalten die vom Manager in Rechnung gestellten Aufwände für das Portfolio und Business Management von SIFEM sowie Bonusrückstellungen, inklusive Mehrwertsteuer. SIFEM hat diese beiden Bereiche an die Obviam delegiert.

13 ADMINISTRATIONSgebÜHR

Die Administrationsgebühr beinhaltet hauptsächlich Aufwände der Depotbank für Verwaltungs- und Depotgebühren. Die Verwaltungsgebühr für das Geschäftsjahr 2020 belief sich auf TCHF 250 (2019: TCHF 237). Die Depotgebühr für das Geschäftsjahr 2020 belief sich auf TCHF 179 (2019: TCHF 177).

14 NETTOERTRAG AUS DERIVATEN FINANZINSTRUMENTEN ZU RISIKOMANAGEMENTZWECKEN GEHALTEN

	2020	2019
in '000 CHF		
Netto Zinsertrag von Derivaten Finanzinstrumenten	-487	0
Realisierte Kursgewinne von Derivaten Finanzinstrumenten	220	832
Realisierte Kursverluste von Derivaten Finanzinstrumenten	-1'341	-106
Unrealisierte Kursgewinne (-verluste) von Derivaten Finanzinstrumenten	-763	109
Nettoertrag aus Derivaten Finanzinstrumenten zu Risikomanagementzwecken	-2'371	835

15 NETTOFREMDWÄHRUNGSGEWINNE /(-VERLUSTE) AUS ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN UND FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

	2020	2019
in '000 CHF		
Nettofremdwährungsgewinne /(-verluste) aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten	114	-426
Nettofremdwährungsgewinne /(-verluste) aus Fremdkapitalinstrumenten	764	-205
Total Gewinne und Verluste aus Fremdwährung	878	-631

16 NETTOVERÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS VON INVESTITIONEN ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

	2020	2019
in '000 CHF		
Zunahme des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	5'147	2'820
Zunahme des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten	1	102
Abnahme des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	-32'070	-12'397
Abnahme des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten	-1'036	-7'125
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam bewerteten Aktiven zum beizulegenden Zeitwert	-27'958	-16'600

Hinweis: Die Auswirkungen der Covid-19 Krise wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte entsprechend berücksichtigt und widerspiegeln sich in den Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten.

17 FINANZIELLE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

	2020	2019
in '000 CHF		
Fremdwährungsgewinne	5	4
Finanzerträge	5	4
Fremdwährungsverluste	-2	-3
Finanzaufwand	-2	-3

Die Fremdwährungsgewinne 2020 und 2019 ergeben sich aufgrund von Umrechnungsdifferenzen des zu Bilanzstichtag anzuwendenden Wechselkurses.

18 WERTBERICHTIGUNG AUF FINANZINSTRUMENTEN

Die Wertberichtigung auf Finanzinstrumente misst die Nettoauswirkung auf das Jahresergebnis, die sich aus der Bildung von Rückstellungen für Fremdkapitalanlagen und der Auflösung solcher Rückstellungen ergibt. Im Jahr 2019 führte die Auflösung der Verlustkorrektur einer Anlageposition zu einer wesentlichen positiven Nettoveränderung der Wertberichtigung auf Finanzinstrumenten von SIFEM.

19 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Aktionärstruktur

SIFEM ist vollständig im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Schweizerische Eidgenossenschaft umfasst verschiedene Departemente, Verwaltungs- und Regierungsbehörden sowie andere Unternehmen.

SIFEM besitzt ein Depot bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (siehe Anhangangabe 6). Die Verzinsung hält dem Drittvergleich stand.

Alle anderen Geschäfte mit der Regierung, Behörden und Unternehmen, die der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstehen, werden auf Grundlage von normalen Beziehungen zu Kunden und Lieferanten, sowie unter Bedingungen für unabhängige Dritte durchgeführt.

Portfolio-Manager und Geschäftsführung

SIFEM hat Obviam infolge eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens mit der Geschäftsführung und dem Portfolio-Management betraut. Die Vergütung Obviams wird in Übereinstimmung mit dem Managementvertrag bestimmt.

Obviam wird für die tatsächlich angefallenen Kosten entschädigt, die innerhalb eines jährlich im Voraus durch den Verwaltungsrat gewährten Budgets liegen. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2020 (exkl. MwSt. und variable Entschädigungsteile) TCHF 8'337 (2019: TCHF 7'987). Dies entspricht 1,07 % der gesamten aktiven Kapitalverpflichtungen (2019: 0,98 %). Die gesamten Investitionsmanagementkosten (inkl. MwSt., variable Entschädigungsteile und Rückstellungen für variable Entschädigungsteile) für das Geschäftsjahr 2020 betragen TCHF 9,928 (2019: TCHF 9,502). Der Managementvertrag kann von SIFEM jederzeit gemäss den Vertragsbedingungen gekündigt werden.

Die Summe der Verwaltungsaufwendungen (Investitionsmanagementkosten, Verwaltungs- und Depotgebühren, Personalaufwand, Verwaltungsaufwand und Werbeaufwand) im Geschäftsjahr 2020 belief sich für SIFEM auf 1,44 % (2019: 1,33 %) der gesamten aktiven Kapitalverpflichtungen per 31. Dezember 2020. Die Grenze für den gesamten Verwaltungsaufwand, welche durch den Bundesrat definiert wird, beträgt 1,5 % der gesamten aktiven Kapitalverpflichtungen von SIFEM.

Entschädigungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats erhielt im Jahr 2020 eine Gesamtkompensation von CHF 54'000 (2019: 54'000). Diese setzt sich zusammen aus CHF 30'000 (2019: 30'000) für seine Rolle als Präsidenten des Verwaltungsrates und CHF 24'000 (2019: 24'000) für seine Rolle als Vorsitzender des Investitionsausschusses.

Die stellvertretende Präsidentin und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten eine Basisvergütung von CHF 22'100 (2019: CHF 22'100). Mitglieder des Investitionsausschusses bekamen eine zusätzliche Entschädigung von CHF 20'400 (2019: CHF 20'400) und die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Entschädigung von CHF 13'600 (2019: CHF 13'600).

20 AUSSERBILANZVERPFLICHTUNGEN

Am 31. Dezember 2020 bestanden offene Investitionsverpflichtungen für Fremd- und Eigenkapitalinvestitionen in Höhe von TCHF 218'437 (31. Dezember 2019: TCHF 232'699).

21 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 4. März 2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Beträge im Jahresabschluss erfordern würden oder im Anhang offengelegt werden müssten.

2020 –
JAHRESABSCHLUSS
NACH SCHWEIZERISCHEM
OBLIGATIONENRECHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der

SIFEM AG, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SIFEM AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 9. März 2021

BDO AG



Franco A. Straub

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marc Escher

Zugelassener Revisionsexperte

BILANZ

ANHANG

31.12.2020

31.12.2019

in CHF

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel	1	209'921'336	38,4 %	217'210'675	37,5 %
Übrige kurzfristige Forderungen	2	5'055'941	0,9 %	4'909'405	0,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	1'462'386	0,3 %	968'575	0,2 %
Total Umlaufvermögen		216'439'663	39,5 %	223'088'655	38,5 %

Anlagevermögen

Finanzanlagen	4	310'532'590	56,6 %	330'902'501	57,0 %
Beteiligungen	5	21'350'987	3,9 %	25'977'714	4,5 %
Total Anlagevermögen		331'883'577	60,5 %	356'880'215	61,5 %
TOTAL AKTIVEN		548'323'240	100,0 %	579'968'870	100,0 %

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	729'076	0,1 %	63'425	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	7	2'649'864	0,5 %	374'435	0,1 %
Total kurzfristiges Fremdkapital		3'378'940	0,6 %	437'860	0,1 %

Langfristiges Fremdkapital

Rückstellungen	8	754'527	0,1 %	1'142'560	0,2 %
Total langfristiges Fremdkapital		754'527	0,1 %	1'142'560	0,2 %
Total Fremdkapital		4'133'467	0,7 %	1'580'420	0,3 %

Eigenkapital

Grundkapital	9	624'444'010	113,9 %	584'444'010	100,7 %
Gesetzliche Gewinnreserven		1'096'430	0,2 %	1'096'430	0,2 %
Freiwillige Gewinnreserven – Ergebnisvortrag		–81'350'667	–14,8 %	–7'151'990	–1,2 %
Total Eigenkapital		544'189'773	99,3 %	578'388'450	99,7 %
Total Passiven		548'323'240	100,0 %	579'968'870	100,0 %

ERFOLGSRECHNUNG

ANHANG 2020 2019

für das Jahr in CHF			
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	10	21'665	36'286
Aufwand für Dritteleistungen		-9'928'179	-9'502'034
Personalaufwand	11	-399'094	-450'134
Übriger betrieblicher Aufwand	12	-943'072	-829'488
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern		-11'248'680	-10'745'370
Finanzerfolg allgemein	13	186'581	3'119'573
Finanzerfolg Finanzanlagen und Beteiligungen	14	-8'972'504	16'651'957
Finanzerfolg derivative Finanzinstrumente	15	-2'362'979	769'618
Betriebsergebnis vor Währungsumrechnung und Steuern		-22'397'582	9'795'778
Ergebnis der Umrechnung von funktionaler Währung (USD) in die Währung der Berichterstattung		-51'801'095	-11'277'764
Jahresverlust		-74'198'677	-1'481'986

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Generell

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

	31.12.2020	31.12.2019
in CHF		
1 – Flüssige Mittel		
Bankguthaben	209'921'336	217'210'675
Total	209'921'336	217'210'675
2 – Übrige kurzfristige Forderungen		
Forderungen gegenüber Dritten aus Investmenttransaktionen	–	18'156
Kautionen	5'047'038	4'851'090
Guthaben Verrechnungssteuer	8'520	39'425
Übrige kurzfristige Forderungen	383	734
Total	5'055'941	4'909'405
3 – Aktive Rechnungsabgrenzung		
Vorausbezahlte Aufwendungen	511'745	329'117
Zukünftige Erlöse	950'641	639'458
Total	1'462'386	968'575
4 – Finanzanlagen		
Eigenkapitalinstrumente	206'383'643	223'377'523
Fremdkapitalinstrumente	104'148'947	107'524'978
Total	310'532'590	330'902'501

Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten zum Bilanzstichtag einen Fremdwährungsgewinn von CHF 499'880 (2019: CHF 0; siehe Note 6 übrige kurzfristige Verbindlichkeiten)

5 – Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Firma	Kapital in lokaler Wahrung		Anteil an Kapital und Stimmen in %		Buchwert in CHF	
Sino Swiss Partnership Fund	CNY 197'302'502	CNY 197'302'502	70,19 %	70,19 %	12'549'356	12'907'050
SwissTec Venture Capital Fund	USD –	USD 14'026	0,00 %	99,99 %	–	562'998
SEAF CEE Growth Fund	USD 2'653'951	USD 2'882'925	20,81 %	20,81 %	–	13'349
SEAF South Balkan Fund	EUR 6'211'135	EUR 6'601'774	30,52 %	30,52 %	1'783'426	1'748'074
Colony Latin America Fund	USD 36'795'441	USD 36'795'441	28,29 %	28,29 %	1'150'549	2'858'958
Altra Private Equity Fund I	USD 1'000	USD 4'781'033	43,11 %	43,11 %	38'108	41'746
SEAF Trans Andean Fund	USD –	USD 12'442'481	0,00 %	39,62 %	–	–
SEAF LATAM Growth Fund	USD 10'712'523	USD 14'220'612	41,18 %	41,18 %	1'666'145	1'809'545
Kaizen Private Equity	USD 30'039'512	USD 30'039'512	22,81 %	22,81 %	4'163'403	6'035'994
TOTAL					21'350'987	25'977'714

Aureos Latin America Fund II wurde im Laufe des Jahres 2020 in Colony Latin America umbenannt.

Das Investment SEAF South Balkan Fund beinhaltet einen Fremdwahrungsgewinn von CHF 192'929 (2019: 0; siehe Note 6 ubrige kurzfristige Verbindlichkeiten)

31.12.2020 | 31.12.2019

in CHF

6 – Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18'789	46'464
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	9'715	12'202
Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen	1'441	1'533
Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Stellen	6'322	3'226
Rückstellung für unrealisierten Fremdwährungsgewinn	692'809	–
Total	729'076	63'425

7 – Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	2'649'864	374'435
Total	2'649'864	374'435

8 – Rückstellungen

Rückstellung derivative Finanzinstrumente	754'527	–
übrige Rückstellungen	–	1'142'560
Total	754'527	1'142'560

9 – Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht per 31.12.2020 aus 62,444,401 Namenaktien im Nominalwert von je CHF 10 (31.12.2019 58,444,401 Aktien im Nominalwert von je CHF 10).

2020 | 2019

in CHF

10 – Nettoerlöse aus Lieferung und Leistung

Erträge aus Fonds Retrozessionen	21'665	36'286
Total	21'665	36'286

11 – Personalaufwand

Löhne und Gehälter	–30'934	–18'830
Verwaltungsratshonorare	–317'789	–315'136
Sozialversicherungsaufwand	–29'563	–27'549
Übrige Personalaufwendungen	–20'808	–88'619
Total	–399'094	–450'134

2020 2019

in CHF

12 – Übriger betrieblicher Aufwand

Versicherungsprämien	-14'535	-13'350
Buchhaltungsaufwand	-184'948	-185'001
Revisionskosten	-66'138	-63'619
Übriger Administrationsaufwand	-532'259	-409'303
Stempelabgaben	-55'083	-60'088
Unterstützungs- und Mitgliederbeiträge	-90'109	-98'128
Total	-943'072	-829'488

Der übrige Administrationsaufwand beinhaltet die Emissionsabgabe von CHF 400'000 auf die Aktienkapitalerhöhungen vom 6. Mai und 9. Oktober 2020 (2019: CHF 300'000).

13 – Finanzerfolg allgemein

Zinsertrag	526'612	3'980'204
Zinsaufwand	-20'095	-15'277
Bankspesen	-436'442	-421'073
Fremdwährungsgewinne	266'069	1'879
Fremdwährungsverluste	-149'563	-426'160
Total	186'582	3'119'573

14 – Finanzerfolg Finanzanlagen und Beteiligungen

Zinsertrag aus Finanzanlagen	7'101'676	5'933'296
Dividenden und Gewinnausschüttungen	8'847'629	14'419'326
Spesen	-62'394	-19'898
Kapitalgewinne	426'369	529'301
Kapitalverluste	-29'018'656	-3'349'981
Fremdwährungsgewinne	2'790'751	-562'625
Fremdwährungsverluste	942'121	-297'462
Total	-8'972'504	16'651'957

15 – Finanzerfolg derivative Finanzinstrumente

Zinsertrag	111'287	-
Zinsaufwand	-598'412	-
Kapitalgewinne	282'029	766'417
Kapitalverluste	-2'157'883	3'201
Total	-2'362'979	769'618

WEITERE INFORMATIONEN

16 – Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

17 – Offenlegung von derivativen Finanzinstrumente

	31.12.2020	31.12.2019
in CHF		
Devisentermingeschäft (long)	13,549,293	13,035,546
Devisentermingeschäft (short)	-13,549,293	-13,035,546
Zins-Währungs-Swaps (long)	15,911,096	
Zins-Währungs-Swaps (short)	-16,665,623	
Total (berücksichtigt unter übrige kurzfristige Verbindlichkeiten – s. Note 6 & Rückstellungen – s. Note 8)	-754,527	0

18 – Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

CS, Margin Account Derivative Instruments	4'428'273	4,851,090
TCX, Margin Account Derivative Instruments	618'765	
Total zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven	5'047'038	4,851,090

19 – Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

20 – Ausstehende Kapitalverpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
Fremdkapitalinstrumente		
Amret / Loan	USD 1	USD 1
CAMIF II / Loan	USD –	USD 891'000
E + Co. / Loan	USD –	USD 2'300'000
European Financing Partners / Loan (EFP II)		
European Financing Partners / Loan (EFP III)	EUR 84'574	EUR 5'295'467
European Financing Partners / Loan (EFP IV)		
Interact Climate Change Facility / Loan	EUR 20'806'117	EUR 12'774'545
Social Investment Fund 6.0	USD 2'500'000	USD 2'500'000
Bank of Georgia	USD –	USD 5'240'187
Microfinance organization KMF	USD –	USD 10'000'000
Victoria Comercial Bank / Loan	USD 7'000'000	USD 7'000'000
European Financing Partners / Loan (EFP VI)	EUR 8'000'000	
Locfund Next / Loan	USD 1'000'000	
Eigenkapitalinstrumente		
7L Capital Partners Emerging Europe	EUR 25'059	EUR 25'059
Abraaj Global Credit Fund	USD 7'753'884	USD 7'733'005
Abraaj North Africa II	USD 201'044	USD 1'648'642
Adenia Capital IV	EUR 5'385'347	EUR 5'682'434
Africa Forestry Fund II	USD 5'564'520	USD 5'552'012
AfricInvest Fund II	EUR 197'000	EUR 205'000

Fortsetzung Eigenkapitalinstrumente

AfricInvest Fund III	EUR	761'663	EUR	969'033
agRIF / Shares	USD	583'839	USD	664'170
Amethis Maghreb Fund I	EUR	1'424'019	EUR	1'479'219
Apis Growth Fund I	USD	118'728	USD	2'110'370
Armstrong South East Asia Clean Energy Fund	USD	289'932	USD	347'671
Ashmore Andean Fund II	USD	594'585	USD	2'686'124
Aureos East Africa Fund	USD	62'751	USD	62'751
BioVeda China Fund III	USD	148'704	USD	205'233
BTS India Private Equity Fund	USD	1'881'635	USD	1'881'635
BPI East Africa	USD	822'516	USD	822'516
Cambodia-Laos Development Fund	USD	109'597	USD	139'993
Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II	USD	493'446	USD	860'433
CAMIF II / Equity	USD	492	USD	891'412
Capital North Africa Venture Fund	EUR	767'545	EUR	767'545
Capsquare Asia Partners Fund II	USD	5'797'303	USD	6'796'924
Catalyst Fund I	USD	83	USD	83
Catalyst Fund II	USD	3'830'526	USD	4'175'115
Central American Small Enterprise Investment Fund II	USD	529'495	USD	529'495
Central American Small Enterprise Investment Fund III	USD	693'196	USD	1'533'196
Central American Small Enterprise Investment Fund IV	USD	8'000'000		
CoreCo Central America Fund I	USD	280'456	USD	316'690
Darby Latin American Private Debt Fund III	USD	7'058'025	USD	7'048'684
Ethos Mezzanine Partners III	USD	6'902'881	USD	8'062'586
Europe Virgin Fund	USD	897'086	USD	897'086
EV Amadeus Asian Clean Energy Fund	USD	5'387'798	USD	5'387'798
Evolution II	USD	4'267'999	USD	6'815'062
Evolution One	USD	77'176	USD	85'611
Falcon House Partners Indonesia Fund I	USD	1	USD	1
Fidelity Equity Fund II	USD	883'820	USD	883'820
Frontier Energy II	USD	5'178'817	USD	5'850'980
GEF Africa Sustainable Forestry Fund	USD	183	USD	183
Growth Capital Partners (Lok III)	USD	3'760'772	USD	1'708'741
Horizon Fund III	ZAR	-	ZAR	4'319'757
IFHA II	USD	2'668'787	USD	3'817'233
JS Private Equity Fund I	USD	5'300'227	USD	5'278'483
Kaizen Private Equity Fund II	USD	3'184'995	USD	3'699'660
Kendall Court Mezzanine Fund	USD	178'683	USD	205'480
Latin Renewables Infrastructure Fund	USD	695'987	USD	860'508
Maghreb Private Equity Fund II	EUR	15'709	EUR	15'709
Maghreb Private Equity Fund III	EUR	343'474	EUR	579'577
Maghreb Private Equity Fund IV	EUR	6'333'602	EUR	6'529'367
Medu Capital Fund III	USD	891'030	USD	1'002'014
Mongolia Opportunities Fund I	USD	879'210	USD	916'386
Omnivore Fund II	USD	4'038'620	USD	5'559'356
Progression Eastern African Microfinance Equity Fund	USD	1'039'310	USD	1'100'610
rABOP	USD	510'917	USD	510'917
Renewable Energy Asia Fund II	USD	852'767	USD	498'060
South Asia Growth Fund II	USD	3'556'897	USD	7'357'383

31.12.2020 | 31.12.2019

Fortsetzung Eigenkapitalinstrumente

Synergy Private Equity Fund	USD	320'817	USD	416'542
Synergy Private Equity Fund II	USD	7'270'484	USD	7'306'161
Vantage III Pan African Fund	USD	101'512	USD	2'152'002
Vantage III Southern African Fund	ZAR	43'139'829	ZAR	45'566'166
VenturEast Proactive Fund	USD	-7'309	USD	-7'309
VenturEast Proactive Fund II	USD	3'605'917	USD	4'485'917
VI (Vietnam Investments) Fund I	USD	1	USD	1
VI (Vietnam Investments) Fund II	USD	257'355	USD	632'355
Cathay Africinvest Innovation Fund	EUR	4'483'840	EUR	4'773'343
BioVeda Realization Fund	USD	375'017	USD	438'977
African Development Partners III	USD	11'631'204	USD	15'000'000
Excelsior Capital Vietnam Partners	USD	11'598'707	USD	12'000'000
Navegar II	USD	13'189'996	USD	14'286'266
Locfund Next	USD	1'600'000		
Novastar Ventures Africa Fund II	USD	6'573'264		
SPE AIF I	USD	10'000'000		

Beteiligungen

Altra Private Equity Fund I	USD	1	USD	1
Colony Latin America Fund	USD	9'500	USD	9'500
SEAF LATAM Growth Fund	USD	1'096'008	USD	1'111'038
SEAF South Balkan Fund	EUR	480'111	EUR	520'851

VORSCHLAG ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG

31.12.2020 | 31.12.2019

in CHF

Ergebnisvortrag	-7'151'990	-5'670'003
Jahresverlust	-74'198'677	-1'481'986
Bilanzverlust	-81'350'667	-7'151'990

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes:

Ergebnisvortrag	-81'350'667	-7'151'990
Total	-81'350'667	-7'151'990

ANNEX

ANNEX 1: PERFORMANCE IM VERGLEICH ZU DEN OPERATIONALISIERTEN ZIELEN DER STRATEGIEPERIODE 2018–2020

TEIL 1: PROGRAMMBEZOGENE ZIELE

ZIELFELD	ZIELWERT	LEISTUNG
NACHHALTIGKEIT	<p>a) SIFEM verpflichtet sämtliche Finanzintermediäre zur Einhaltung der Verantwortungsbewussten Investitionsrichtlinien¹⁵ und verlangt, dass die entsprechenden Standards und Richtlinien auf Stufe der Portfolio-Unternehmen und Kunden durchgesetzt werden. Die Portfolio-Unternehmen halten national geltende Regularien ein und arbeiten darauf hin, die relevanten internationalen Kriterien anzuwenden, wie sie in den Verantwortungsbewussten Investitionsrichtlinien definiert sind.</p>	<p>Erfüllt: Alle Investitionen in der Periode 2018–2020 haben diese formale Anforderung erfüllt. Bei einer Investition wurde der Verzicht auf die Einhaltung einer bestimmten Komponente der Verantwortungsbewussten Investitionsrichtlinien von SIFEM gestattet.</p> <p>Was die Umsetzung anbelangt, wurde einem Fondsmanager in einem bestimmten Fall ein längerer Zeitrahmen für die vollständige Einhaltung der ESG-Standards eingeräumt; diesbezüglich wurden spezielle Sicherungsmassnahmen eingerichtet. Nur ein Portfolio-Unternehmen ist gegenwärtig bei der Durchführung seines Aktionsplans zur Erfüllung der betreffenden Standards in Verzug.</p>
FINANZIELLE ADDITIONALITÄT	<p>a) Mindestens 25 % der Investitionen zielen auf die am wenigsten entwickelten und andere Länder mit niedrigem Einkommen ab (gleitender Dreijahresdurchschnitt).</p>	<p>Erfüllt: 33 % der 2018–2020 getätigten Transaktionen von SIFEM zielen auf Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen ab.</p>
	<p>b) Mindestens die Hälfte der Investitionszusagen von SIFEM dient der Erreichung des ersten Zeichnungsschlusses der Zielfonds.</p>	<p>Erfüllt: 64 % der Investitionen, die SIFEM 2018–2020 zugesagt hat, dienen der Erreichung des ersten Zeichnungsschlusses der Zielfonds.</p>

¹⁵ SIFEM investiert nur in Fonds und Finanzinstitutionen, welche hohe Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG) einhalten und auch ihre Portfolio-Unternehmen dazu verpflichten, diesen Standards Rechnung zu tragen. Dies spiegelt sich in SIFEM's Responsible Investment Policy wider, welche unter <https://sifem.ch/de/aufgabe/verantwortungsbewusst-investieren> zu finden ist (nur auf Englisch).

KOMPLEMENTARITÄT

a) SIFEM berät fallweise Finanzintermediäre und ermöglicht sowohl Finanzintermediären als auch Portfolio-Unternehmen den Zugang zu technischer Unterstützung für die:

- Verbesserung der Strategie- und Managementkapazitäten sowie speziell der ESG-Standards auf Stufe der Finanzintermediäre;

Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte): Finanzintermediäre erhielten 2020 regelmässig Beratung und Unterstützung in Umwelt- und Sozialfragen. Zehn Fondsmanagern wurde direkte Unterstützung im Bereich Umwelt- und Sozialfragen geleistet. Ausserdem wurde ein spezielles Schulungsmodul im Kontext der COVID-19-Krise entwickelt, um die Fernüberwachung ökologischer und sozialer Risiken zu realisieren.

b) • Verbesserung der Betriebsführung der Portfolio-Unternehmen, vor allem im Bereich der Umwelt- und Sozialstandards und/oder Corporate Governance;

- Vermittlung von Fachkompetenzen (1) an die Angestellten in den Portfolio-Unternehmen, (2) entlang einer Lieferkette der Portfolio-Unternehmen.

Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte): 23 Massnahmen im Bereich Technische Unterstützung wurden 2020 genehmigt und von der SIFEM Technical Assistance Facility finanziert. Profitiert haben von den Massnahmen Portfolio-Unternehmen von zwei Fonds in Lateinamerika.

HEBELWIRKUNG

Ein von SIFEM investierter USD mobilisiert mindestens 4 USD von privaten Investoren (d. h. exklusive der Beiträge anderer Entwicklungsförderungsgesellschaften).

Erfüllt: Bei den Investitionen in der Periode 2018–2020 hatte jeder von SIFEM investierte USD ungefähr USD 5,8 an privaten Investitionen zur Folge.

GEOGRAFISCHE KONZENTRATION

100 % der direkten Investitionen und minimal 60 % der indirekten Investitionen von SIFEM erfolgen in Schwerpunktländern oder -regionen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Regionale oder globale Fonds gelten als Investitionen in Schwerpunktländern, wenn auf der Basis glaubwürdiger Belege und aufgrund der Informationen über die Deal Pipeline davon ausgegangen werden kann, dass mindestens 50 % der Investitionen des Fonds in den Prioritätsländern erfolgen (für Subsahara Afrika wird dieser Anteil auf 20 % festgelegt).

Erfüllt: 100 % der 2018–2020 getätigten Direktinvestitionen und 80 % der Fondsinvestitionen erfolgten in Prioritätsländern.

TEIL 2: AUFGABEN- UND UNTERNEHMENSBEZOGENE ZIELE

ZIELFELD

ZIELWERT

LEISTUNG

BESCHÄFTIGUNGS-
WIRKUNG

a) SIFEM schafft oder erhält pro Jahr mindestens 10'000 Stellen (pro rata), d. h., wenn ein Fonds 1'000 Stellen geschaffen hat und SIFEM mit 10 % am Fonds beteiligt ist, werden nicht 1'000, sondern 100 neue Stellen ausgewiesen.

Erfüllt: SIFEMs pro rata Anteil an den neu geschaffenen und erhaltenen Stellen beträgt 12'839 im Berichtsjahr 2020. Die durchschnittliche Anzahl dieser Stellen liegt für die gesamte Periode bei 15'100 pro Jahr.¹⁶

b) Die Beschäftigung in den SIFEM Portfolio-Unternehmen nimmt in einem Dreijahresdurchschnitt um mindestens 6 % pro Jahr zu.

Erfüllt: Die Beschäftigungszahlen in den SIFEM Portfolio-Unternehmen stiegen in einem Dreijahresdurchschnitt durchschnittlich um 6,66 % pro Jahr.

c) Sämtliche Portfolio-Unternehmen ergreifen die notwendigen Massnahmen, um die arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Erfüllt: Bei 100 % der 2018–2020 getätigten Investitionen haben sich die Portfolio-Unternehmen verpflichtet, SIFEM's Responsible Investment Policy (welche auf die ILO-Kernnormen und andere Prinzipien zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz verweist) einzuhalten; sie sind ausserdem aufgefordert, ihre Beteiligungsnehmer und Kunden ebenfalls zur Einhaltung dieser Policy zu verpflichten.

d) Die Portfolio-Unternehmen dokumentieren ihre Bestrebungen, die Arbeitssicherheit über die national geltenden Grundanforderungen hinaus zu verbessern.

Erfüllt: Alle Fondsmanager von SIFEMs 2018–2020 getätigten Fondsinvestitionen, mit Ausnahme eines Fondsmanagers, haben sich verpflichtet, jährliche Berichte über die Ziele ihrer jeweiligen Portfolio-Unternehmen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz vorzulegen. Diese Ziele sind unternehmensspezifisch, da sie von der Art der Tätigkeiten des Unternehmens und von der Leistung des Unternehmens bei den Standards für Arbeits- und Gesundheitsschutz abhängen.

e) Darstellung des Business Case wie auch des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens, wenn die Qualität der Arbeitsplätze gefördert wird.

Erfüllt: Der Beitrag von SIFEM zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe war 2019 Gegenstand einer Studie. In den Ergebnissen wird vermerkt, dass der Begriff Arbeitsplatzqualität vom Kontext bestimmt wird. Dennoch bestätigt die Studie, dass die Investitionen von SIFEM nachhaltig zur Schaffung und zum Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze beitragen.

¹⁶ *Corrigendum:* Die in den Berechnungen verwendeten Zahlen für 2018 und 2019 wurden aufgrund neu verfügbarer Informationen berichtigt. Die endgültigen Zahlen für 2018 und 2019 belaufen sich auf 12'597 bzw. 19'923.

ENTWICKLUNGS- WIRKUNG INSGESAMT	Mindestens 75 % der Investitionen im Portfolio müssen im Nachhinein nach Massgabe des von SIFEM implementierten Entwicklungs-Monitoringsystems mit «gut» oder «sehr gut» bewertet werden.	Erfüllt: Bei der letzten Bewertung im Jahr 2020 erhielten 85 % des gesamten SIFEM-Portfolios für die Entwicklungseffekte eine Ex-post-Bewertung von «gut» oder «sehr gut».
INSTRUMENTEN-MIX	Total der Engagements und Anzahl Investitionen nach Ländern, Sektoren (inkl. Mikrofinanz, Infrastruktur) sowie der Anzahl unterstützter Firmen.	Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte): Siehe Zahlen und Tabellen in Abschnitt 3.2.
LEISTUNGSFÄHIGKEIT	SIFEM ist bei allen Fondsinvestitionen Ankerinvestorin und nimmt Einsitz in die Aufsichtsgremien (Beirat) der Fonds.	Erfüllt: SIFEM nimmt Einsitz in die Aufsichtsgremien bei allen Investitionen, die 2018 und 2020 getätigt wurden.
DIREKTE MOBILISIERUNG	Zusätzlich zu der vom Bund während der Strategieperiode gewährten Kapitalerhöhung mobilisiert SIFEM im Minimum CHF 30 Millionen von privaten und/oder institutionellen Ko-Investoren.	Erfüllt: Im Mai 2020 unterzeichnete Obviam einen neuen Managementvertrag mit einer Schweizer Stiftung mit einem Volumen von USD 60 Millionen.
MONITORING	Bericht zu den Entwicklungseffekten (Wirkungsbericht) gemäss der SIFEM Impact Policy.	Erfüllt: Von SIFEM wurden 2018–2020 drei Wirkungsberichte publiziert, die Kapitel zu speziellen Themen umfassen: finanzielle Inklusion (2018), Klimaschutzfinanzierung (2019) und menschenwürdige Arbeitsplätze (2020).
POSITIONIERUNG	<p>a) Beitrag an die Wirkungsziele der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017–2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirkungsziel «Mehr und bessere Arbeitsplätze» + Anzahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze + Mobilisiertes Kapital in USD – Wirkungsziel «Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft» + Eingesparte CO₂-Emissionen + Zusätzliche KWh aus erneuerbarer Energie 	<p>Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 870'600 Jobs erhalten und geschaffen seit 2005 (zusammen mit Ko-Investoren) • Mehr als USD 750 Millionen privates Kapital zusätzlich zu den Fondsinvestitionen von SIFEM 2018–2020 mobilisiert • 5'882 GWh saubere Energie produziert und 5,5 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen vermieden (zusammen mit Ko-Investoren)
	<p>b) Synergien mit den Instrumenten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (SECO), namentlich in den Bereichen lokale Kapitalmarktentwicklung, -regulierung und Finanzinfrastruktur.</p>	<p>Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte): Regelmässige Interaktionen mit dem SECO und lokalen Vertretungen haben im Rahmen von Kaufprüfungs- und Monitoring-Reisen stattgefunden.</p>

	<p>c) Beitrag vor allem zu folgenden UNO-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8.5. «(...) produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer (...)» • 7a. «(...) Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern» • 17.3 «Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklung» 	<p>Beschreibende Berichterstattung (keine Zielwerte): Beitrag zu den SDGs: SDG 8: 65 % der Investitionen von 2018–2020 SDG 7: 13 % der Investitionen von 2018–2020 SDG 17: 26 % der Investitionen von 2018–2020 PS: Alle SIFEM-Investitionen identifizieren maximal drei SDGs pro Investition, wobei der erwartete SDG-Beitrag auf messbaren Nachweisen beruht.</p>
ENTWICKLUNG	<p>a) Mindestens 30 % der Investitionszusagen tragen dazu bei, die soziale Inklusion zu fördern (indem sie ärmeren bzw. benachteiligten Bevölkerungsschichten den Zugang zu erschwinglichen Gütern und Dienstleistungen sowie Jobs ermöglichen), und/oder leisten einen Beitrag zur Erbringung globaler öffentlicher Güter, insbesondere im Bereich Klimaschutz sowie auch im Gesundheits- und im Bildungswesen, der Ernährungssicherheit und der Basisinfrastruktur.</p>	<p>Erfüllt: 58 % der 2018–2020 getätigten Investitionen tragen dazu bei, die soziale Inklusion zu fördern, oder leisten einen Beitrag zur Erbringung globaler öffentlicher Güter im Bereich Klimaschutz, Gesundheits- und Bildungswesen, Ernährungssicherheit oder Basisinfrastruktur.</p>
	<p>b) Spezifisch sollen mindestens drei neue Investitionen dem Klimaschutz dienen.</p>	<p>Erfüllt: 2020 wurde eine neue Investition im Bereich Klimaschutz getätigt; dazu kommen zwei vorherige Investitionen von SIFEM in den Klimaschutz im Jahr 2018.</p>
RISIKOPOLITIK UND RISIKOMANAGEMENT	<p>Der Anteil der Investitionen, die als «hohe» und «sehr hohe» Risikoprojekte klassifiziert sind, ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • tiefer als 45 % für Fonds • tiefer als 20 % für festverzinsliche Anlagen 	<p>Erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fonds: 39,7 % • Festverzinsliche Anlagen: 9,2 %

TEIL 3: FINANZIELLE ZIELE

ZIELFELD	ZIELWERT	LEISTUNG
WIRTSCHAFTLICHKEIT	Betriebskostendach von 1,5 % der aktiven Verpflichtungen.	Erfüllt: Die Gesamtbetriebskosten beliefen sich 2020 auf 1,4 %, lagen also unterhalb des Betriebskostendachs von 1,5 %. Durchschnittlich betragen die Gesamtbetriebskosten in der Periode 2018–2020 1,35 % der gesamten aktiven Verpflichtungen.

FINANZIERUNG

<p>a) Betriebskosten der SIFEM sowie die jährlichen Neuverpflichtungen können über die Zielperiode vollständig aus den Rückflüssen von erfolgreich abgeschlossenen Investitionen, unverpflichteten Barmittelreserven sowie einer Senkung der Barmitteldeckung unter 100 % (in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014) gedeckt werden.</p>	<p>Erfüllt: Die Summe der Gesamtbetriebskosten und der neuen Investitionsverpflichtungen 2018–2020 (CHF 277 Millionen) ist kleiner als die Marge für Überverpflichtungen inkl. Kapitalerhöhungen und die 2018–2020 erhaltenen Rückflüsse (CHF 281,6 Millionen).</p>
<p>b) Die durchschnittlichen jährlichen Rückflüsse steigen um mindestens 10 % im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Rückflüssen während der Zielperiode 2014–2017.</p>	<p>Erfüllt: Die durchschnittlichen Rückflüsse 2018–2020 waren um 33 % höher als die durchschnittlichen Rückflüsse in den Jahren 2014–2017.</p>

RECHNUNGS- ERGEBNIS

<p>Positives Betriebsergebnis nach IFRS.</p>	<p>Nicht erfüllt: Das Betriebsergebnis lag 2020 bei CHF –28,6 Millionen. Das kumulierte Betriebsergebnis über die gesamte Strategieperiode belief sich auf insgesamt CHF –46 Millionen.</p>
--	--

INVESTITIONEN

<p>a) • Rendite (Internal Rate of Return, IRR) grösser als 3 % • Wertmultiplikator (Total Value over Paid-in, TVPI) grösser als 1,15</p>	<p>Erfüllt: Die IRR des gesamten Portfolios betrug 2020 5,2 %; der TVPI lag bei 1,20.</p>
<p>b) Zur Beurteilung der Performance von SIFEM werden bei der Berichterstattung 1–2 andere Investitionsgesellschaften für Vergleichszwecke ausgewählt.</p>	<p>Erfüllt: Zu Beginn der Strategieperiode wurden zwei vergleichbare Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften (EGF) in Europa ausgewählt. Über die letzten drei Jahre verfügte SIFEM offenbar über eine bessere Wirtschaftlichkeit als diese beiden Vergleichsgesellschaften, während die Rentabilität von SIFEM im mittleren Bereich lag.</p>

TEIL 4: KOOPERATIONEN

ZIELFELD

ZIELWERT

LEISTUNG

NETZWERKE

<p>a) SIFEM beteiligt sich aktiv in Branchenorganisationen (insbesondere EDFI und deren Arbeitsgruppen) zur verstärkten Harmonisierung und Weiterentwicklung der Wirkungsmessung und -berichterstattung.</p>	<p>Erfüllt: SIFEM beteiligte sich 2020 aktiv an diversen technischen Arbeitsgruppen. Insbesondere teilte sie sich 2020 den Vorsitz der EDFI-Taskforce zur Harmonisierung. Einzelheiten sind im Abschnitt 1.3 zu finden.</p>
<p>b) SIFEM prüft eine Mitgliedschaft in der International Aid Transparency Initiative (IATI).</p>	<p>Erfüllt: SIFEM prüfte 2020 eine potenzielle Mitgliedschaft in der International Aid Transparency Initiative. SIFEM kam zum Schluss, dieser Initiative nicht beizutreten, da diese für die Finanzflüsse von Geldgebern besser geeignet ist als für Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften.</p>

ANNEX 2: RISIKOMANAGEMENT

1. PRINZIPIEN DES SIFEM-RISIKOMANAGEMENTS

Die Erkennung, Senkung, Überwachung und das Management der operativen und anlagebezogenen Risiken ist eine der zentralen Aufgaben von SIFEM. Diese Tätigkeiten haben einen direkten Einfluss auf den Zustand ihrer Finanzen und die finanzielle Nachhaltigkeit, auf ihre Fähigkeit Entwicklungseffekte zu generieren, sowie auf den Ruf der Gesellschaft. Das Reputationsrisiko ist aus zwei Gründen sehr wichtig für SIFEM: (a) weil sie im Eigentum der öffentlichen Hand ist, deshalb von der Aktionärin und den Stakeholdern intensiv kontrolliert wird und höchste Due Diligence- und Monitoring-Standards einhalten muss, und (b) weil SIFEM in Entwicklungs- und Schwellenländern operiert, wo die Corporate Governance eher schwach und das Risiko von nachteiligen Ereignissen vergleichsweise hoch ist.

SIFEM stützt sich auf ein umfassendes Verfahrenshandbuch, das vom Verwaltungsrat genehmigt wurde und alle relevanten firmenpolitischen Grundsätze, Verfahrensbestimmungen und Richtlinien für ihren Betrieb enthält. Das Handbuch führt im Einzelnen aus, wie Obviam den Managementvertrag umzusetzen hat, insbesondere, wie die Risiken zu identifizieren, zu mildern, zu überwachen und zu managen sind.

Obviam verwendet für alle SIFEM-Investitionen ein umfassendes internes Risikobewertungssystem. Es handelt sich um ein nützliches Instrument für die Aufdeckung, Überwachung und das Management der zahlreichen Risiken, die im Zusammenhang mit den Investitionstätigkeiten von SIFEM bestehen. Die für SIFEM bestehenden potenziellen Risiken können in zwei Hauptgebiete eingeteilt werden: erstens das Investitionsrisiko und zweitens das operationelle Risiko.

GRAFIK A: ELEMENTE DES SIFEM-RISIKOS



Die Überwachung des Risikos auf allen Stufen folgt bestimmten Verfahrens- und Prozessregeln, die auf alle SIFEM-Operationen Anwendung finden und sicherstellen, dass die Risiken so weit wie möglich reduziert und die regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. In jeder Phase sollen die Risiken von SIFEM unter Beachtung der bestehenden Investitionsrichtlinien minimiert werden. Die erkannten Risiken werden kontinuierlich überwacht. Signifikante Risikoereignisse sind ordnungsgemäss dem Verwaltungsrat zu melden, wobei Vorschläge zur Reduktion der entdeckten Risiken zu unterbreiten sind.

2. MANAGEMENT DES OPERATIONELLEN RISIKOS UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

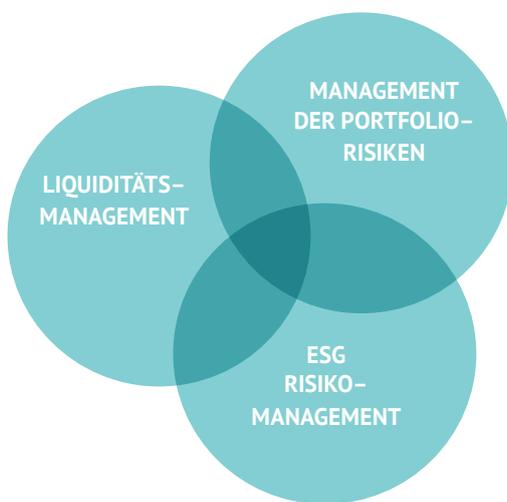
SIFEM unterzieht sich jährlich einer ordentlichen Revision nach Massgabe des Obligationenrechts (OR). Gesellschaften, die der Pflicht zur Durchführung einer ordentlichen Revision unterstehen, müssen seit der Revision des OR im Jahr 2008 das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems (IKS) nachweisen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Gesellschaft müssen deshalb der Qualität und der Dokumentierung eines solchen IKS angemessene Aufmerksamkeit widmen.

Das Verfahrenshandbuch dient als Basis für das IKS von SIFEM. Es behandelt eingehend alle operationellen Prozesse und Kontrollen. Die Buchführungs- und Berichterstattungsprozesse wurden an die Bank, die als Depositärin und Administratorin amtiert, und an eine externe Buchführungsstelle ausgelagert.

3. MANAGEMENT DER INVESTITIONSRISIKEN

Das SIFEM-Portfolio wird durch das entwicklungspolitisch begründete Investitionsmandat der Institution geprägt. Es besteht hauptsächlich aus Investitionen in Ländern und Projekten mit einem strukturell hohen Risiko. Das Vorhandensein eines angemessenen Risikomanagementsystems, das die Risikokapazität berücksichtigt, um die Risiken unter Kontrolle zu halten, ist deshalb von entscheidender Bedeutung. So kann sichergestellt werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des SIFEM ermöglicht, ihre Investitionskapazitäten zu halten und auszubauen.

GRAFIK B: DAS MANAGEMENT DER INVESTITIONSRISIKEN BERUHT AUF DREI SÄULEN



Management der Portfolio-Risiken

Obviam ist für die Identifizierung, Bewertung und Auswahl der Investitionsmöglichkeiten von SIFEM und die Überwachung der Investitionen verantwortlich. In jeder Phase des Investitionsprozesses verwendet Obviam spezifische Tools und folgt vordefinierten Verfahren.

Obviam überwacht das Portfolio aktiv und konzentriert sich dabei vor allem auf Veränderungen bei der Risikoeinschätzung, auf die Bewertung, das Berichtswesen, das Abschneiden der Gesellschaften, in welche investiert wird, und auf die Einhaltung der verschiedenen Grundsätze und Richtlinien. Verletzungen anwendbarer firmenpolitischer Grundsätze oder Richtlinien werden dem Verwaltungsrat gemeldet, dem gleichzeitig Massnahmen zur Behebung der Situation vorgeschlagen werden.

Obviam setzt ein intern entwickeltes Risikobewertungstool ein, das der Auditor von SIFEM validiert hat. Jede Investition wird jährlich bewertet. Umfassende Beschreibungen dieses Tools sowie der Risikobewertung des Portfolios finden sich in Abschnitt 4.4 beziehungsweise Abschnitt 4.5.

Management der Währungsrisiken

Obviam verwaltet aktiv die Wechselkursrisiken von SIFEM, die im Zusammenhang mit den wichtigsten Fondswährungen, abgesehen vom US-Dollar, entstehen (z. B. Euro, Rand, Renminbi Yuan). In Bezug auf den Euro wird die gesamte Exposition von SIFEM geschätzt (durch Bemessung des Betrags der auf Euro lautenden Schuldtitel, der flüssigen Mittel und der geschätzten Anteile an flüssigen Mitteln in den auf Euro lautenden zugrunde liegenden Private-Equity-Fonds) und anschliessend durch dreimonatige rollierende Devisentermingeschäfte gehedgt. Bei Währungen, die schwieriger oder weniger effizient zu hedgen sind, wie der chinesische Renminbi Yuan oder der südafrikanische Rand, werden die Barbestände auf einem Minimum gehalten.

Liquiditätsmanagement

Obviam ist für die Einhaltung der Limiten, die für das Liquiditätsrisiko gelten, verantwortlich. Die Berechnung der Liquiditätsrate und die Überwachung der Einhaltung der Limiten werden vom Depositär unter Aufsicht von Obviam vorgenommen. Periodische Cashflow-Prognosen werden erstellt, um die Liquidität sicherzustellen. Die Deponierung der kurzfristig für Investitionen nicht benötigten Liquidität erfolgt bei der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank, was zusätzliche Sicherheit schafft. Noch nicht abgerufene Engagements werden mit Liquidität in der entsprechenden Währung unterlegt, um Währungsrisiken zu mindern.

ESG-Risikomanagement

Als verantwortungsbewusste Investorin legt SIFEM grossen Wert darauf, nach den internationalen ESG-Best-Practice-Standards zu investieren. Auf diese Weise sollen ESG-bezogene Risiken und Reputationsrisiken auf ein Mindestmass begrenzt werden. Ausserdem wird damit ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Zielmärkten geleistet.

Diesbezüglich profitiert SIFEM vom Ansatz von Obviam für verantwortungsbewusste Investitionen. Im entsprechenden umfassenden Strategiepapier sind die Verpflichtungen von Obviam für verantwortungsbewusstes Investieren und die ESG-Anforderungen für seine Investitionen klar festgehalten. In diesem Dokument wird auch das ESG-Management von Obviam über den gesamten Investitionslebenszyklus erläutert.

Vor dem endgültigen Investitionsentscheid werden alle potenziellen Investitionen einer ESG-Risikobewertung unterzogen. Auch die Qualität dieser SIFEM-Investitionen wird nach den ESG-Kriterien beurteilt. Alle Investitionen werden jährlich einer ESG-Bewertung unterzogen, einschliesslich einer Überprüfung der ESG-Risikobewertungen. Investitionen, die den ESG-Kriterien nicht vollumfänglich entsprechen, und Investitionen, die mit schwerwiegenden Ereignissen verbunden sind (z. B. Wirtschaftskriminalität, Verlust von Menschenleben, erhebliche Umweltschäden usw.), werden häufiger überprüft. In solchen Fällen entwickelt Obviam hinsichtlich der betreffenden Investitionen – häufig in Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften – Pläne für Umwelt- und Sozialmassnahmen sowie Aktionspläne für die Corporate Governance. Mit diesen Plänen werden die Investitionen innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens in Einklang mit den massgebenden ESG-Kriterien gebracht. Die Portfolio-Unternehmen können technische Unterstützung des SECO in Anspruch nehmen, um sie vollständig auf die ESG-Kriterien abzustimmen und sie darüber hinaus zu verbessern. Bei Bedarf kann Obviam auch direkte Unterstützung leisten.

Die ESG-Risikobewertungen und weitere wesentliche Informationen (einschliesslich des Stands der Kriterienerfüllung und der schwerwiegenden Ereignisse) werden in einem Managementinformationssystem festgehalten. Es werden regelmässig Kontrolllisten erstellt, um Risiken zu erfassen und zu überprüfen. Ausserdem wird jährlich ein ESG-Risikoprofil des gesamten Portfolios von SIFEM erarbeitet.

4. TOOL ZUR BEWERTUNG DES PORTFOLIO-RISIKOS

Im Jahr 2012 entwickelte Obviam ein umfassendes internes Risikobewertungssystem für das Portfolio von SIFEM – das der Auditor von SIFEM validierte – und führte dieses ein. Es umfasst verschiedene Massstäbe für die Bewertung von Private-Equity-Fonds, Finanzinstitutionen und Fremdkapitalfonds der Mikrofinanzklasse und anderer Anlagekategorien. In erster Linie werden finanzielle Risiken gemessen; es werden aber auch andere Ebenen wie ökologische, soziale und Reputationsrisiken erfasst. Das System umfasst mehr als dreissig Risikoindikatoren wie operationelle Risiken, Markt-, Infrastruktur- und ESG-Risiken sowie spezifische Risiken für Fonds, Schuldinstrumente und Finanzinstitutionen.

RISIKOGEWICHTUNG IM RISIKOBEWERTUNGSTRUMENT VON SIFEM

Grafik C



Diese Indikatoren werden gewichtet und aggregiert. Für jede Investition wird eine Risikobewertung ermittelt. Diese Bewertungen werden dann um bestimmte quantitative Faktoren, die aus der historischen Performance abgeleitet werden, korrigiert. Bei Mikrofinanz- und anderen Fremdkapitalfonds, deren Erfolg nach oben limitiert ist, werden weitere Korrekturen vorgenommen, um den verschiedenen Risikoprofilen der Investitionsinstrumente von SIFEM gerecht zu werden. Um das Risiko von Direktinvestitionen in Finanzinstitutionen zu bewerten, wird eine Reihe von anderen Kriterien angewandt, die endogene Faktoren stärker gewichten.

RISIKOGEWICHTUNG DER FINANZINSTITUTIONEN GEMÄSS DEM RISIKOBEWERTUNGSTRUMENT VON SIFEM

Grafik D



Das Risikobewertungsinstrument wird von Obviam während des gesamten Investitionsprozesses eingesetzt, wobei die erste Risikobewertung ex ante während des Kaufprüfungs-Verfahrens für potenzielle Investitionen erfolgt. Nach erfolgter Investition wird jedes Projekt regelmässig einer neuen Bewertung unterzogen, um die Risikoentwicklung zu erfassen und zu überwachen.

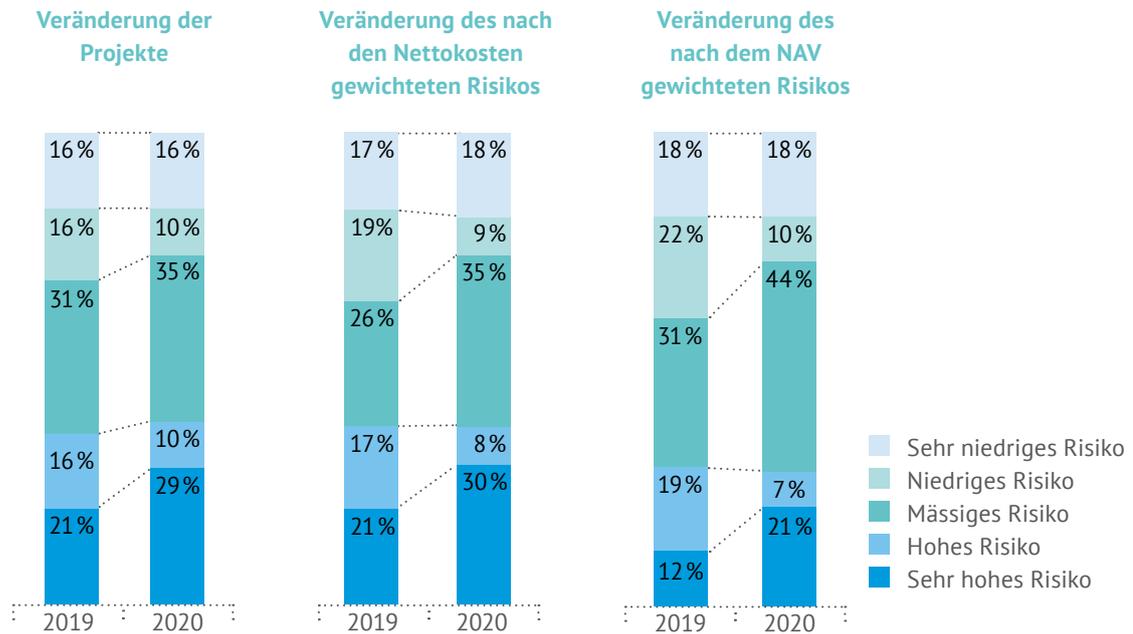
Die individuelle Bewertung jeder Investition schlägt sich in einer Skala, die von 1 (sehr hohes Risiko) bis 5 (sehr niedriges Risiko) reicht, nieder. Risikobewertungen von 4 oder 5 kennzeichnen das Risiko einer Investition als niedrig oder sogar sehr niedrig, während eine Bewertung mit 3 ein mässiges Risiko anzeigt. Mit einer Bewertung von 2 kommt die Investition auf eine Watch-Liste, was bedeutet, dass sie einer erhöhten Überwachung bedarf. Eine Bewertung von 1 bedeutet schliesslich, dass die Investition ein Problemfall ist, für den ein klarer Handlungsplan aufgestellt und umgesetzt werden muss.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE RISIKOBEWERTUNG DES SIFEM-PORTFOLIOS IM JAHR 2020

Aus Sicht des Portfolios kann das Risiko entweder durch die Gewichtung der Risikoexposition in Bezug auf die Investitionskosten oder hinsichtlich des Residualwerts oder Nettovermögenswerts (NAV) der Investitionen bewertet werden. Während die Bewertung der Risikoexposition gewichtet nach den Investitionskosten einer vergangenheitsbezogenen Perspektive entspricht, ist die Beurteilung der Risikoexposition anhand des Residualwerts ein eher zukunftsgerichteter Ansatz, da die Höhe des verbleibenden Werts bestimmt wird, der in Zukunft verloren gehen könnte.

Wird die Risikoexposition jeder Risikokategorie durch die Gewichtung jeder Investition nach ihrem NAV bewertet, findet sich die höchste Konzentration von Investitionen weiterhin in der Kategorie Mässiges Risiko. Dies ist nicht erstaunlich, da bei Projekten mit hohem Risiko tendenziell höhere Rückstellungen gebildet werden oder diese Investitionen im Vergleich zu den ursprünglichen Investitionskosten an Wert eingebüsst haben. Damit hat sich ihr relativer Anteil am gesamten Residualwert des Portfolios von SIFEM verringert. 2020 war ein Trend von Projekten mit niedrigem Risiko hin zu Projekten mit mässigem Risiko festzustellen, während andere Risikokategorien relativ stabil blieben.

GRAFIK E: ÄNDERUNG DER ANZAHL PROJEKTE, ÄNDERUNG DES GEWICHTETEN RISIKOS NACH NETTOKOSTEN UND NAV DES SIFEM-PORTFOLIOS PRO RISIKOKATEGORIE, DEZEMBER 2020



Bei einer Differenzierung zwischen den Anlagekategorien, in die SIFEM investiert, wird klar, dass der laufende Ausgleich des Portfolios zwischen Schuld- und Beteiligungstiteln dazu beiträgt, das Gesamtrisiko des Portfolios zu verringern. Wie aus Grafik F hervorgeht, weisen Schuldinstrumente ein niedrigeres Risikoprofil auf, wodurch die höheren Risiken von Kapitalbeteiligungen teilweise kompensiert werden.

GRAFIK F: ZAHL DER SIFEM-INVESTITIONEN NACH RISIKOKATEGORIE UND INVESTITIONSTYP, DEZEMBER 2020

Projekte pro Risikokategorie	Private-Equity-Fonds		Schuldinstrumente		Direkte Schuldtitel	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sehr niedriges Risiko	8	11%	8	53%		
Niedriges Risiko	4	6%	5	33%	1	7%
Mässiges Risiko	23	32%	2	13%	10	71%
Hohes Risiko	8	11%			2	14%
Sehr hohes Risiko	28	39%			1	7%

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Prozentzahlen kann sich eine andere Summe als 100 Prozent ergeben.

Eine detailliertere Sicht der Risikoallokation innerhalb des Portfolios wird erreicht, indem verschiedene Gewichtungsansätze (kostengewichtet vs. NAV-gewichtet), differenziert nach Art des Finanzierungsinstruments, angewandt werden. Die nachstehende Grafik G zeigt, dass die Private-Equity-Fonds eine Konzentration in der sehr hohen Risikokategorie aufweisen, wenn nach den Investitionskosten bewertet wird. Bei einer Bewertung nach dem Residualwert dagegen fällt der grösste Teil des Private-Equity-Portfolios von SIFEM unter die Kategorien Hohes Risiko und Mässiges Risiko.

Die Schuldtitel wie Fremdkapitalfonds und andere gebündelte Schuldinstrumente zeigen ein ganz anderes Bild: Bei diesen können die meisten Investitionen der Kategorie Niedriges Risiko zugerechnet werden. Das überrascht nicht, denn die zugrunde liegenden Vermögenswerte solcher Instrumente bestehen aus Krediten oder nachrangigen Dar-

lehen, die gegenüber Private-Equity-Beteiligungen Vorrang haben. Ausserdem bieten die gebündelten Instrumente einen Grad an Diversifikation, dank der sie normalerweise weniger risikoreich sind als Direktinvestitionen in Schuldinstrumente.

Nur wenn für ein Schuldinstrument Rückstellungen gebildet werden, indem es z. B. gemäss IFRS 9 in Stufe 2 oder 3 verschoben wird, erfolgt eine Änderung der Risikokategorie. In diesem Fall konnte eine wesentliche Änderung des NAV-gewichteten Risikos beobachtet werden. Dies unterstreicht den zukunftsgerichteten Charakter des NAV-Ansatzes: Eine solche Investition kann für SIFEM ein Verlust gewesen sein, doch weil ihr Wert im aktuellen Portfolio erheblich herabgesetzt wurde, besteht in Bezug auf diese bestimmte Investition ein geringeres Risiko von künftigen Verlusten.

GRAFIK G: PROJEKTZAHL, NETTOKOSTEN UND NAV DES SIFEM-PORTFOLIOS ALS PROZENTUALE ANTEILE NACH RISIKOKATEGORIE UND INVESTITIONSTYP, DEZEMBER 2020

Private-Equity-Fonds	Projekte	NETTOKOSTEN	NAV
Sehr niedriges Risiko			
	11 %	12 %	11 %
Niedriges Risiko			
	6 %	7 %	9 %
Mässiges Risiko			
	32 %	30 %	41 %
Hohes Risiko			
	11 %	8 %	8 %
Sehr hohes Risiko			
	39 %	43 %	32 %
Schuldinstrumente			
Sehr niedriges Risiko			
	53 %	78 %	80 %
Niedriges Risiko			
	33 %	19 %	17 %
Mässiges Risiko			
	13 %	4 %	3 %
Hohes Risiko			
Sehr hohes Risiko			
Direkte Schuldtitel			
Sehr niedriges Risiko			
Niedriges Risiko			
	7 %	7 %	8 %
Mässiges Risiko			
	71 %	70 %	77 %
Hohes Risiko			
	14 %	13 %	11 %
Sehr hohes Risiko			
	7 %	9 %	4 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Prozentzahlen kann sich eine andere Summe als 100 Prozent ergeben.

Es ist nicht erstaunlich, dass die durchschnittliche Risikobewertung der Direktinvestitionen in Schuldinstrumente von SIFEM zwischen der Risikobewertung des Private Equity Fonds und der Risikobewertung der gebündelten Schuldtitel liegt, wobei eine Konzentration bei der mässigen Risikokategorie besteht. Unabhängig vom angewandten Gewichtungsansatz trägt das niedrigere Risiko der Schuldtitel insgesamt dazu bei, das Durchschnittsrisiko des Portfolios von SIFEM zu senken.

Normalerweise sind nur unwesentliche Verschiebungen zwischen den Risikokategorien zu verzeichnen, da sich die meisten Investitionen jeweils nur um eine oder zwei Risikokategorien nach oben oder unten verändern. Aus der nachstehenden Risikomatrix (Grafik H) ist ersichtlich, dass sich 2020 bei 23 Projekten die Risikokate-

gorie änderte. Davon war bei 20 Projekten eine Verschlechterung und nur bei 3 Projekten eine Verbesserung zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres haben sich neun Projekte von der Kategorie Hohes Risiko und eines von der Kategorie Mässiges Risiko in die Kategorie Sehr hohes Risiko verschoben, während vier Projekte, die zuvor als mässig riskant eingestuft wurden, neu der Kategorie Hohes Risiko angehören. Ein Projekt wurde von der Kategorie Niedriges Risiko in die Kategorie Hohes Risiko und fünf Projekte von der Kategorie Niedriges Risiko in die Kategorie Mässiges Risiko verschoben.

Andererseits konnten zwei Projekte von der Kategorie Hohes Risiko in die Kategorie Mässiges Risiko und ein Projekt von der Kategorie Mässiges Risiko in die Kategorie Niedriges Risiko eingestuft werden.

GRAFIK H: RISIKOVERÄNDERUNGSMATRIX (VERSCHIEBUNGEN IN FETT GEDRUCKTEN ZAHLEN)

		2019							
		1	2	3	4	5			
		Sehr hohes Risiko	Hohes Risiko	Mässiges Risiko	Niedriges Risiko	Sehr niedriges Risiko	Total	Total %	
Anzahl Projekte	Neue Projekte								
2020	1 Sehr hohes Risiko	0	19	9	1	0	0	29	29 %
	2 Hohes Risiko	1	0	4	4	1	0	10	10 %
	3 Mässiges Risiko	5	0	2	23	5	0	35	35 %
	4 Niedriges Risiko	0	0	0	1	9	0	10	10 %
	5 Sehr niedriges Risiko	1	0	0	0	0	15	16	16 %

GLOSSAR

Depositärin (Custodian)

Dies ist eine regulierte, spezialisierte Finanzinstitution, die für die Verwahrung der Finanzaktiven von SIFEM (namentlich Aktien, Obligationen und Devisen) verantwortlich ist.

Private Equity Fonds

Dabei geht es um eine geschlossene kollektive Investitionsplattform, die Kapital von verschiedenen Investoren sammelt, um sie in Private Equity Titel zu investieren.

Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (EFG)

Dieser Begriff bezieht sich auf eine Gruppe von bilateralen und multilateralen Gesellschaften, die dem Privatsektor in Entwicklungsländern Risikokapital zur Verfügung stellen.

Rückflüsse

Damit sind alle Zahlungen gemeint, die SIFEM für ihr Investitionsportfolio erhält, insbesondere Kapitalrückzahlungen, realisierte Kapitalgewinne, Dividenden und Zinsen.

Verband der Europäischen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften (EDFI)

Dies ist ein Verband von 15 in Europa ansässigen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften, dem SIFEM angehört.

Übernommene Projekte/Investitionen (Legacy Position)

Dieser Begriff bezieht sich auf das Investitionsportfolio, das vor der 2011 erfolgten Errichtung von SIFEM für die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgebaut worden ist.

Internal Rate of Return (IRR) (Interner Zinssatz, Rendite)

Dies ist der auf Jahresbasis errechnete effektive Zinssatz einer Investition, der im Allgemeinen verwendet wird, um die Attraktivität einer Investition zu bewerten. Er ist das Standardmass für die finanzielle Rendite, das in der Private-Equity-Branche verwendet wird.

Mezzanine-Fonds

Dies ist eine geschlossene kollektive Investitionsplattform, die Kapital aus verschiedenen Quellen sammelt, um es dann in Schuld- oder Quasi-Schuldtitel, hauptsächlich von privaten Gesellschaften, zu investieren.

International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) (IFRS)

Dies ist eine Gruppe von Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) für die Erarbeitung der Abschlüsse von Publikumsgesellschaften entwickelt wurde.

Nettovermögenswert (Net Asset Value, NAV)

Dies ist der Betrag, der dem Investor eines Portfolios aufgrund einer fairen Bewertung der Aktiven, abzüglich der Passiven, gehört. Der Gesamtbetrag aller Nettovermögenswerte eines Portfolios wird auch als Residualwert (beizulegender Zeitwert) des Investitionsportfolios bezeichnet.

International Private Equity Valuation Guidelines (Internationale Richtlinien zur Bewertung von Private Equity) (IPEV)

Dies ist eine Reihe von international anerkannten Richtlinien, mit denen die Best-Practice-Standards für die Bewertung von Private-Equity-Investitionen festgelegt werden. Diese Richtlinien wurden von den führenden globalen Private-Equity-Verbänden angenommen.

Nettoertrag

In der IFRS-Jahresrechnung von SIFEM bezieht sich der Begriff Nettoertrag (Net Income) auf das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit. Der Nettoertrag ist die Summe des Zinseinkommens, Dividendeneinkommens, des Einkommens aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Investitionen, der Währungsgewinne/-verluste aus den Investitionen, der Veränderungen des NAV sowie der Debitorenverluste aus Darlehensinvestitionen.

Obviam

Dies ist eine Gesellschaft für Investment-Management mit Sitz in Bern, die durch das frühere Management von SIFEM gegründet wurde und als Investitionsberaterin für SIFEM tätig ist. Die Gesellschaft steht vollumfänglich im Eigentum ihrer Mitarbeitenden. SIFEM oder die Schweizerische Eidgenossenschaft halten keine Aktien an Obviam.

Betriebsergebnis

In der IFRS-Jahresrechnung von SIFEM wird das Betriebsergebnis (Operating Result) errechnet, indem der Verwaltungs- und Betriebsaufwand vom Nettoertrag abgezogen wird.

Private Equity

Mittel- bis langfristige Finanzierungen gegen eine Eigenkapitalbeteiligung an wachsenden Unternehmen, die in der Regel nicht an einer öffentlichen Börse notiert sind.

Gesamtergebnis

In der IFRS-Jahresrechnung von SIFEM wird das Gesamtergebnis (Total Comprehensive Result) errechnet, indem das Finanzergebnis und die Effekte aus der Währungsumrechnung zum Betriebsergebnis hinzuaddiert werden.

Investitionen mit laufenden Erträgen (Current Income)

Investitionen, die regelmässig fixe oder variable Zins- oder Dividendenbeträge abwerfen.

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

AG	Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht	ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
Art.	Artikel	IPEV	International Private Equity Valuation Guidelines (Internationale Richtlinien zur Bewertung von Private Equity)
CDC	Britische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft	IRR	Internal Rate of Return (Rendite)
MOE	Mittel- und Osteuropa	Mio.	Million
CGDF	Corporate Governance Development Framework (Entwicklungsrahmen für die Corporate Governance)	LATAM	Lateinamerika
CHF	Schweizer Franken	LDC	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	LGD	Loss Given Default (Verlust bei Ausfall)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	LIC	Lower Income Countries (Länder mit niedrigem Einkommen)
DE	Development Effectiveness/Effects (Entwicklungswirksamkeit/-effekte)	MENA	Middle East and North Africa (Nahe/ Mittlerer Osten und Nordafrika)
DEG	Deutsche Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft	MFI	Mikrofinanzinstitution
EFG (DFI)	Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (Development Finance Institution)	KKMU	Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
EAD	Exposure at Default (erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls)	NAV	Net Asset Value (Nettovermögenswert)
EK	Europäische Kommission	Nr.	Nummer
ECL	Expected Credit Loss (erwarteter Kreditverlust)	NPV	Net Present Value (Barwert)
EDFI	European Development Finance Institutions (Verband der Europäischen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaften)	OCI	Other Comprehensive Income (Sonstiges Gesamtergebnis)
E&S	Environmental and Social (Umwelt und Soziales)	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Governance)	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
EU	Europäische Union	PE	Private Equity
EUR	Euro	PEF	Private-Equity-Fonds
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	OR	Obligationenrecht
FI	Finanzinstitution	DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
FMO	Niederländische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft	SDGs	Sustainable Development Goals (nachhaltige Entwicklungsziele)
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income (Wertänderung im sonstigen Gesamtergebnis)	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
FVTPL	Fair Value through Profit or Loss (Wertänderung im Gewinn oder Verlust)	SIFEM	Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Schweizerischer Investitionsfonds für aufstrebende Märkte)
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
GPR	Geschäftspolitisches Projektrating, ein ursprünglich von der DEG entwickeltes Tool	SNB	Schweizerische Nationalbank
IATI	International Aid Transparency Initiative	SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
IKS (ICS)	Internes Kontrollsystem (Internal Control System)	SSA	Subsahara Afrika
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik	SSPI	Solely Payment of Principal and Interest (ausschliesslich Zins- und/oder Nennwert-rückzahlungen)
IFC	International Finance Corporation	TU	Technische Unterstützung
IFI	Internationale Finanzinstitution	TVPI	Total Value over Paid-in (Gesamtwert über einbezahlten Betrag)
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)	UN	Vereinte Nationen
		USD	US-Dollar
		WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
		ZAR	Südafrikanischer Rand



SSIFEM AG

c/o Obviam AG
Helvetiastrasse 17
P.O. Box
3000 Bern 6
Schweiz

info@sifem.ch
+41 31 310 09 30

www.sifem.ch

© 2021 SIFEM



Redaktion:

Obviam, Bern

Gestaltung:

Push'n'Pull, Bern

Fotos:

Obviam, Bern
Adenia, Antananarivo

Druck:

Vögeli AG, Langnau